



Für die Umwelt. Für die Menschen.

BERICHT

Projekt-Nr.

Ausfertigungs-Nr.

Datum

2164427

--

14.08.2025

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“,
Verwaltungsgemeinschaft Altensteig**

– Umweltbericht mit strategischer Umweltprüfung –

Auftraggeber

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Altensteig
Rathausplatz 1
72213 Altensteig**

bei/bschul

INHALT	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Anlass	4
1.2 Überblick über das Untersuchungsgebiet	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung	6
2 Inhalt und wichtigste Ziele des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“	6
2.1 Darstellung der Planflächen	6
2.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	8
2.3 Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	8
2.4 Belange des Klimaschutzes unter Berücksichtigung des Klimawandels	9
2.5 Nutzung erneuerbarer Energien	10
3 Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen	10
3.1 Fachgesetze	11
3.2 Fachplanungen	12
3.2.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg	12
3.2.2 Regionalplan Nordschwarzwald	13
3.2.3 Landschaftsrahmenplan	18
3.2.4 Landschaftsplan der VVG Altensteig	19
3.2.5 Biotopverbund	20
3.3 Schutzgebiete und geschützte Objekte	20
3.3.1 Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	21
3.4 Artenschutzrechtliche Verbote und Fachplanungen	21
3.5 Forstrechtliche Belange/Waldinanspruchnahme	22
3.5.1 Planfläche PL 1 „Turmfeld“	22
3.5.2 Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold und PL 2b „Forchenbusch“	22
4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	23
4.1 Steckbriefe der Planflächen	23
4.2 Forstlich relevante Aspekte: PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“	24
4.3 Darstellung alternativer Planungen	25
4.4 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	26
5 Zusätzliche Angaben	26
5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	26
5.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)	27
6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	27
Anhang I Literatur und Quellen	31
Anhang II Rechtsquellenverzeichnis	32

TABELLEN

Tab. 1: Änderungen im Rahmen des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“	7
--	---

ABBILDUNGEN

Seite

- Abb. 1: Lage und Abgrenzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig mit
 Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld 5
- Abb. 2: Gewerbegebietsausweisungen des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ 8

ANLAGEN

- 1 Flächensteckbriefe Umweltbelange
 - 1.2 Flächensteckbrief PL 1 „Turmfeld“
 - 1.3 Flächensteckbrief PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“
 - 1.4 Flächensteckbrief PL 2b „Forchenbusch“
 - 1.5 Flächensteckbrief PL 3 „Garrweiler“
 - 1.6 Flächensteckbrief PL 4 „Härte“
 - 1.6 Flächensteckbrief PL 8 „Hub“
- 2 Forstrechtliche Belange
 - 2.1 Forstrechtliche Belange PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“
 - 2.2 Forstrechtliche Belange PL 2b „Forchenbusch“

1 Einleitung

1.1 Anlass

Der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2015“ inkl. 1., 2. und 3. Änderung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Altensteig soll fortgeschrieben werden. Da sich das Fortschreibungsverfahren insbesondere aufgrund der Bedarfsflächenanalyse für Wohnbauflächen sehr lange hinziehen kann und die Verwaltungsgemeinschaft mittelfristig konkreten Bedarf an Gewerbeflächen hat, wurde für die Gewerbeflächen am 16.05.2017 bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ gefasst.

Im Rahmen dieses Teil-FNP sollen die dringend erforderlichen Erweiterungen der bestehenden Gewerbe-/Industriegebiete auf den Gesamtmarkungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen abgebildet werden. Zudem werden die Planungen des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Hinblick auf nicht zu realisierende Gewerbegebiete angepasst.

Der Teil FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ betrifft folgende Gewerbe-/Industriegebiete:

- PL 1 Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“, Stadt Altensteig und Gemeinde Egenhausen
- PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Stadt Altensteig und Gemeinde Simmersfeld
- PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“, Gemeinde Simmersfeld
- PL 3 Gewerbegebiet „Garrweiler“, Stadt Altensteig
- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“, Stadt Altensteig
- PL 5 Gewerbegebiet „Eschbachwasen“, Altensteig-Walddorf
- PL 6 Gewerbegebiet „Altensteig-Überberg“
- PL 7 Gewerbegebiet „Altensteig-Überberg/Altensteig-Ettmannsweiler“
- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“, Gemeinde Egenhausen

Im Verfahren ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung (strategische Umweltprüfung SUP) durchzuführen. Ziel dieser Prüfung ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des FNP einhergehen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Gegenstand der Umweltprüfung sind im vorliegenden Fall die in der städtischen Planungshoheit liegenden Planflächen des Teil-FNP, mit denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand verbunden sind oder sein können.

Der Umweltbericht wird verfahrensbegleitend erarbeitet. Die im Flächennutzungsplan-Verfahren eingehenden Anregungen werden berücksichtigt und im Rahmen des weiteren Verfahrens aufgenommen.

1.2 Überblick über das Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet des Umweltberichts zum Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ umfasst das Gesamtgebiet der VVG Altensteig. Dieses liegt im Südosten des Landkreises Calw, in der Region Nordschwarzwald (s. Abb. 1).

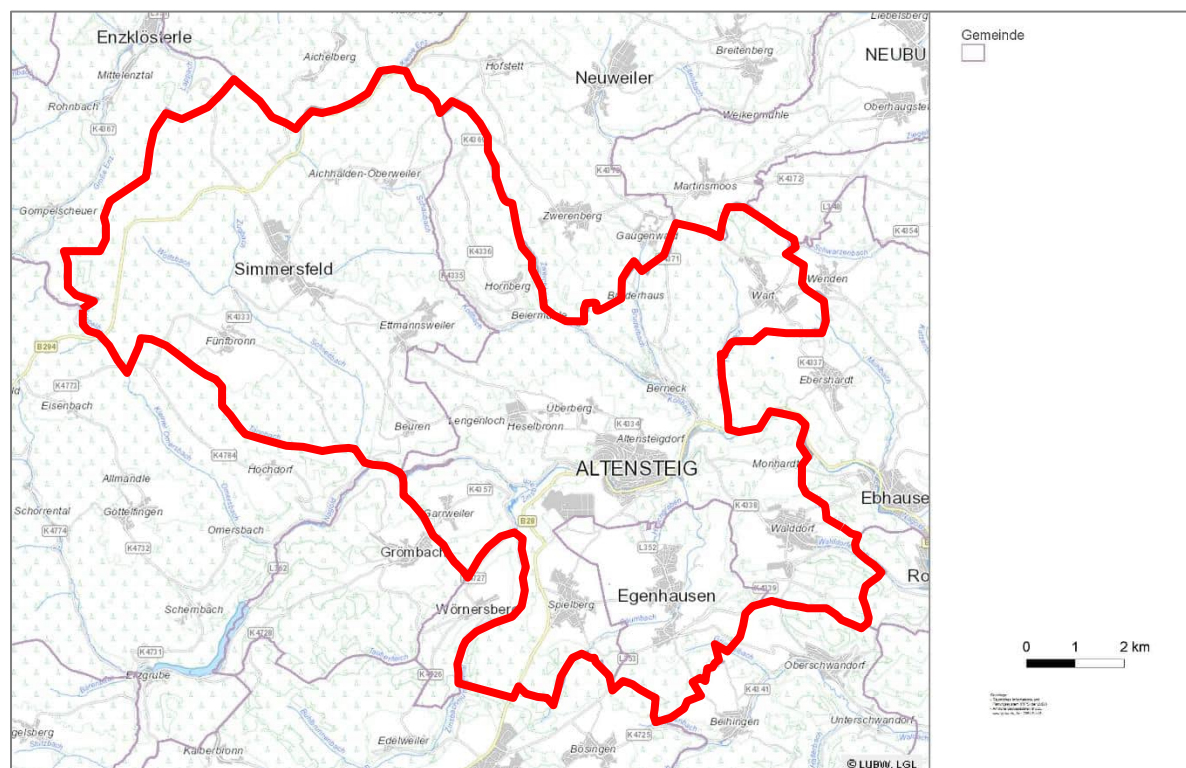


Abb. 1: Lage und Abgrenzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig mit Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld
 (Kartengrundlage: LUBW Baden-Württemberg)

Die VVG Altensteig besteht aus den Verwaltungseinheiten der Stadt Altensteig mit den Ortschaften Altensteigdorf, Berneck, Garweiler, Hornberg, Spielberg, Überberg, Walddorf und Wart sowie der Gemeinde Egenhausen und der Gemeinde Simmersfeld mit den Ortschaften Aichhalden, Beuren, Etmannsweiler und Fünfbronn. Die Stadt Altensteig erfüllt die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für die Verwaltungsgemeinschaft.

Das Gebiet der VVG Altensteig hat eine Flächengröße von ca. 10.740 ha. Im Süden grenzt es an den Landkreis Freudenstadt (Seewald, Grömbach, Pfalzgrafenweiler), im Osten und Nordosten an die Verwaltungsgemeinschaft Nagold (Haiterbach, Rohrdorf, Ebhausen), im Norden an Neubulach und Neuweiler sowie im Westen an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Wildbad (Enzklosterle, Bad Wildbad).

Die VVG Altensteig befindet sich am westlichen Rand des Schwarzwalds, im Naturraum der Schwarzwald-Randplatten. Der Talzug der Nagold quert das Gebiet von West nach Ost. Die bestehenden Nutzungsverhältnisse im Verwaltungsraum setzen sich zu ca. 61 % aus Waldbestand, zu ca. 27 % aus landwirtschaftlichen Flächen, zu ca. 6 % aus Siedlungsflächen und zu ca. 4 % aus Verkehrsflächen zusammen (Daten aus dem Jahr 2023) [17]. Wasserflächen nehmen insgesamt weniger als 0,5 % in Anspruch.

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung

Bei der Aufstellung des Teil-FNP „Gewerbe“ sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effizienter Umgang mit Energie
- g) Darstellungen des Landschaftsplans sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen
- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Punkte a) bis d)

Gemäß § 2a BauGB legt die Kommune fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Als Grundlage soll herangezogen werden, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Daraus ist abzuleiten, dass bestehende Datengrundlagen in die Umweltprüfung einbezogen werden sollten, während für neu zu erhebende Daten kein überhöhter Aufwand seitens der Kommune entstehen sollte.

In Anlage 1 zum BauGB wird festgelegt, in welcher Weise die Prüfinhalte der Umweltprüfung im Umweltbericht darzustellen sind.

2 Inhalt und wichtigste Ziele des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“

2.1 Darstellung der Planflächen

Die Aufstellung des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ dient der planungsrechtlichen Vorbereitung aktuell anstehender Änderungen von Flächenausweisungen im Gebiet der VVG Altensteig. Insgesamt sollen sechs Planflächen als Gewerbeflächen neu dargestellt werden.

Im Gegenzug sollen zwei bisher dargestellte Gewerbeflächen entfallen. Für eine Gewerbefläche wird die Darstellung entsprechend des Bestands korrigiert. Die betroffenen Planflächen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (s. auch Abb. 2).

Tab. 1: Änderungen im Rahmen des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“

Planung	Neuausweisung	Entfall	Flächen (ha)
PL 1	Industrie- und Gewerbepark Turmfeld, Altensteig/Egenhausen		ca. 10
PL 2a	INTERCOM Enz-Nagold, Simmersfeld (abzüglich Anteil Verbandskommunen Bad Wildbad, Seewald, Enzklösterle)		ca. 10 ca. 5,4
PL 2b	Gewerbegebiet Forchenbusch, Simmersfeld		ca. 5,0
PL 3	Gewerbegebiet Garrweiler, Altensteig-Garrweiler		ca. 1,8
PL 4	Gewerbegebiet Härte, Altensteig-Spielberg		ca. 4
PL 5		Gewerbegebiet Eschbachwasen, Altensteig-Walddorf, entfällt wegen mangelndem Bedarf (7 ha)	-
PL 6		Gewerbegebiet Altensteig-Überberg, entfällt wegen mangelndem Bedarf (1,3 ha)	-
PL 7		Gewerbegebiet Altensteig-Überberg/Altensteig-Ettmannsweiler, entfällt; für die bereits ansässigen Betriebe gilt Bestandsschutz	-
PL 8	Gewerbegebiet Hub, Egenhausen		ca. 2
		Summe Gewerbeflächen	ca. 28,2

Die Änderungen sollen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Die Planflächen liegen teils auf landwirtschaftlichen Flächen, teils im Wald; ihre Ausweisung bereitet entsprechende umweltrelevante Auswirkungen vor.

Die Planflächen haben eine Gesamtfläche von ca. 33,8 ha; für die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig sind davon 28,4 ha verfügbar. Die Planflächen sind im Einzelnen anhand von Flächensteckbriefen in Text und Karte dargestellt (s. Anlage 1). Forstrechtliche Aspekte sind Anlage 2 zu entnehmen.

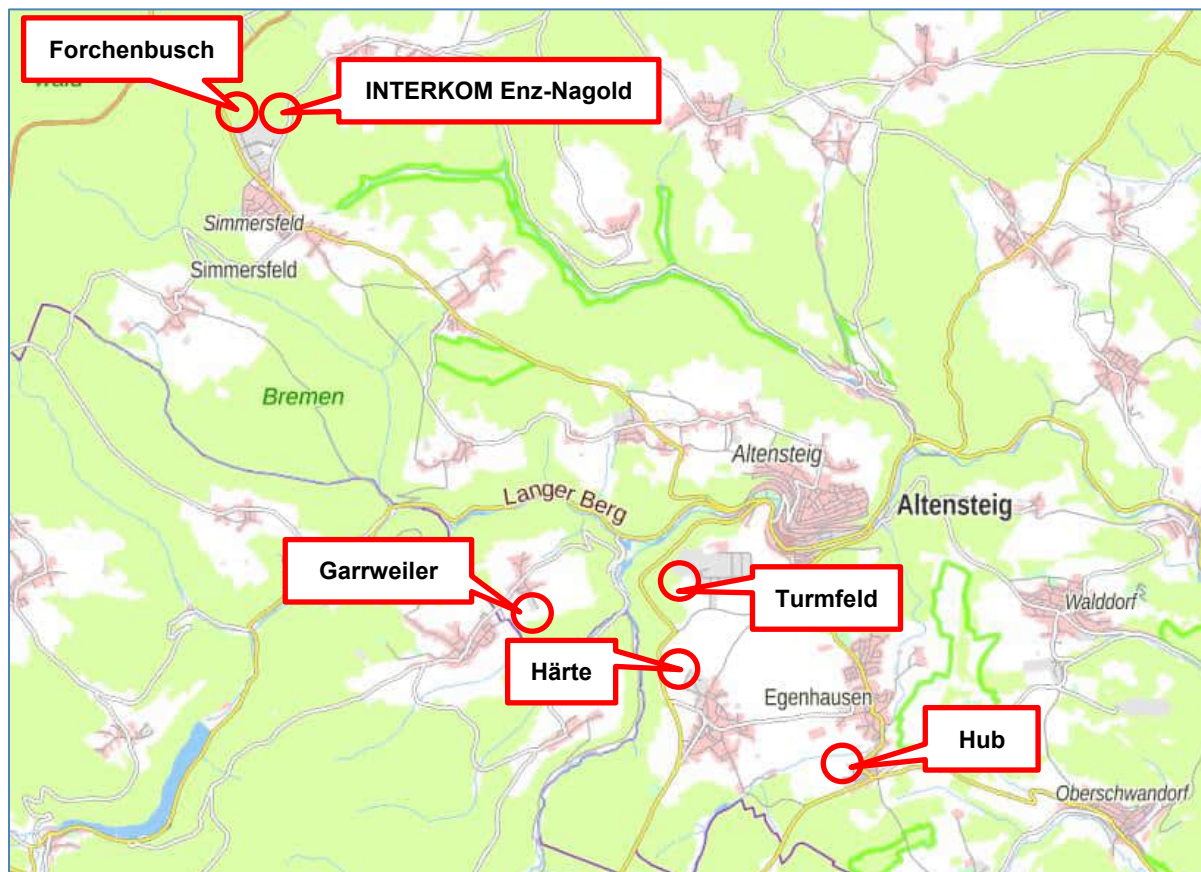


Abb. 2: Gewerbegebietsausweisungen des Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“
 (Kartengrundlage: LUBW Baden-Württemberg)

2.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Der Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ bereitet die Errichtung von neuen Industrie- und Gewerbebetrieben und die dafür notwendige Erschließung vor. Es wird davon ausgegangen, dass dabei die fachrechtlichen Anforderungen und Verfahren der Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden. Die Planflächen selbst werden an die öffentliche Entsorgung angeschlossen.

2.3 Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig ist lufthygienisch vergleichsweise gering belastet [7]. So betrug die mittlere NO_2 -Belastung in Simmersfeld im Jahr 2016 ca. $8 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$; in Altensteig und Egenhausen wurden > 8 bis $11 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$ gemessen. Die mittlere Feinstaub-Konzentration (PM_{10}) betrug im Jahr 2016 in allen Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft zwischen 11 und $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Hauptsächlich weht der Wind aus westlichen bis südwestlichen Richtungen.

Es ist davon auszugehen, dass es in den neu dargestellten Industrie- bzw. Gewerbegebieten nutzungsbedingt zu Emissionen durch individuellen Personennahverkehr der Beschäftigten (Pkw), Lieferverkehr und Abfallentsorgung (Lkw) sowie durch betriebliche Anlagen und Heizungen kommt. Für alle emittierenden Betriebe gelten die Immissionswerte der TA Luft, zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen.

Die Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft sind an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen, der auch von Beschäftigten in den zukünftigen Industrie-/Gewerbegebieten genutzt werden kann. Dies kann zur Vermeidung von Emissionen durch Pkw beitragen. Heizungsbedingte Emissionen können vermieden werden, indem erneuerbare Energien als Energiequelle eingesetzt werden.

2.4 Belange des Klimaschutzes unter Berücksichtigung des Klimawandels

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Dieser Grundsatz ist in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Klimaschutz bzw. Klimaanpassung sind durch diese Vorgabe in der Bauleitplanung ein zu berücksichtigender Belang in der Abwägungsentscheidung, ohne allerdings Vorrang vor anderen Belangen zu erlangen.

In der Aufstellung des Teil-FNP werden ca. 28,2 ha Gewerbebauflächen neu dargestellt. Damit werden großflächige Bebauungen und Nutzungsänderungen planerisch vorbereitet.

Die Planflächen nehmen zu einem großen Teil Waldflächen (ca. 15,4 ha) und landwirtschaftliche Flächen (Wiesen- und Ackerflächen, ca. 12,3 ha) ein. Diese Flächen speichern Kohlendioxid (CO₂) in deutlich höherem Maße als versiegelte bzw. überbaute Flächen. Die Umwandlung der Flächen im Rahmen von Erschließung und Bebauung wird zu einem Verlust der CO₂-Senken führen und damit den CO₂-induzierten Klimawandel verstärken.

Angesichts der zu erwartenden großflächigen Versiegelungen durch Gewerbebauten ist zudem davon auszugehen, dass Extremwetterlagen wie Hitze und Starkregen zumindest innerhalb der Planflächen und dem näheren Umfeld deutlicher zu spüren sein werden als bisher.

Auf einer Fläche von ca. 0,9 ha sind die Auswirkungen des Teil-FNP als klimaneutral zu bewerten: Ein geringer Teil der Waldflächen (ca. 0,4 ha, PL 1 Turmfeld) soll als Wald innerhalb der Gewerbeflächen erhalten werden. Ein weiterer geringer Anteil der Planflächen wird bereits als Parkplatz- bzw. Straßenfläche genutzt (ca. 0,5 ha, PL 3 Garrweiler).

Im Rahmen des Teil-FNP können keine Festsetzungen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung getroffen werden. Allerdings ist anzunehmen, dass innerhalb der Planflächen, wenn auch in begrenztem Maße, Grünflächen mit Gehölzen angelegt werden können, welche die klimawirksamen Folgen der Ausweisungen des Teil-FNP teilweise ausgleichen. Weiterhin werden mit der Errichtung von Gewerbegebäuden zudem Dachflächen entstehen, auf denen gem. Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) Photovoltaikanlagen zur dezentralen, klimafreundlichen Stromerzeugung errichtet werden müssen. Für die nachgeschaltete Bauleitplanung ist zudem von Belang, ausreichende Retentionsmöglichkeiten für Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zu schaffen.

2.5 Nutzung erneuerbarer Energien

In Baden-Württemberg sollen verstärkt regenerative Energiequellen zur Stromerzeugung genutzt werden [18], [19]. Der Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ bereitet u. a. eine Ausweisung von Gewerbegebieten vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung beim Neubau von Gebäuden und offenen Parkplätzen gem. § 23 KlimaG Baden-Württemberg hingewiesen.

3 Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Im Einzelnen sind gem. § 1a BauGB folgende Vorschriften relevant:

- (1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.
- (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen, sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.
- (3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. § 15 Absatz 3 des BNatSchG gilt entsprechend. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

- (4) Soweit ein Gebiet im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB (Natura 2000-Gebiete) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.
- (5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

Bei der Berücksichtigung der genannten Belange sind die nachfolgend dargestellten Umweltschutzziele heranzuziehen.

3.1 Fachgesetze

Der Bodenschutz ist im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) mit zugehöriger Verordnung verankert.

Der Schutz der Gewässer und des Grundwassers ist über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg geregelt. Weiterhin ist die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) zu beachten.

Zum Schutz gesetzlich geschützter Biotope sowie streng geschützter Arten sind § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sowie §§ 30 und 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 12 und 16 FFH-Richtlinie, Anhang IV und Art. 5 und 9 Vogelschutzrichtlinie zu beachten. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind nicht Bestandteil einer Abwägung. Sie können nur durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) oder mittels begründeter Befreiung durch die Naturschutzbehörde aufgehoben werden.

Waldflächen unterliegen dem Schutz des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) i. V. m. dem Waldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG). Die Inanspruchnahme von Wald im Rahmen der Bauleitplanung ist in §§ 9 und 10 LWaldG geregelt; der durch die Inanspruchnahme bedingte forstrechtliche Eingriff ist durch geeignete Maßnahmen zur Erhaltung des Walds und seiner Funktionen auszugleichen.

Die Ziele des Klimaschutzes sind im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sowie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) aufgeführt.

Bezüglich der von der Planung ausgehenden Emissionen (Lärm, Schadstoffe) sind das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die entsprechende Verordnung (4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen), die zugeordneten Verwaltungsvorschriften (TA Luft, TA Lärm) zu beachten.

3.2 Fachplanungen

3.2.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Die Ziele des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg 2002 (LEP) sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten; sie können durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Die Grundsätze enthalten allgemeine Aussagen, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind.

Die VVG Altensteig gehört zur Raumkategorie des Ländlichen Raums im engeren Sinne (Plansatz 2.4.3). Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln (Grundsatz), dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

Im Hinblick auf die Belange der Umwelt sind die in Plansatz 5.1.2 des LEP 2002 konkretisierten überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume (Ziel) relevant.

„Als Bestandteile zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds werden folgende überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festgelegt“:

- *Gebiete, die Teil des (...) europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ sind,*
- *Gebiete, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds und im Hinblick auf die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen,*
- *unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil und einer Größe über 100 km².“*

Die Plangebiete liegen außerhalb von überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen.

Von forstrechtlicher Relevanz ist darüber hinaus Plansatz 5.3.5 des LEP, der das Ziel „Walderhaltung“ festgelegt.

„Eingriffe in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Solche Waldverluste sollen möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden.“

Die Gemeinde Simmersfeld, in der die beiden im Bestand mit Wald bestandenen Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“ liegen, gehört zum ländlichen Raum im engeren Sinne. Wald im Verdichtungsraum ist somit nicht betroffen.

Der betroffene Wald ist als Erholungswald Stufe 2 ausgewiesen und weist damit eine besondere, wenn auch nicht herausragende Erholungsfunktion auf. Für die Auseinandersetzung mit dem Ziel des LEP wird die Begründung zum Plansatz 5.3.5 berücksichtigt:

„Eingriffe in den Waldbestand in Verdichtungsräumen und Eingriffe in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Angestrebt wird eine strukturelle Verbesserung der Waldausstattung in waldarmen Gebieten; bei der Umsetzung des Anliegens der Waldvermehrung in diesen Gebieten muss den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft Rechnung getragen werden.“

Die Abgrenzung der beiden o. g. Planflächen entspricht dem konkreten Bedarf an Gewerbeflächen in Angrenzung an bestehende Gewerbeflächen. Dementsprechend wurden die Planflächen vollständig (PL2a „INTERKOM Enz-Nagold“) bzw. teilweise (PL 2b „Forchenbusch“) im Regionalplan als geplante Gewerbegebiete dargestellt [13]. Um diesen Bedarf zu decken, ist eine Ausweisung im Teil-FNP unvermeidbar.

Simmersfeld gehört mit einem Waldanteil von über 75 % zu den walddreichen Gemeinden in Baden-Württemberg (Daten aus dem Jahr 2023) [17]. Landwirtschaftliche Flächen nehmen einen Anteil von 19 % ein. Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen stellt naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Offenland dar. Die Verfügbarkeit von Flächen für Aufforstungen ist dementsprechend begrenzt und muss eng mit den Belangen von Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmt werden.

3.2.2 Regionalplan Nordschwarzwald

Das Verhältnis von Landesentwicklungsplan und Regionalplan ist in § 11 (2) des Landesplanungsgesetzes (LplG) angegeben: *„Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des Raumordnungsgesetzes und die Grundsätze des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne. (...) Der Regionalplan formt diese Grundsätze und die Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne räumlich und sachlich aus“.*

Die VVG Altensteig liegt im Landkreis Calw und gehört somit zur Region Nordschwarzwald. Die regionalbedeutsame Freiraumstruktur ist im Regionalplan 2015 des Regionalverbands Nordschwarzwald dargestellt [13]. Der Regionalplan wurde durch einen Teilregionalplan Landwirtschaft ergänzt [14]. Der Teilregionalplan enthält die Ergänzung des Plansatzes (PS) 3.3.3 des Regionalplans 2015 und die neuen Ziele, Grundsätze und Vorschläge Z (6) bis G (13) einschließlich Begründung.

Bei der Darstellung der Planflächen sind die Festlegungen des Regionalplans zu berücksichtigen bzw. – soweit es sich um Ziele der Raumordnung handelt – zu beachten:

- Geplante Gewerbegebiete werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen. Folgende Planflächen sind bereits ganz oder teilweise als geplante Gewerbegebiete dargestellt:
 - PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld (vollständig)
 - PL 2b „Forchenbusch“, Simmersfeld (zum Großteil)
 - PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg (östlicher Randbereich)
- Im Rahmen der Umweltprüfung relevante und zu beachtende Ziele der Raumordnung sind insbesondere mit der Darstellung von Grünzügen und Grünzäsuren verbunden. Die Planflächen liegen außerhalb von Grünzäsuren. Im östlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Regionaler Grünzug ausgewiesen. In Regionalen Grünzügen hat u. a.

die Erhaltung von Natur und Landschaft Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb von Grünzügen.

Die Planfläche PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg, lag zunächst bis auf die südliche, bereits als geplantes Gewerbegebiet dargestellte Ecke innerhalb eines regionalen Grünzugs (PS 3.2.1). Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in Grünzügen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. Zur Überwindung dieses Verbots hätte ein Antrag auf Rücknahme des Grünzugs bzw. auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden müssen.

Die Abgrenzung der Fläche wurde in Abstimmung mit dem Regionalverband geändert, sodass die Planung nun noch mit einer Tiefe von ca. 50 m und nur im nördlichen Bereich bis 100 m in den Randbereich des regionalen Grünzugs eingreift. Hinsichtlich der betroffenen Schutzgüter des Naturhaushalts, des Landschaftsbilds und der für den besonderen Artenschutz relevanten Arten unterscheiden sich die Planflächen nicht. Somit kann hier, nach Abstimmung mit dem Regionalverband, der maßstabsbedingte Ausformungsspielraum angewendet werden. Ein Zielabweichungsverfahren ist nicht mehr erforderlich.

- Im Regionalplan sind Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.3.2) bzw. damit verbundenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung dargestellt. Diese wurden von der Verbindlichkeit ausgenommen, können jedoch Hinweise auf wertvolle Strukturen im Plangebiet geben. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb dieser Gebiete.

Der östliche Teil der Planfläche PL 3 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler, liegt innerhalb eines solchen Gebiets. Im vorliegenden Fall liegt das Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zwischen einem Grünzug-Innenrand und dem Siedlungsrand von Garrweiler; es ist deshalb als (nicht verbindliches) Vorbehaltsgebiete eingestuft. Die Planfläche und ihr Umfeld befinden sich in einer weitgehend ausgeräumten Landschaft. Bedeutend hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Obstbäume südlich der bestehenden Gewerbehalle, sowie die Bedeutung der Feldflur für Offenlandbrüter.

- Im Teilregionalplan Landwirtschaft werden Mindestfluren als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen; ihre Bewirtschaftung oder Pflege sollen sichergestellt werden (PS 3.3.3). Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden. Der Landschaftsraum des Nordschwarzwalds wird durch die Mindestfluren der Waldhufendörfer und anderer besiedelter Rodungsinseln in ganz besonderem Maß geprägt. Diese charakteristischen Formen sind zu erhalten oder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild weiterzuentwickeln. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb von Mindestfluren.

Die Planfläche PL 4 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler, liegt innerhalb der Mindestflur. Sie liegt zudem im Einzugsbereich eines regionalbedeutsamen landwirtschaftlichen Betriebs (PS 3.3.3).

Ist eine Inanspruchnahme der Mindestflur, z. B. aus städtebaulichen Gründen, nicht zu vermeiden, so ist nach Plansatz 3.3.3 des Teilregionalplans ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrands anzustreben.

Durch die Inanspruchnahme von Waldflächen ergeben sich allerdings Konflikte mit dem Waldgesetz Baden-Württemberg, die wiederum einen Ausgleich der entfallenden Waldflächen erforderlich machen. Vor dem Hintergrund, dass bereits für die Planflächen PL 2a (INTERKOM) und PL 2b (Forchenbusch) Waldflächen in größerem Umfang beansprucht werden, würde diese Art des Ausgleichs ein Ungleichgewicht zuungunsten der

Forstwirtschaft herbeiführen. Der Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrands stellt daher im vorliegenden Fall keine probate Option dar.

Regionalbedeutsame Betriebe sollen bei der weiteren Siedlungsentwicklung besondere Berücksichtigung genießen. Konfliktträchtige Nutzungen sollen in einem Radius von 300 m vermieden werden, um Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe zu vermeiden. Diese Anforderung bezieht sich insbesondere auf neue Wohngebiete. Der betreffende landwirtschaftliche Betrieb liegt innerorts; zudem dient die Planfläche der Ansiedlung bzw. Erweiterung eines Gewerbebetriebs. Letztere sind hinsichtlich des Konfliktpotenzials mit der Bewirtschaftung des Hofs als gering empfindlich einzustufen.

Um funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebseinheiten nicht zu gefährden, soll hier zudem die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung und Infrastruktur auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Die Planfläche wird i. W. mit den Erweiterungsabsichten eines bereits am Standort vorhandenen Gewerbebetriebs begründet. Sie dient der langfristigen Sicherung des Betriebsstandorts. Die mit 1,8 ha vergleichsweise geringe Größe der Planfläche trägt der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß Rechnung.

- Im Teilregionalplan Landwirtschaft werden Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (PS 3.3.3). Diese Vorbehaltsgebiete sollen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen für andere Nutzungen nur in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb von Mindestfluren.

Der westliche Teilbereich der Planfläche PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.

Die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft folgt der Intention, dass die Inanspruchnahme dieser Flächen durch anderweitige Nutzungen/Vorhaben einem erhöhten Abwägungserfordernis unterliegt. Die Inanspruchnahme dieser Flächen, vor allem durch „klassische“ Siedlungszwecke (Wohn- und Gewerbegebiete), sollte nur in einem unbedingt notwendigen Umfang erfolgen. Eine nachvollziehbare Standort-Alternativenprüfung sowie eine Bedarfsprüfung stellen zentrale Prüferfordernisse aus Sicht der Regionalplanung für anderweitige Nutzungsabsichten dar.

Die geplanten gewerblichen Flächen wurden planerisch und kommunalpolitisch in einem umfangreichen Planungsprozess abgegrenzt. Eine der Grundlagen bildet die Potenzialanalyse für die Gewerbeflächenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH. Die Planfläche PL 4 wurde im voran gegangenen Planungsprozess von 5 ha auf 4 ha verringert. Die vorliegende Abgrenzung entspricht dem im Planungshorizont des FNP absehbaren Bedarf.

Der östliche Teil der Planfläche ist bereits als geplante Gewerbefläche im Regionalplan dargestellt. Er grenzt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet von Spielberg. Aus Gründen der damit einhergehenden Vorbelastung des Naturhaushalts, sowie unter Ausnutzung der Synergien durch die vorhandene Erschließung ist der Standort gut für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Alternative Gewerbeflächen sind in der ländlich geprägten Ortschaft derzeit nicht denkbar.

- Die Waldflächen in der Region sollen aus Gründen der Rohstoffproduktion, ihrer besonderen ökologischen Funktionen (Bodenschutz, Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, Klima- und Naturschutz) und aufgrund ihrer besonderen Erholungseignung soweit wie möglich erhalten werden (PS 3.3.4). Der nordwestliche Teil der Planfläche PL 2b

„Forchenbusch“, Simmersfeld, liegt innerhalb von im Regionalplan dargestellten Waldflächen.

Der Regionalplan lässt Wald unter bestimmten Voraussetzungen als alternativen Standort für Bauflächen zu (G 5): Im Landschaftsraum Nordschwarzwald mit seinem hohen Waldanteil sollen zur Erhaltung der Erholungseignung, des Biotopschutzes und des Kleinclimas in der Bauleitplanung Waldstandorte alternativ zur offenen Flur in die Bauflächen-Standortsuche einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für prädikatisierte Orte oder Gemeinden mit einem Waldanteil über 65 %.

Die Gemeindefläche von Simmersfeld weist einen Waldanteil von 75,4 % auf [17]. Eine Siedlungsentwicklung im Wald ist daher nach den Grundsätzen des Regionalplans möglich.

- Hinsichtlich der Aussagen zum Erholungswert der Landschaft sind die im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus zu berücksichtigen (Plansatz 3.3.5). Diese Gebiete sind u. a. für einen zusätzlichen Ausbau für Erholungszwecke geeignet (Grundsatz). Die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion dieser Räume ist zu sichern. Folgende Planflächen liegen ganz oder teilweise innerhalb dieses Vorbehaltsgebiets:
 - PL 1 „Turmfeld“, Altensteig/Egenhausen
 - PL 2b „Forchenbusch“, Simmersfeld
 - PL 3 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler
 - PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg
 - PL 8 „Hub“, Egenhausen

Die Erholungseignung der Landschaft beruht überwiegend auf der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft selbst ist wiederum Ergebnis der Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft. Erholung wird hier verstanden im Sinne der freiraumbezogenen Naherholung für die Bevölkerung. Im Nahbereich der Siedlungen sollen Erholungsräume vorhanden sein, die am Abend (Feierabenderholung) oder am Wochenende von der Wohnbevölkerung aus der Region genutzt werden können.

In der Begründung zum Plansatz 3.3.5 wird ausgeführt, dass im Ländlichen Raum ein geringerer Bedarf an Naherholungsmöglichkeiten besteht als in Verdichtungsräumen einschließlich der Randzonen. In den Ländlichen Räumen überwiegen Einfamilienhäuser mit Gärten; Naherholung findet hier auch vor der Haustüre statt.

Unabhängig davon befinden sich die Planflächen ausschließlich am Rand der Siedlungsbereiche, in Angrenzung an bestehende gewerbliche Flächen. Deren Umfeld ist zum einen durch die gewerbliche Nutzung geprägt. Zum anderen sind die nahe der zum Wohnen genutzten Flächen liegenden Erholungsflächen schon durch die Nähe attraktiver.

Die Planflächen und ihr Umfeld sind unter Berücksichtigung dieser Aspekte für die siedlungsnaher Erholung nicht von besonderer Bedeutung.

- Im Teilregionalplan Landwirtschaft werden Mindestfluren als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen; ihre Bewirtschaftung oder Pflege sollen sichergestellt werden (PS 3.3.3). Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden. Der Landschaftsraum des Nordschwarzwalds wird durch die Mindestfluren der Waldhufendörfer und anderer besiedelter Rodungsinseln in ganz beson-

derem Maß geprägt. Diese charakteristischen Formen sind zu erhalten oder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild weiterzuentwickeln. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb von Mindestfluren.

Die Planfläche PL 4 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler, liegt innerhalb der Mindestflur. Sie liegt zudem im Einzugsbereich eines regionalbedeutsamen landwirtschaftlichen Betriebs (PS 3.3.3).

Ist eine Inanspruchnahme der Mindestflur, z. B. aus städtebaulichen Gründen, nicht zu vermeiden, so ist nach Plansatz 3.3.3 des Teilregionalplans ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrands anzustreben.

Durch die Inanspruchnahme von Waldflächen ergeben sich allerdings Konflikte mit dem Waldgesetz Baden-Württemberg, die wiederum einen Ausgleich der entfallenden Waldflächen erforderlich machen. Vor dem Hintergrund, dass bereits für die Planflächen PL 2a (INTERKOM) und PL 2b (Forchenbusch) Waldflächen in größerem Umfang beansprucht werden, würde diese Art des Ausgleichs ein Ungleichgewicht zuungunsten der Forstwirtschaft herbeiführen. Der Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrands stellt daher im vorliegenden Fall keine probate Option dar.

Regionalbedeutsame Betriebe sollen bei der weiteren Siedlungsentwicklung besondere Berücksichtigung genießen. Konfliktträchtige Nutzungen sollen in einem Radius von 300 m vermieden werden, um Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe zu vermeiden. Diese Anforderung bezieht sich insbesondere auf neue Wohngebiete. Der betreffende landwirtschaftliche Betrieb liegt innerorts; zudem dient die Planfläche der Ansiedlung bzw. Erweiterung eines Gewerbebetriebs. Letztere sind hinsichtlich des Konfliktpotenzials mit der Bewirtschaftung des Hofes als gering empfindlich einzustufen.

Um funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebseinheiten nicht zu gefährden, soll hier zudem die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung und Infrastruktur auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Die Planfläche wird i. W. mit den Erweiterungsabsichten eines bereits am Standort vorhandenen Gewerbebetriebs begründet. Sie dient der langfristigen Sicherung des Betriebsstandorts. Die mit 1,8 ha vergleichsweise geringe Größe der Planfläche trägt der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß Rechnung.

- Im Teilregionalplan Landwirtschaft werden Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (PS 3.3.3). Diese Vorbehaltsgebiete sollen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen für andere Nutzungen nur in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen. Die Planflächen liegen mehrheitlich außerhalb von Mindestfluren.

Der westliche Teilbereich der Planfläche PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.

Die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft folgt der Intention, dass die Inanspruchnahme dieser Flächen durch anderweitige Nutzungen/Vorhaben einem erhöhten Abwägungserfordernis unterliegt. Die Inanspruchnahme dieser Flächen, vor allem durch „klassische“ Siedlungszwecke (Wohn- und Gewerbegebiete), sollte nur in einem unbedingt notwendigen Umfang erfolgen. Eine nachvollziehbare Standort-Alternativenprüfung sowie eine Bedarfsprüfung stellen zentrale Prüferfordernisse aus Sicht der Regionalplanung für anderweitige Nutzungsabsichten dar.

Die geplanten gewerblichen Flächen wurden planerisch und kommunalpolitisch in einem umfangreichen Planungsprozess abgegrenzt. Eine der Grundlagen bildet die Potenzialanalyse für die Gewerbeflächenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH. Die Planfläche PL 4 wurde im voran gegangenen Planungsprozess von 5 ha auf 4 ha verringert. Die vorliegende Abgrenzung entspricht dem im Planungshorizont des FNP absehbaren Bedarf.

Der östliche Teil der Planfläche ist bereits als geplante Gewerbefläche im Regionalplan dargestellt. Er grenzt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet von Spielberg. Aus Gründen der damit einhergehenden Vorbelastung des Naturhaushalts, sowie unter Ausnutzung der Synergien durch die vorhandene Erschließung ist der Standort gut für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Alternative Gewerbeflächen sind in der ländlich geprägten Ortschaft derzeit nicht denkbar.

3.2.3 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan als Fachplan von Naturschutz und Landschaftspflege für die regionale Ebene enthält neben Darstellungen zu den Schutzgütern ein Konzept zur Entwicklung der Landschaft und ein Konzept zur Kompensation von Beeinträchtigungen [15].

Das Ziel- und Entwicklungskonzept der Landschaftsrahmenplanung greift die Ziele und Grundsätze der gesetzlichen und programmatischen Grundlagen und des Leitbilds für die Region auf und setzt diese in konkrete Zielsetzungen mit zugeordneten Flächenkulissen um.

Es stellt das fachplanerische Zielkonzept aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege dar und bildet die Grundlage und Orientierungsbasis für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region. Eine planerische Bindungswirkung der Inhalte erfolgt erst durch die Übernahme in den Regionalplan. Für die Planflächen sind folgende Entwicklungsziele von Bedeutung:

- PL 1 „Turmfeld“, Altensteig/Egenhausen: Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente
- PL 3 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler: Das Entwicklungsziel „Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Ortskerne und Siedlungen“ ist nicht relevant. Die Planfläche soll im Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.
- PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg: Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente

Für die Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, und PL 2b „Forchenbusch, Simmersfeld, und PL 8 „Hub“, Egenhausen, werden keine Entwicklungsvorschläge formuliert.

Das regionale Kompensationskonzept gibt konkrete, flächenbezogene Hinweise, durch welche anerkannte Kompensationsmaßnahme die Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele möglich ist. Die im Kompensationskonzept dargestellten Flächenkulissen stellen Suchräume dar, in denen Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich möglich und sinnvoll sind. Für die Auswahl tatsächlicher Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind weitergehende, vertiefende Konkretisierungen auf nachgeordneten Planungsebenen notwendig.

Für die Planflächen und ihr Umfeld ist von Bedeutung:

- PL 1 „Turmfeld“, Altensteig/Egenhausen: Die Planfläche und das Offenland-Umfeld liegen im Bereich eines Suchraums zur Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente; zwischen dem Ort Spielberg und dem Gewerbegebiet sollen die siedlungsgliedernden Freiräume aufgewertet werden.
- PL 3 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler: Östlich von Garrweiler liegt ein Suchraum zur Entwicklung erosionsmindernder Vegetationsstrukturen; nördlich ein Suchraum zur Entwicklung von extensiv genutztem Grünland.
- PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg: Die Planfläche und das Offenland-Umfeld liegen im Bereich eines Suchraums zur Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente; nördlich befindet sich ein Bereich, in dem die siedlungsgliedernden Freiräume aufgewertet werden sollen.
- PL 8 „Hub“, Egenhausen: Die Planfläche und das Offenland-Umfeld liegen im Bereich eines Suchraums zur Entwicklung erosionsmindernder Vegetationsstrukturen; entlang des Grabens zum Bömbach, ca. 360 m nördlich der Planfläche, sollen Biotopstrukturen feuchter Offenlandstandorte entwickelt werden.

Für die Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, und PL 2b „Forchenbusch, Simmersfeld, werden keine Hinweise zur Kompensation formuliert.

3.2.4 Landschaftsplan der VVG Altensteig

Fachplanerische Grundlage für die Beurteilung von Natur und Landschaft ist der Landschaftsplan der VVG Altensteig [2]. Die Aussagen des Landschaftsplans fließen in die Schutzgutbetrachtungen ein (s. Kap. 4). Im Bereich der Planflächen bzw. ihres Umfelds gibt der Landschaftsplan Hinweise für Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich:

- PL 1 „Turmfeld“, Altensteig/Egenhausen: Offenhalten der Landschaft, keine Bebauung oder Bepflanzung im Bereich der Planfläche
- PL 3 „Garrweiler“, Altensteig-Garrweiler: Erhalt der Streuobstbestände
- PL 4 „Härte“, Altensteig-Spielberg: Eingrünung der Baukörper
- PL 8 „Hub“, Egenhausen: Erhalt der Heckenstrukturen nördlich der Planfläche, Berücksichtigen des Gewässerrandstreifens am Graben zum Bömbach (die Hinweise beziehen sich auf die Flächen nördlich der Planfläche)

Im Bereich bzw. dem Umfeld der PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, und PL 2b „Forchenbusch, Simmersfeld, werden keine Hinweise formuliert.

3.2.5 Biotopverbund

Gemäß dem Regionalplan 2015 der Region Nordschwarzwald ist – im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – in der Region flächendeckend ein Biotopverbundsystem anzustreben (Plansatz 3.3, Grundsatz G (7)). Dieses soll durch örtliche Biotopvernetzungen ergänzt und verdichtet werden.

Ziel des Biotopverbunds ist es, die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu sichern und zu verbessern. Wichtige Elemente des Biotopverbundsystems sind neben großen, ungestörten Naturräumen und übergeordneten Verbundachsen, wie z. B. Wildtierkorridore, die Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg bzw. die Kern- und Verbundflächen der Biotopverbundplanung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Kernflächen stellen Bereiche mit einer aktuell bereits hohen Wertigkeit dar, z. B. Feuchtgebiete, Fließ- und Stillgewässer, Talauen und landschaftlich wertvolle Hangzonen, wertvolle Waldgebiete und Waldsaumzonen. In den Kernflächen sind der Erhaltungszustand und die Größe der Habitate zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Verbindungs- bzw. Verbundflächen lassen sich als Suchräume verstehen, die aufgrund der räumlichen Lage sowie den strukturellen und standörtlichen Bedingungen gute Voraussetzungen für die Vergrößerung und Pufferung der Kernflächen sowie für die Entwicklung flächenhafter, linearer und punktueller Strukturen zur Verbesserung der Durchgängigkeit aufweisen.

Die beiden Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, und PL 2b „Forchenbusch, Simmersfeld, liegen innerhalb von Waldflächen. Der betroffene Wald ist als Teil großer Waldflächen (Kernfläche) des Generalwildwegeplans dargestellt [3]. Vorrangige Ziele des Generalwildwegeplans sind, die Straßenmortalität von Wildtieren zu reduzieren und die Biodiversität in Baden-Württemberg zu erhalten und zu entwickeln. Dies soll durch den großräumigen Verbund von Wildtierlebensräumen erreicht werden.

Wildtierkorridore sind nicht betroffen; zwischen den beiden nächsten Wildtierkorridoren bleiben große zusammenhängende Waldflächen erhalten.

Die übrigen Planflächen weisen für den Biotopverbund keine Bedeutung auf.

3.3 Schutzgebiete und geschützte Objekte

In der VVG Altensteig sind 21 % der Fläche als FFH-Gebiet, Natur- oder Landschaftsschutzgebiet geschützt. Vogelschutzgebiete sind nicht ausgewiesen. Bei der Beurteilung der Planflächen sind insbesondere folgende Schutzgebiete zu berücksichtigen:

FFH-Gebiete:	Nagolder Heckengäu Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
Naturschutzgebiete:	Köllbachtal mit Seitentälern Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal Oberer Gündel

Landschaftsschutzgebiete: Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern
 Köllbachtal mit Seitentälern
 Nagoldtal
 Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal
 Bösing

Die Planflächen liegen außerhalb von Schutzgebieten des Netzes Natura 2000, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald) werden ebenfalls nicht überplant.

Eine Vielzahl von Lebensräumen unterliegt als Offenlandbiotop oder Waldbiotop dem Schutz von Bundes- und Landesnaturschutzgesetz. Nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sind zudem Streuobstbestände ab einer Flächengröße von 1.500 m² geschützt. Am Rand der Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, befindet sich ein geschützter Waldbiotop; dieser soll von einer gewerblichen Nutzung ausgespart und als Biotop- und Waldfläche erhalten werden.

Schutzgebiete und geschützte Biotope werden, soweit vorhabenbezogen relevant, bei der Darstellung und Bewertung der einzelnen Planflächen in den Steckbriefen berücksichtigt.

3.3.1 Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Alle Planflächen liegen auf dem Gebiet des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.

Der Schutzzweck des Naturparks ist in § 3 der Rechtsverordnung aufgeführt. Danach ist das Gebiet des Naturparks als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern. Die Belange des Naturschutzes, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der städtebaulichen Entwicklung sind untereinander abzustimmen.

3.4 Artenschutzrechtliche Verbote und Fachplanungen

Bestimmte Tier- und Pflanzenarten unterliegen dem besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Es handelt sich um alle europäischen Vogelarten sowie um diejenigen Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind.

Die sog. artenschutzrechtlichen Verbote und Ausnahmen der §§ 44 und 45 BNatSchG beziehen sich auf konkrete Vorhaben und ihre möglichen Wirkungen, im vorliegenden Fall die Erschließung und Bebauung der Planungsgebiete. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Als eine Grundlage für diese Vorabschätzung wurde am 22.01.2021 eine Geländebegehung der Planungsgebiete und ihres Umfelds durchgeführt. Als weitere Datengrundlagen wurden eine im Jahre 2005 erstellte Vogelkartierung des Naturschutzbunds Ortsgruppe Nagold-Altensteig [11] sowie Daten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zu Fledermäusen, Amphibien und Reptilien herangezogen [1], [6], [8]. Bezüglich des Auerwilds wurden die Hinweise der Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg [10] sowie die aktuellen Verbreitungsdaten [4] herangezogen.

Die Strukturen, die innerhalb der Planflächen abgegrenzt werden können, sind in unterschiedlicher Weise als Habitate für geschützte Arten geeignet. Als Säugetiere sind ggf. Fledermäuse betroffen (Quartierpotenzial bieten PL 1 „Turmfeld“, PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, PL 2b „Forchenbusch“ und PL 8 „Hub“). Die Haselmaus findet am Waldrand von PL 1 „Turmfeld“ geeignete Habitate; in den Waldflächen von PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, PL 2b „Forchenbusch“ konnten bislang keine Haselmäuse gefunden werden; am Waldrand wären sie allerdings möglich. Vogelarten können in allen Planflächen betroffen sein. Artenschutzrechtlich relevante Reptilien sind an den Gehölzrändern von PL 1 „Turmfeld“ ggf. in PL 3 „Garrweiler“ nicht auszuschließen; Gewässer als Habitatelemente für artenschutzrechtlich relevante Amphibien wurden nicht angetroffen.

Entsprechend der vorgefundenen Habitateignung, und vor dem Hintergrund der jeweiligen Planung, werden für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren entsprechende Untersuchungen empfohlen.

3.5 Forstrechtliche Belange/Waldinanspruchnahme

3.5.1 Planfläche PL 1 „Turmfeld“

Die Planfläche PL 1 „Turmfeld“, Egenhausen, überplant am nördlichen Rand ein Waldstück, mit einem darin gelegenen Regenrückhaltebecken. Bereits mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Turmfeld III“ (2003) wurden diese Waldflächen vollständig überplant. Der Bebauungsplan setzt dort Flächen für Wald gem. § 9 (1) 18b BauGB fest, innerhalb derer Maßnahmen zur Regenwasserreinigung und Rückhaltung zulässig sind [16]. Eine Umwandlung der bis dato vorhandenen Waldflächen in eine andere Nutzungsart war im damaligen Bebauungsplanverfahren daher nicht erforderlich.

Die Flächen für Wald sollen auch im Rahmen der Planfläche PL 1 „Turmfeld“ nicht in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

3.5.2 Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold und PL 2b „Forchenbusch“

Die beiden Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld, und PL 2b „Forchenbusch“, Simmersfeld, liegen innerhalb von Waldflächen. Als Folge der mit dem Flächennutzungsplan in Aussicht gestellten Nutzung dieser Waldflächen als Gewerbegebiete werden hier Waldflächen im Sinne des § 2 BWaldG i. v. m. § 2 LWaldG beansprucht.

Für die Planflächen PL 2a und PL 2b ist nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung eine Waldumwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde erforderlich. Ein entsprechender Antrag wird, als Grundlage für die Waldumwandlungserklärung, gestellt und im Verfahren eingereicht.

Rodungen von Wald i. S. d. BWaldG, zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart, sind ab einem Schwellenwert von 1 ha in Nr. 17.2 der Anlage 1 UVPG als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgelistet.

Für die beiden Planflächen PL 2a und PL 2b wird der in Nr. 17.2.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführte Schwellenwert von 10 ha erreicht; somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Verfahren zum Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ wird die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltprüfung durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht an entsprechender Stelle dokumentiert:

- zu berücksichtigende Fachgesetze und Fachplanungen s. Kap. 3 und Unterkapitel
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen s. Kap. 4, insbesondere Unterkapitel 4.2 und Anlagen 2.1/2.2

4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Steckbriefe der Planflächen

Für die Planflächen sind die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 aufgeführten Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt, gesondert für jede Planfläche, mit einem Flächensteckbrief (s. Anlage 1). Dieser enthält:

- Angaben zur Lage, Größe und Nutzung der Fläche
- Darstellung übergeordneter Planungen und Schutzziele
- schutzgutbezogene Darstellung und Bewertung des Bestands

Methodische Grundlage der Bestandsanalyse bilden die Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [9], relativiert unter Berücksichtigung des für den Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ maßgeblichen Maßstabs 1 : 10.000.

- Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Teil-FNP stellt die Planflächen erstmals als Gewerbliche Flächen dar. Diese Darstellungen bereiten i. d. R. eine Überbauung, Versiegelung und Umnutzung von Teilen der Planflächen vor. Insbesondere die Verbandskommunen der Interkommunalen Gewerbegebiete (INTERKOM Enz-Nagold, Gewerbe-/Industriepark Turmfeld) sind dabei bestrebt, den ruhenden Verkehr/Parkierung in den künftigen Bebauungsplänen so zu organisieren, dass der Flächenverbrauch reduziert wird.

In den Flächensteckbriefen werden die im Regelfall anzunehmenden Umweltauswirkungen, die mit den neuen Flächenausweisungen vorbereitet werden, aufgezeigt und hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials bewertet. Die detaillierte Bilanzierung erfolgt im nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren.

- Hinweise auf Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Mit der Aufstellung des Teil-FNP werden voraussichtlich solche Umweltauswirkungen vorbereitet, die Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darstellen. Die konkrete Beachtung der Eingriffsregelung, wonach Eingriffe zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen sind, erfolgt im nachgeschalteten baurechtlichen Verfahren.

Zu beachten sind dabei folgende allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen:

- Erhalt von wertvollen Biotopstrukturen, insbesondere am Rand der Gebiete, durch Ausgrenzung, Schutzabstände oder Einbeziehung in die Ortsrandeingrünung
- Schutz von seltenen und von gefährdeten Tier-/Pflanzenarten; Einhalten der artenschutzrechtlichen Verbote
- Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Oberbodenschutz
- Optimierung der Wasserbilanz (Rückhaltung durch Gründächer, Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser), Grundwasserschutz
- Erfordernisse des Klimaschutzes (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
- Sicherung (Nah-)Erholungsfunktion des umgebenden Landschaftsraums
- Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds

4.2 Forstlich relevante Aspekte: PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“

Für die innerhalb von Waldflächen geplanten Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“ sind zusätzlich zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 zu berücksichtigenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, forstliche Belange zu berücksichtigen. Die Beschreibung und Bewertung forstlich relevanter Aspekte erfolgt, gesondert für die beiden Planflächen, s. Anlage 2. Die Zusammenstellungen enthalten folgende Aspekte:

- forstlicher Zustand der Flächen (Bestandsbeschreibung, Standort); Waldfunktionen (v. a. besondere Waldfunktionen nach Waldfunktionenkartierung; Waldbiotopkartierung); Lage im Raum (z. B. Verdichtungsraum); Waldstrukturdaten (z. B. Waldanteil)
 Datengrundlagen bildeten insbesondere: Forsteinrichtungswerk, forstliche Standortkarte, Waldfunktionenkarte, Waldbiotopkarte, Regionalplan
- forstrechtliche Eingriffsbilanz; Grundlage ist das Faktorenverfahren der Forstdirektion [12]
- möglicher forstrechtlicher Ausgleich gemäß § 9 Abs. 3 LWaldG unter Berücksichtigung der durch die Forstdirektion vorgegebenen Ausgleichsmöglichkeiten [12], abschätzende forstrechtliche Ausgleichsbilanz

4.3 Darstellung alternativer Planungen

Die Darstellung des Bedarfs an neuen Gewerbeflächen erfolgte im Rahmen einer Potenzialanalyse für die Gewerbeflächenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) [5]. Unter Berücksichtigung noch verfügbaren Bestandsflächen ergab sich für den Planungshorizont 2035 ein Bedarf neu auszuweisenden Gewerbeflächen auf der Gesamtmarkung der Verwaltungsgemeinschaft von 13,6 ha.

Die im Jahr 2018 rechnerisch begründete Potenzialanalyse wurde im Jahr 2020 durch die KE überprüft und unter Berücksichtigung der bisherigen Gewerbeflächenentwicklung, der Flächenverkäufe, der aktuellen Nachfragesituation sowie der Beschäftigtenentwicklung dem tatsächlichen aktuellen Gewerbeflächenbedarf angepasst. Daraus ergab sich eine Bedarfsobergrenze von ca. 28 ha, unter der Voraussetzung, dass die Flächenverteilung zu Gunsten der interkommunalen Gewerbegebiete und zu Lasten der kommunalen Gebiete erfolgt.

Die letztendlich abgegrenzten Planflächen ergeben eine Gesamtfläche von ca. 28,2 ha (s. Tab. 1, Seite 7). Die neuen Industrie- bzw. Gewerbeflächen schließen sämtlich unmittelbar an bestehende Industrie- bzw. Gewerbeflächen an. Die Planflächen stellen insofern unter städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten sinnvolle Erweiterungen der bestehenden Siedlungsbereiche dar. Alternative Flächen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Die interkommunalen Industriegebiete sollen weiterhin in erster Linie für die Industrieunternehmen vorgehalten werden, die kommunalen Gewerbegebiete für aus- oder umverlagernde kleinere und mittlere Betriebe. Die Größe der Planflächen ergibt sich aus dem im Rahmen des Teil-FNP nachgewiesenen Bedarf und beschränkt sich auf diesen.

Die bisher ausgewiesenen Gewerbeflächen „Eschbachwasen“ in Altensteig-Walddorf mit ca. 7 ha und „Gewerbe Überberg“ in Altensteig-Überberg mit ca. 1,3 ha sollen entfallen. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets in Überberg wird durch die veränderte Nutzung des ehemaligen Wackenhut-Areals in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt und wäre aus immissionschutzrechtlichen Gründen durch die direkt angrenzende Wohnbebauung rechtlich auch nicht mehr umsetzbar. Bei dem geplanten Gewerbegebiet „Eschbachwasen“ in Walddorf handelt es sich um einen neuen Gewerbestandort losgelöst von bestehenden Standorten in Walddorf. Eine Entwicklung dieses Gewerbegebiets ist aus wirtschaftlichen, technischen und eigentumsrechtlichen Gründen nicht machbar – besonders nicht im Hinblick auf den Planungszeitraum bis 2035.

Insgesamt werden bisher nicht überplante Flächen im Außenbereich somit nur in notwendigem Maße in Anspruch genommen. Dies betrifft insbesondere auch die bisher als Wald vorliegenden Flächen, die für die beiden Planflächen PL 1a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“ beansprucht werden. Somit kann auch die Waldumwandlung auf ein für die weitere gewerbliche Entwicklung der VVG Altensteig unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

4.4 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Planflächen sind Teil der Kulturlandschaft im Umfeld von Egenhausen, Simmersfeld, Altensteig-Spielberg und Altensteig-Garrweiler. Sie werden bisher landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Nichtdurchführung der Planung, also die Aufstellung des Teil-FNP bedeutet, dass der Umweltzustand innerhalb der Planflächen zunächst unverändert erhalten bleibt. Betroffen ist eine Fläche von insgesamt 28,2 ha.

Im Gegenzug muss davon ausgegangen werden, dass die bisher, nun nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen vollumfänglich zur Siedlungsentwicklung herangezogen werden. Daher sind innerhalb dieser Flächen die siedlungstypischen Umweltauswirkungen und damit eine Verschlechterung des Umweltzustands anzunehmen. Die bisherigen Flächendarstellungen betreffen eine Fläche von insgesamt 8,3 ha.

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Als Grundlagen der Bearbeitung des Umweltberichts wurden herangezogen:

- gesetzliche Vorgaben und Ziele zu Umwelt, Natur, Artenschutz und Landschaft,
- digitale Daten (Luftbilder, Schutzgebietsabgrenzungen, Daten der LUBW und des LGRB, Daten der FVA etc.),
- übergeordnete Planungen (Landesentwicklungsplan/Landschaftsrahmenplan, Regionalplan/Umweltbericht),
- eine orientierende Begehung der Planflächen im Winter 2021 und im Sommer/Herbst 2024, zur Erhebung der vorliegenden Nutzungen, der artenschutzrechtlichen Relevanz und Aspekten des Landschaftsbilds,
- die verwendeten Unterlagen sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Berichts.

An dieser Stelle wird auf den Verfahrensstand des Teil-FNP und dementsprechend des Umweltberichts hingewiesen. Dieser befindet sich derzeit in der Phase der Vorbereitung der Offenlage. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt. Der Umweltbericht wird, falls erforderlich, im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt. Dabei fließen die Anregungen ein, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingehen.

5.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sollen die erheblichen Umweltauswirkungen überwacht werden, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Ziel ist es, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Dieses sog. Monitoring ist kein Ersatz für die Umweltbeobachtung nach § 3 Abs. 2 BNatSchG durch Bund und Länder, sondern dient nach BauGB insbesondere der Erfassung der unvorhergesehenen Auswirkungen (Überwachung des tatsächlichen Ausmaßes). Daher greift es vor allem bei Prognoseunsicherheit und bei erheblichen Umweltauswirkungen.

Teil-FNP selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen – ausgelöst z. B. durch Bebauung/Versiegelung – werden erst auf der Ebene des Bebauungsplans verbindlich vorbereitet und sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Planflächen. Ein Monitoring auf der Planungsebene des Teil-FNP ist somit nicht erforderlich.

6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Teil-FNP „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig umfasst die Ausweisung von insgesamt sechs Planflächen in den Gemeinden Simmersfeld und Egenhausen sowie in den Stadtteilen Spielberg und Garrweiler der Stadt Altensteig:

- PL 1 Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“, Stadt Altensteig und Gemeinde Egenhausen
- PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Stadt Altensteig und Gemeinde Simmersfeld
- PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“, Gemeinde Simmersfeld
- PL 3 Gewerbegebiet „Garrweiler“, Stadt Altensteig
- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“, Stadt Altensteig
- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“, Gemeinde Egenhausen

Mit den neuen Ausweisungen sollen die Erweiterungen der bestehenden Gewerbe-/Industriegebiete auf den Gesamtmarkungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen vorbereitet werden. Weiterhin möchte die Verwaltungsgemeinschaft die Planungen des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Hinblick auf nicht zu realisierende Gewerbegebiete anpassen.

Für den Teil-FNP wurde der vorliegende Umweltbericht, als Teil II der Begründung, erarbeitet. Die neu dargestellten Planflächen wurden darin unter Umweltgesichtspunkten bewertet. In diese Bewertung flossen übergeordnete Planungen, betroffene Schutzgebiete, geschützte Biotope und geschützte Arten, betroffene Waldflächen, die Ausprägung der Umweltschutzgüter Mensch, einschließlich der extensiven Erholung, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie die vorhandenen Kulturgüter ein.

Zur Einordnung der einzelnen Planflächen wurden Flächensteckbriefe erarbeitet, die neben der Bewertung der Umweltbelange auch Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen enthalten. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplans durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln. In Bezug auf den Artenschutz wurde zu jeder Planfläche eine Voreinschätzung getroffen, welche Artengruppen auf der Ebene des Bebauungsplans voraussichtlich näher zu betrachten sind. Die Flächensteckbriefe sind als Anlage 1 im Umweltbericht enthalten.

Innerhalb der beiden Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“ wird die Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen vorbereitet. Für die erforderlichen Anträge zur Waldumwandlungserklärung sind ergänzend zu den sonstigen Umweltbelangen forstrechtliche Aspekte zu berücksichtigen; sie sind als Anlage 2 im Umweltbericht enthalten. Der Antrag auf Waldumwandlungserklärung wird im FNP-Verfahren gestellt.

Für die einzelnen Planflächen lässt sich zusammenfassend festhalten:

- **PL 1 Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“, Stadt Altensteig/Gemeinde Egenhausen**
 Es handelt sich um zwischen Gewerbegebiet und Wald gelegene, unstrukturierte, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; enthalten sind ein Einzelbaum und eine Scheune.
 Nördlich liegt eine Erddeponie mit Regenrückhaltebecken. In geringem Maße wird Wald überplant; dieser soll als Wald erhalten bleiben.
 Die Planfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:
 - Die Flächen haben Habitatpotenzial für Offenlandbrüter (z. B. für die gefährdete Feldlerche).
 - Es handelt sich um Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe, natürlicher Bodenfruchtbarkeit und als Standort für naturnahe Vegetation.
- **PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Stadt Altensteig und Gemeinde Simmersfeld**
 Es handelt sich um großflächige, am Rande des interkommunalen Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen; dementsprechend ist eine Waldumwandlungserklärung erforderlich. Die Fläche wird von einem Waldweg/Loipe durchzogen, der Waldrand ist durch einzelne Gehölze in geringem Maße strukturiert. Östlich verläuft die Kreisstraße K 4369.
 Die Planfläche ist insgesamt in hohem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:
 - Es handelt sich um ökologisch hochwertige Waldflächen, am nördlichen Rand ist ein geschützter Waldbiotop betroffen. Die Waldbiotopfläche soll als Biotop- und Waldfläche erhalten und aus der gewerblichen Fläche ausgespart werden. Der forstrechtliche Ausgleich soll Aufforstungen sowie Maßnahmen zum aufwertenden Waldumbau enthalten. Entsprechende Flächen sind verfügbar.
 - Die gesamte Planfläche hat Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel. Sie ist am nördlichen Rand als Auerhuhn-relevante Fläche der Priorität 3 ausgewiesen; die aktuellen Verbreitungsgebiete liegen allerdings ca. 3,5 km entfernt. Ggf. ist die Haselmaus betroffen.

- Die Böden haben eine teils hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Als Waldfläche weist die Fläche eine hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion auf.
- PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“, Gemeinde Simmersfeld
 Es handelt sich um eine am Rande des interkommunalen Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche; dementsprechend ist eine Waldumwandlungserklärung erforderlich. Die Fläche wird von einem Waldweg/Loipe durchzogen, der Waldrand ist durch einzelne Gehölze in geringem Maße strukturiert. Westlich verläuft die Landesstraße L 351.
 Die Planfläche ist insgesamt in hohem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:
 - Es handelt sich um ökologisch hochwertige Waldflächen. Der forstrechtliche Ausgleich soll Aufforstungen sowie Maßnahmen zum aufwertenden Waldumbau enthalten. Entsprechende Flächen sind verfügbar.
 - Die gesamte Planfläche hat Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel; ggf. ist die Haselmaus betroffen. Die aktuellen Verbreitungsgebiete des Auerhuhns liegen ca. 3,5 km entfernt.
 - Die Böden haben eine teils hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Als Waldfläche weist die Fläche eine hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion auf.
- PL 3 Gewerbegebiet „Garrweiler“, Stadt Altensteig
 Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) und als Silage-Lager genutzte Freifläche.
 Die Planfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:
 - Die Hecken und Einzelbäume im Gebiet bieten Habitatpotenzial für Höhlen- und Zweigbrüter; am Rand des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten.
 - Es handelt sich um Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Vorrangfläche Stufe II).
 - Das bestehende Gewerbegebiet ist teilweise bereits eingegrünt.
- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“, Stadt Altensteig
 Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche am Ortsrand gelegene, landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit mäßiger Relevanz für die siedlungsnähe Erholung.
 Die Planfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:
 - Innerhalb des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten.
 - Es handelt sich um Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“, Gemeinde Egenhausen

Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche am Ortsrand gelegene, landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit Relevanz für die siedlungsnaher Erholung.

Die Planfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:

- Am Rand des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten. Es handelt sich um Böden mit teils hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.
- Die Flächen weisen eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet auf.

Die Empfindlichkeit der überplanten Flächen wird in die Abwägung einbezogen.

HPC AG

Projektleiterin

Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biol.

Anhang I Literatur und Quellen

- [1] BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 1. 688 Seiten, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- [2] BÜRO FÜR STÄDTEBAU REINMOLD-NÖTHER (2004): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Egenhausen, Simmersfeld. Bearbeitung: S. Fies, C. Weiß.
- [3] FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Generalwildwegeplan Baden-Württemberg 2010, Maßstab 1 : 400.000.
- [4] FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Open Data aus dem Jahr 2023 zur Verbreitung von Auerhuhn, Luchs, Rotwild, Waldschnepfe, Wildkatze, Wolf. Online unter <https://www.fva-bw.de/daten-tools/geodaten/open-data>, abgerufen Dezember 2024.
- [5] GESELLSCHAFT FÜR MARKT- UND ABSATZFORSCHUNG MBH (GMA) (2018): Potenzialanalyse für die Gewerbeflächenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig. Ludwigsburg, Endbericht v. 10.09.2018.
- [6] LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Daten zur landesweiten Kartierung von Amphibien und Reptilien (LAK), <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweite-artenkartierung-lak> zuletzt abgerufen Dezember 2024.
- [7] LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Daten- und Kartendienst der LUBW, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> zuletzt abgerufen Dez. 2024.
- [8] LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Internetportal besonders und streng geschützter Arten, <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/besonders-und-streng-geschuetzte-arten> zuletzt abgerufen Dezember 2024.
- [9] LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005.
- [10] MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG & MINISTERIUM SOWIE FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2022): Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Stand Juli 2022, Stuttgart.
- [11] NATURSCHUTZBUND ORTSGRUPPE NAGOLD-ALTENSTEIG (Hrsg.) (2005): Die Vogelwelt des Südlichen Kreis Calw. Zusammenstellung: E. Graf. Altensteig.
- [12] REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, HÖHERE FORSTBEHÖRDE (2019): Waldumwandlungen nach §§ 9-11 Landeswaldgesetz (LWaldG); Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz – Hinweise, Anregungen, Handlungsoptionen, mit Anlagen 1 und 2.
- [13] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD: (2005) Regionalplan 2015, mit Teilfortschreibungen Pforzheim.
- [14] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2017): Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalplans 2015.

- [15] REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD (2018): Landschaftsrahmenplan, bearbeitet von HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER und agl Hartz Saad Wendl angewandte geographie, landschafts-, stadt- und raumplanung, Pforzheim.
- [16] STADT ALTENSTEIG (2003): Bebauungsplan „Industriegebiet Turmfeld III“. In Kraft getreten am 24. April 2003.
- [17] STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2023): Flächenerhebung 2023 (Stichtag 31.12.2023), Stuttgart.
- [18] WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Landesentwicklungsplan 2002.
- [19] WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Energiekonzept Baden-Württemberg, Stuttgart.

Anhang II Rechtsquellenverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75, S. 3786)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504)
22. BImSchV	Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. BImSchV)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
BWaldG	Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037)
DSchG	Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. 1983, 797, Glied.-Nr.: 2139-1)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) „FFH-Richtlinie“
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 (GBl. 2023, 26)
NatSchG	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015

OGewV	Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer - Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373)
PVPf-VO	Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen (Photovoltaik-Pflicht-Verordnung- PVPf-VO) (GBl. 2021, 847), mit aktuellen Änderungen
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050).
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).
USchadG	Umweltschadensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2021 (BGBl. I S. 346)
VS-RL	Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13.08.1997 S. 9) „Vogelschutzrichtlinie“
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), in der aktuellen Fassung

ANLAGE 1

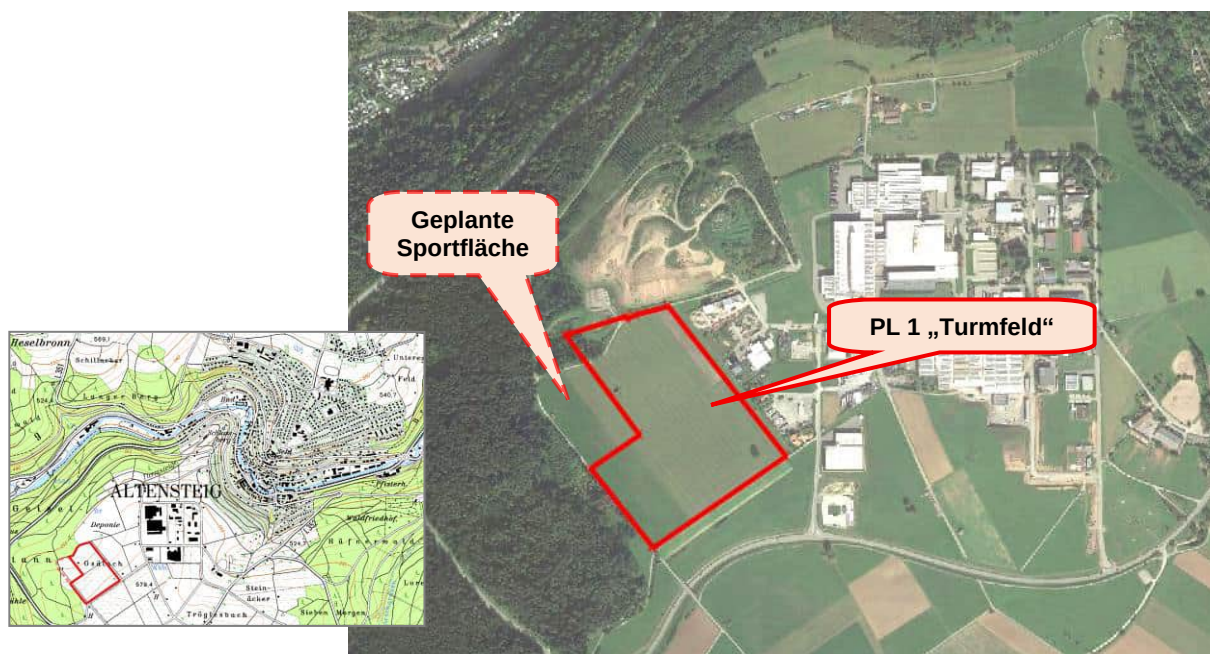
Flächensteckbriefe Umweltbelange

- 1.1 Flächensteckbrief PL G1 „Turmfeld“
- 1.2 Flächensteckbrief PL G2 „INTERKOM Enz-Nagold“
- 1.3 Flächensteckbrief PL G3 „Forchenbusch“
- 1.4 Flächensteckbrief PL G4 „Garweiler“
- 1.5 Flächensteckbrief PL G5 „Härte“
- 1.6 Flächensteckbrief PL G9 „Hub“

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

Planfläche „Turmfeld“ Flächensteckbrief

PL 1	Gemeinde/Stadt:	Altensteig
	Ortsteil:	Spielberg
	Fläche:	ca. 10 ha



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)

Abgrenzung des
Gebiets mit
Darstellung sensibler
Bereiche: -
(Quelle: LUBW 2021)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen); am nördlichen Rand Waldfläche und Regenrückhaltebecken
Planung	Gewerbefläche

Blick aus der süd-
östlichen Ecke über
die Fläche mit
Einzelbaum im
Vordergrund



Blick aus der Nord-
östlichen Ecke über
die Planfläche



Regenwasserrück-
haltebecken und
Graben rechts des
Wegs nördlich der
Planfläche



Feldscheune mit
vermutlich landwirt-
schaftlicher Nut-
zung im Nordwes-
ten der Planfläche



Waldrand südwest-
lich der Planfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Erholung und Tourismus (G) Pl.S. 3.3.5 (Vorbehaltsgebiet)
Landschaftsrahmenplan	2.3 Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald
Landschaftsplan	Offenhaltung der Landschaft, keine Bepflanzung oder Bebauung, Funktion als Vogelrastplatz (O)
Wald	Der nordöstliche Teil der Planfläche liegt im Wald. Er bleibt als Fläche für Wald erhalten.
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	FFH-Gebiet „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“, entlang der Nagold, verläuft nördlich der Planfläche in rund 500 m Entfernung: Es ist nicht auszuschließen, dass die dort vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Wimperfledermaus auf der Planfläche jagen.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
Geschützte Arten	Die Planfläche ist ein potenzielles Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Zwergfledermaus), welche im TK-Quadrant 7417 NO (und 7417 NW) verbreitet sind. Der Waldrand dient dabei ggf. als Leitlinie für den Fledermausflug. Am Waldrand ist ein Vorkommen der Haselmaus möglich. Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld des Turmfelds Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Rotmilan, Mäusebusard, Turmfalke, Rebhuhn, Wachtel, Waldkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Buntspecht und Feldlerche (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Brutstätten der genannten Arten sind innerhalb der Planfläche nicht zu erwarten. Hecken und Gehölze am Rand der Planfläche und Einzelbaum innerhalb der Fläche bieten Habitatpotenzial für Zweigbrüter; Offenlandbrüter wie z. B. die Feldlerche sind nicht auszuschließen. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter. Bei der landesweiten Rasterkartierung (LAK) erfolgten im UTM5-Raster 5kmE42175N2832 Nachweise von Zauneidechse (2022) und Schlingnatter (2016).

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfslugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Feldscheune, vermutlich für landwirtschaftliche Nutzung, und einer kleineren Holzhütte auf der Fläche des geplanten Sportplatzes; am nördlichen Rand Wald und Regenrückhaltebecken; <u>Wohnen:</u> Fläche schließt westlich an das Gewerbegebiet Turmfeld an; <u>Erholung:</u> Wirtschaftsweg mit Zugang zum Waldgebiet entlang der Planfläche; Wald ist Erholungswald Stufe 2 (Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung); Sonderfläche Sportfläche im NW (geplant); keine (Fern-)Wanderwege in direkter Umgebung	gering	gewerbliche Nutzung; Verkehrszunahme; Verlust einer Teilfläche der siedlungsfernen Erholungslandschaft mit Zugang zum Waldgebiet	gering

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
überwiegend Grünland von mittlerer bzw. Acker von geringer ökologischer Wertigkeit; im Südosten ein mächtiger Einzelbaum (ca. 70 cm Brusthöhendurchmesser, eingetiefte Astlöcher), hohe ökologische Wertigkeit; westlich des im Westen an der Planfläche entlangführenden Wegs Waldrand mit kleinem Strauchbestand am Weg, Lichtung mit Gehölzjungwuchs und Hochstauden, nördlich davon Schonung zwischen Weg und Altbau- baumbestand mit Laubjungwuchs und Bienenkästen; westlich entlang der geplanten Sportfläche weitgehend nicht gestufter Waldrand, in erster Reihe Nadelbäume, dann Laubbäume; am nördlichen Rand Waldfläche und Regenrückhaltebecken	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von i. W. Vogelarten (Zweigbrüter, Offenlandbrüter) ggf. Verlust von Lebensräumen bzw. Jagdgebieten für die streng geschützten Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse am Waldrand und ggf. an Ackerrainen) ggf. Verlust Nahrungsfläche Fledermäuse	hoch

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Südöstliche Teilfläche:</u> Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,33); Besondere Bodenfunktionen: - Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (hoch bis sehr hoch)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch
<u>Nordöstliche Teilfläche:</u> Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,17) Besondere Bodenfunktionen: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit (mittel bis hoch)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Westliche Teilfläche:</u> Pseudogley aus Fließerden über Sandsteinschutt und -zersatz (b32); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,67); Besondere Bodenfunktionen: - Standort für naturnahe Vegetation (hoch)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Grundwasserleiter südliche Teilfläche:</u> Unterer Muschelkalk (mu), überwiegend schichtig gegliederter Kluft-/und/oder Karstgrundwasserleiter mit geringer Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel
<u>Grundwasserleiter zentraler Streifen:</u> Rötton-Formation (soT), Grundwassergeringleiter mit geringer Durchlässigkeit und geringer bis sehr geringer Ergiebigkeit; Plattensandstein-Formation, Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel
<u>Grundwasserleiter nördliche Teilfläche:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen; am nördlichen Rand liegt ein Regenrückhaltebecken, in das der östlich der Planfläche entlanglaufende künstliche Graben entwässert	gering	nicht erkennbar	-

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt leicht (mit ca. 4,6 %) nach NW ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	mittel

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald); am Rand eines Gewerbegebietes gelegene, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche am Waldrand mit einem Einzelbaum und einer Feldscheune Bewertungskriterien: - einheitliche Strukturen und/oder Nutzungen - nur von Gewerbegebiet und Straße einsehbar - geringe Naturnähe - Sichtbeziehungen zum Wald vorhanden - kein Wegenetz innerhalb der Planfläche vorhanden - nicht relevant für die siedlungsnähe Erholung	gering	Verlust einer unstrukturierten, ausgeräumten Offenlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet	mittel

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Zwischen Gewerbegebiet und Wald gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit einem Einzelbaum (mittlere ökologische Gesamtbewertung) und einer Scheune; unstrukturiert; mittlere bis teils sehr hohe Bedeutung für besondere Bodenfunktionen im Umfeld Wald, Deponie und Regenwasserrückhaltebecken, Gewerbegebiet und landwirtschaftliche Nutzfläche	mittel	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - Einzelbaum und Freifläche bieten, u. a. aufgrund ihrer Nähe zum Waldrand, potenziellen Lebensraum und Jagdgebiet für Vögel (ggf. Feldlerche) und Fledermäuse - Verbreitungsgebiet der streng geschützten Schlingnatter und Zauneidechse - Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe, für natürliche Bodenfruchtbarkeit und als Standort für naturnahe Vegetation	mittel - hoch

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Schutzabstand zum westlich verlaufenden Waldrand, Erhalt des Einzelbaums im Südosten - Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand), Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Kompensation entfallender Lebensräume - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Eingrünung des Gebiets nach Süden

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

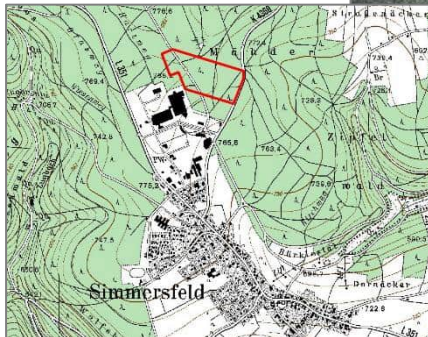
- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☐ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung (kleine Waldfläche am nördlichen Rand)
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung bezüglich geplanten anschließenden Sportplatzes und Wohnens im Gewerbegebiet

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

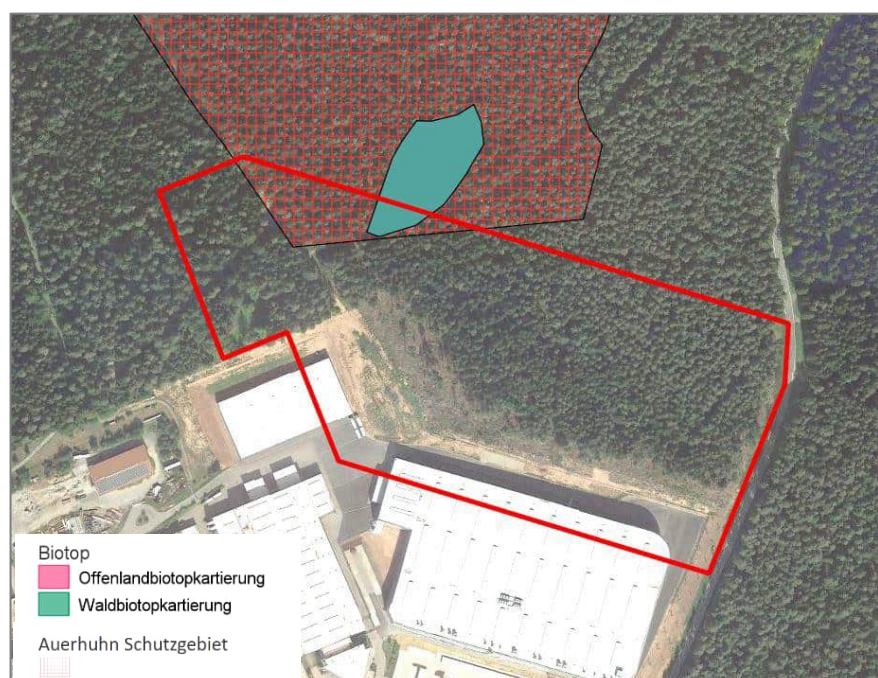
Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“ Flächensteckbrief

PL 2a	Gemeinde/Stadt:	Simmersfeld
	Ortsteil:	-
	Fläche:	ca. 10 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des
Gebiets mit
Darstellung sensibler
Bereiche:
Waldbiotop,
Auerhuhn-relevante
Fläche Priorität 3
(Quelle: LUBW 2021)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Wald)
Planung	Gewerbefläche

Breiter Forstweg
im zentralen Teil
der Planfläche



Nadelholz-Mischwald
Im zentralen Teil der
Planfläche



Brachfläche mit Ge-
hölzjungwuchs,
Sträuchern und
Hochstauden im
südöstlichen Teil
der Planfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Gewerbe/Industrie in Planung: - Interkommunale Gewerbegebiete (Z) (V) (N) Pl.S. 2.7 (Vorranggebiet) - Ergänzungsstandorte (G) Pl.S. 2.9.3 (Vorranggebiet)
Landschaftsrahmenplan	-
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für Wald
Landschaftsplan	-
Wald	Die Fläche liegt vollständig im Wald. Im Rahmen des FNP-Verfahrens wird ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung gestellt.
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	Überschneidung mit Waldbiotop an der nördlichen Grenze der Planfläche; das Waldbiotop soll von zukünftiger Bebauung ausgenommen werden.
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ Überschneidung mit einer Auerhuhn-relevanten Fläche (Priorität 3) an der nördlichen Grenze der Planfläche
Geschützte Arten	Der Baumbestand der Planfläche bietet potenziell Lebensraum, Quartier und Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus, Flughautfledermaus), welche im TK-Quadrant 7317SW (und 7616SO) verbreitet sind. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* wurden im Jahr 2016 sechs Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und das Braune Langohr traten regelmäßig jagend im Eingriffsbereich auf. Die Arten Großes Mausohr und Nordfledermaus wurden nur vereinzelt angetroffen. Dabei diente das Gebiet vor allem als Jagdgebiet, während Quartiere hier nur in geringem Maße zu finden waren. Die Arten- und Strukturvielfalt der wenigen Gehölze und Sträucher am Waldrand bietet einen potenziell geeigneten Lebensraum für die Haselmaus. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* konnte keine Besiedelung der südlich des Plangebiets gelegenen Erweiterung des Gewerbegebiets INTERKOM Enz-Nagold durch die Haselmaus festgestellt werden. Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Simmersfeld Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Rotmilan, Waldschnepfe, Ringeltaube, Waldkauz, Buntspecht, Feldlerche, Mehlschwalbe und Baumpieper (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003).



Geschützte Arten (Fortsetzung)	Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold*, im Jahr 2016, wurde erhoben, dass im Revier 25 (Distrikt 6 und 8) zwei Vorkommen des Schwarzspechts bekannt sind (Mitt. J. Fünfgeld, ehem. Forst Landratsamt Calw). Nach Aussagen des Revierleiters von Simmersfeld lagen für dieses Plangebiet keine Hinweise auf Brutvorkommen von Eulen und Großspechten vor. Nördlich und westlich der Planfläche sind liegen Auerhuhn-relevante Flächen der Priorität 3, wobei 0,3 ha innerhalb der geplanten Fläche liegen. Nach Angaben der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) sind keine Gebiete betroffen, die eine Verbreitung der Tiere aufweisen (Stand 2023); das Bestandsmonitoring wird im 5-Jahres-Turnus durchgeführt). Vom Auerhuhn genutzte Flächen befinden sich in einem Abstand von 3,5 km zu den Grenzen der Planfläche. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Reptilienart Schlingnatter. Bei der landesweiten Rasterkartierung (LAK) erfolgten im UTM5-Raster 5kmE42125N28375 Nachweise der Zau-neidechse (2022). Im Umweltbericht zum Bebauungsplan „INTERKOM“ (26.5.2003) sind Angaben zu Pflanzen zu entnehmen. U. a. wurden Vorkommen folgende Arten(gruppen) genannt: Orchideen (Geflecktes Knabenkraut, Weißes Waldvögelein, Großes Zweiblatt), Preiselbeere und weitere Vaccinium-Arten, Moose (Dreilappiges Peitschenmoos, Etagenmoos, Riemenstengel-Kranzmoos). *Quelle: HPC AG (2016): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK)“, Gemeinde Simmersfeld; Rottenburg.
--	---

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfschlugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Forstwirtschaftliche Nutzfläche <u>Wohnen</u>: Im bestehenden IKG ist Wohnen teilweise zulässig <u>Erholung</u>: Zugang zum Forst über Waldwege; Größter Teil des Waldes ist Erholungswald der Stufe 1b (Wald mit großer Bedeutung für die Erholung); an der Kreisstraße K 4369 liegt Erholungswald Stufe 2 vor (Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung); Loipe kommt von Südwesten und setzt sich innerhalb des westlichen Teils der Planfläche fort	mittel	gewerbliche Nutzung, Zunahme von Verkehr; Verlust einer Teilfläche vor allem der winterlichen Erholungslandschaft	gering

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Dichter Nadelforst mit Tannen, Fichten, einzelnen Kiefern und Laubbäumen, nicht ausgeprägter Strauchschicht und nicht gestuftem Waldrand von mittlerer ökologischer Wertigkeit; Kleine Brachfläche mit Gehölzjungwuchs, Sträuchern und Hochstauden im Südosten der Planfläche zwischen Waldrand und Gewerbe (mittlere ökologische Wertigkeit); Wald bietet Potenzial für Brutvögel, ggf. Quartiere von Fledermäusen; Waldbiotop randlich überplant, bleibt außerhalb zukünftig bebaubarer Flächen; am nördlichen Rand des Plangebiets ist ein Schutzgebiet für das Auerhuhn betroffen (Priorität 3)	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gehölzgürtel, Brachfläche); ggf. Eingriff in Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen, Haselmaus; Auerhuhn ist aktuell (Stand 2014-2018) nicht betroffen;	hoch

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Östliche Teilfläche:</u> Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden (b15); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,83); Besondere Bodenfunktionen: – Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald (hoch bis sehr hoch)	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch
<u>Westliche Teilfläche:</u> Podsolige Pseudogley-Braunerde aus Fließerden (b22); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,33);	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	-

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt von der Mitte her leicht (mit ca. 3 %) nach O beziehungsweise W ein; Wald: Fläche mit hoher bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion	hoch	Verlust einer Fläche mit hoher bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald) im SO; Grindenschwarzwald und Enzhöhen (Schwarzwald) im NW; am Rande des Gewerbegebiets gelegene, als Forst genutzte Fläche; randlich wenig strukturiert durch einzelne Gehölzstrukturen beziehungsweise Brachfläche mit Gehölzjungwuchs; Bewertungskriterien: - mittlere bis hohe Naturnähe - Wegenetz/Loipen vorhanden - siedlungsferne Erholung	hoch	Verlust einer einheitlichen und randlich gering strukturierten, naturräumtypischen Forstlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet	hoch

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Großflächige, am Rande eines Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche, von Waldwege/Loipe durchzogen, am Waldrand gering strukturiert durch einzelne Gehölze; teils hohe Funktionserfüllung der Böden und hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion im Osten angrenzend an Kreisstraße (K 4369); im Umfeld Gewerbegebiet und forstwirtschaftliche Nutzflächen	mittel bis hoch	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - potenzieller Lebensraum für Fledermäuse und Vögel, Auerhuhn-Schutzgebiet (3. Priorität) - Böden unter Wald mit teils hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald - Flächen mit besonderer (hoher) bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion	hoch

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Schutzabstand zum nördlich liegenden, geschützten Waldbiotop - Erhalt der natürlichen Eingrünung im Norden und des Gehölzgürtels im Südwesten der Planfläche - Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand), Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Umlegung der Loipe zum Erhalt des Loipennetzes - Kompensation entfallender Lebensräume und Biotopflächen - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Anlegen eines gestuften Waldrands nach Norden

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

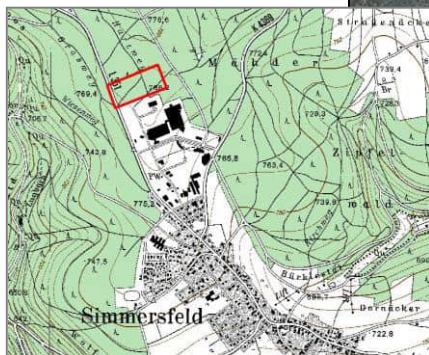
- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☒ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Fledermaus- und Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung (Wohnen im Gewerbegebiet)

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

Planungsfläche „Forchenbusch“ Flächensteckbrief

PL 2b	Gemeinde/Stadt:	Simmersfeld
	Ortsteil:	-
	Fläche:	ca. 5 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des
Gebiets mit
Darstellung sensibler
Bereiche (außerhalb):
Waldbiotop,
Auerhuhn Maßnahmenfläche
Priorität 3
(Quelle: LUBW 2021)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Wald)
Planung	Gewerbefläche

Kaum gestufter
Waldrand mit ein-
zelnen randlichen
Laubbäumen im
südwestlichen Teil
der Planungsfläche



Lückiger Gehölzgür-
tel zwischen
Weg/Loipe und Ge-
werbegebiet im
Südwesten der Pla-
nungsfläche



Nadelholz-Mischwald
Im zentralen Teil der
Planungsfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Zum großen Teil Gewerbe/Industrie in Planung: - Interkommunale Gewerbegebiete (Z) (V) (N) Pl.S. 2.7 (Vorranggebiet) - Ergänzungsstandorte (G) Pl.S. 2.9.3 (Vorranggebiet) nordwestliche Ecke: Wald; Erholung und Tourismus (G) Pl.S. 3.3.5 (Vorbehaltsgebiet)
Landschaftsrahmenplan	-
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für Wald
Landschaftsplan	-
Wald	Die Planungsfläche liegt vollständig im Wald. Im Rahmen des FNP-Verfahrens wird ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung gestellt.
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ -
Geschützte Arten	Der Baumbestand der Planungsfläche bietet potenziell Lebensraum, Quartier und Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus, Rauhaufledermaus), welche im TK-Quadrant 7317SW (und 7616SO) verbreitet sind. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* wurden im Jahr 2016 sechs Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und das Braune Langohr traten regelmäßig jagend im Eingriffsbereich auf. Die Arten Großes Mausohr und Nordfledermaus wurden nur vereinzelt angetroffen. Dabei diente das Gebiet vor allem als Jagdgebiet, während Quartiere hier nur in geringem Maße zu finden waren. Die Arten- und Strukturvielfalt der wenigen Gehölze und Sträucher am Waldrand bietet einen potenziell geeigneten Lebensraum für die Haselmaus. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* konnte keine Besiedelung der südlich des Plangebiets gelegenen Erweiterung des Gewerbegebiets INTERKOM Enz-Nagold durch die Haselmaus festgestellt werden. Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Simmersfeld Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Rotmilan, Waldschnepfe, Ringeltaube, Waldkauz, Buntspecht, Feldlerche, Mehlschwalbe und Baumpieper (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003).

Geschützte Arten (Fortsetzung)	Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold*, im Jahr 2016, wurde erhoben, dass im Revier 25 (Distrikt 6 und 8) zwei Vorkommen des Schwarzspechts bekannt sind (Mitt. J. Fünfgeld, damals Forst Landratsamt Calw). Nach Aussagen des Revierleiters von Simmersfeld lag für das damalige Plangebiet keine Hinweise auf Brutvorkommen von Eulen und Großspechten vor. Die Planungsfläche liegt außerhalb von Auerhuhn-relevanten Flächen. Nach Angaben der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) liegen Gebiete, die eine Verbreitung der Tiere aufweisen, in einem Abstand von 3,5 km von den Grenzen der Planungsfläche (Stand 2023; das Bestandsmonitoring wird im 5-Jahres-Turnus durchgeführt). Die Planungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Reptilienart Schlingnatter. Bei der landesweiten Rasterkartierung (LAK) erfolgten im UTM5-Raster 5kmE42125N28375 Nachweise der Zauneidechse (2022). *Quelle: HPC AG (2016): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK)“, Gemeinde Simmersfeld; Rottenburg).
--	---

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfslungen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Forstwirtschaftliche Nutzfläche <u>Wohnen</u> : Im bestehenden IKG ist Wohnen teilweise zulässig <u>Erholung</u> : Zugang zum Forst über Waldwege; Erholungswald der Stufe 1b (Wald mit großer Bedeutung für die Erholung); Loipe am südwestlichen Rand	mittel	gewerbliche Nutzung, Zunahme von Verkehr; Verlust einer Teilfläche vor allem der winterlichen Erholungslandschaft	gering

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
der Planungsfläche, setzt sich nach Osten fort			

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Dichter Nadelforst mit Tannen, Fichten, einzelnen Kiefern und Laubbäumen, nicht ausgeprägter Strauchschicht und nicht gestuftem Waldrand von mittlerer ökologischer Wertigkeit; Wald bietet Potenzial für Brutvögel, ggf. Quartiere von Fledermäusen;	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gehölzgürtel, Brachfläche); ggf. Eingriff in Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen, Haselmaus; Auerhuhn ist aktuell (Stand 2014-2018) nicht betroffen; Verlust Teilfläche Biotop	hoch

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden (b15); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,83); Besondere Bodenfunktionen: – Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald (hoch bis sehr hoch)	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel
<u>Grundwasserleiter westlicher Rand:</u> Unterer und Mittlerer Buntsandstein (su-sm), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teil-	mittel

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Durchlässigkeit und mit mittlerer Er- giebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebie- ten		versiegelten Bereichen	

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	-

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt von der Mitte her leicht (mit ca. 3 %) nach O beziehungswei- se W ein; Wald: Fläche mit hoher bioklimati- scher Ausgleichs- und Filterfunktio- n	hoch	Verlust einer Fläche mit hoher bi- oklimatischer Ausgleichs- und Filter- funktion durch Versiege- lung/Überbauung	mittel

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarz- wald-Randplatten (Schwarzwald) im SO; Grindenschwarzwald und Enz- höhen (Schwarzwald) im NW; am Rande des Gewerbegebiets ge- legene, als Forst genutzte Fläche; randlich wenig strukturiert durch ein- zelne Gehölzstrukturen bzw. Brach- fläche mit Gehölzjungwuchs; Bewertungskriterien: - mittlere bis hohe Naturnähe - Wegenetz/Loipen vorhanden - siedlungsferne Erholung	hoch	Verlust einer einheitlichen und rand- lich gering strukturierten, naturräum- typischen Forstlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet	hoch

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Großflächige, am Rande eines Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche, von Waldwege/Loipe durchzogen, am Waldrand gering strukturiert durch einzelne Gehölze; teils hohe Funktionserfüllung der Böden und hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion im Westen angrenzend an Landesstraße (L351) im Umfeld Gewerbegebiet und forstwirtschaftliche Nutzflächen	mittel bis hoch	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - potenzieller Lebensraum für Fledermäuse und Vögel - Böden unter Wald mit teils hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald - Flächen mit besonderer (hoher) bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion	hoch

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Erhalt der natürlichen Eingrünung im Norden und des Gehölzgürtels im Südwesten der Planungsfläche - Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand), Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Umlegung der Loipe zum Erhalt des Loipennetzes - Kompensation entfallender Lebensräume und Biotopflächen - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Anlegen eines gestuften Waldrands nach Norden

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

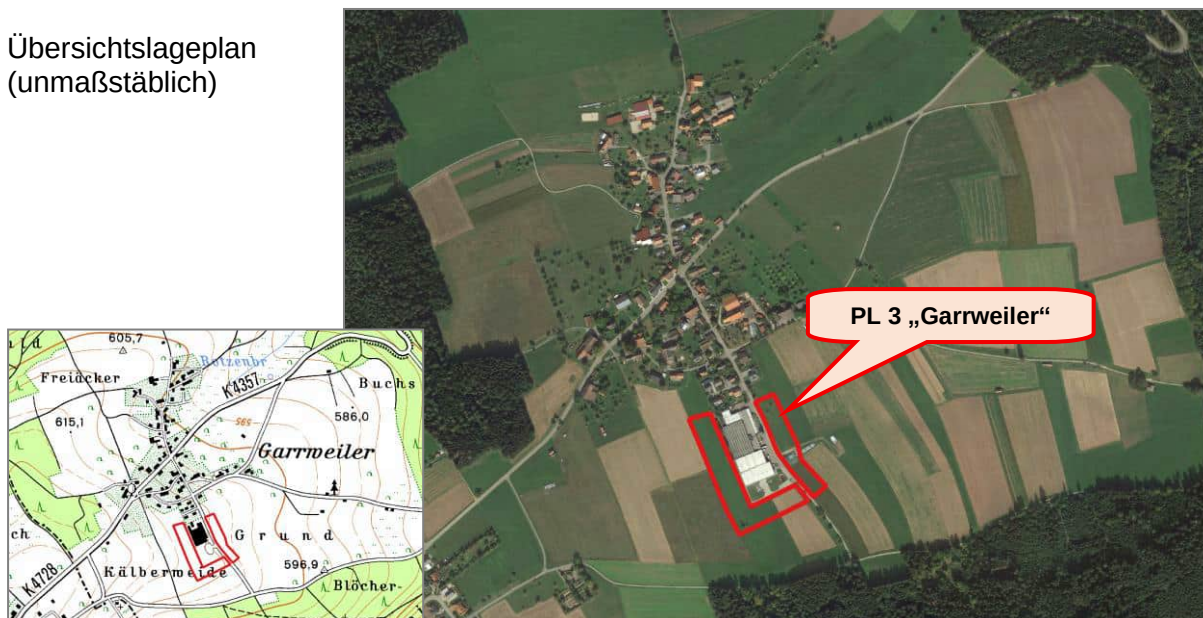
- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☒ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biototypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Fledermaus- und Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung (Wohnen im Gewerbegebiet)

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

Planfläche „Garrweiler“ Flächensteckbrief

PL 3	Gemeinde/Stadt:	Stadt Altensteig
	Ortsteil:	Garrweiler
	Fläche:	ca. 1,8 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des
Gebiets mit Darstel-
lung sensibler
Bereiche:

Streuobst
(Quelle: LUBW 2021)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen)
Planung	Gewerbefläche

Blick von Süden
über den süd-
östlichen Teil
des Gebiets



Blick von Süden
über den nord-
östlichen Teil
des Gebiets



Blick von Norden
über den
südwestlichen
Teil des Gebiets



Blick von Osten
über den süd-
westlichen Teil
des Gebiets



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Mindestflur (Landwirtschaft) (G) Pl.S. 3.3.3 (Vorbehaltsgebiet) Einzugsbereich eines regionalbedeutsamen landwirtschaftlichen Betriebs (V) Pl.S. 3.3.3 Erholung und Tourismus (G) Pl.S. 3.3.5 (Vorbehaltsgebiet) im östlichen Teilgebiet: Naturschutz und Landschaftspflege (Z) (G) Pl.S. 3.3.2 (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
Landschaftsrahmenplan	6.3 Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Ortskerne und Siedlungen
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan	Erhalt von geschützten Biotopstrukturen (Streuobst, Einzelbaum)
Wald	-
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope, Mähwiesen, Streuobst	Ein Teil der Gehölze sind als Streuobst (Fernerkundung) kartiert; ein zusammenhängender Bestand ab 1.500 m ² ist nicht betroffen.
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
Geschützte Arten	Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Garrweiler Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Mäusebussard, Ringeltaube, Mauersegler, Buntspecht, Feldlerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Wiesenpieper und Bachstelze (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Brutstätten der genannten Arten sind, bis auf die Feldlerche, innerhalb der Planfläche nicht zu erwarten. Hecken und Gehölze innerhalb und am Rand der Planfläche bieten Habitatpotenzial für ubiquitäre Zweig- und Höhlenbrüter. Die Offenlandflächen am Rand des Gebiets und im Umland sind als Brutstätten für die Feldlerche geeignet. Bei der Geländebegehung im Januar 2021 wurden im Umfeld zahlreiche Haussperlinge beobachtet. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Zauneidechse; konkrete Nachweise liegen nicht vor. Außerdem ist sie ein potenzielles Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Zwergfledermaus), welche im TK-Quadrant 7417NW gemeldet sind. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Reptilienart Zauneidechse. Bei der landesweiten Rasterkartierung (LAK) erfolgten im UTM5-Raster 5kmE42125N28325 Nachweise der Zauneidechse (2022).

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfslugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Landwirtschaftliche Nutzfläche; in der östlichen Teilfläche wird auf einem Flurstück Silage gelagert; das Flurstück nördlich der Silage-Lagerung wird (temporär) als Parkplatz genutzt; im Süden wurden Bodenmieten angelegt, die teils innerhalb der Planfläche liegen; <u>Wohnen:</u> im Umfeld Gewerbegebiet, nördlich Wohnhäuser (Wohngebiet) <u>Erholung:</u> Zugang entlang der Planfläche zur freien Landschaft über Wege, teils vorbelasteter Teil der siedlungsnahen Erholungslandschaft keine Wanderwege in der Umgebung	gering	gewerbliche Nutzung; geringfügige Verkehrszunahme; Verlust einer teils vorbelasteten Teilfläche der siedlungsnahen Erholungslandschaft	mittel

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
überwiegend Acker von geringer bzw. Grünland von mittlerer ökologischer Wertigkeit; in der westlichen Teilfläche westlich des Wegs und im südwestlichen Eck sowie in der östlichen Teilfläche nördlich des (temporären) Parkplatzes befinden sich kleinräumig verteilte Gehölzstrukturen, teilweise mit Höhlenpotential; die Bäume sind als der schmale, lineare Gehölzbestand entlang der Geländestufe im Nordwesten der Planfläche bietet Habitatpotenzial für Zweigbrüter; Offenlandflächen im Umland bieten Habitatpotenzial für Offenlandbrüter, wie z. B. die Feldlerche	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gehölzstrukturen, linearer Gehölzbestand) sowie Beeinträchtigung der Habitate im Umland durch Kulissenwirkung (Feldlerche)	mittel

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12) Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,17) Besondere Bodenfunktionen: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit mittel bis hoch (2,5) Landwirtschaftliche Einordnung: Vorrangfläche Stufe II	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikte
<u>Grundwasserleiter:</u> Oberer Buntsandstein (Plattensandstein-Formation (soPL)), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	—

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt leicht (mit ca. 4 %) nach Osten ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	mittel

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald); am Siedlungsrand und am Rand des Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche; gering strukturiert durch kleinräumig verteilte, einzelne Hecken- und Gehölzstrukturen; vorhandenes Gewerbegebiet ist teilweise eingegrünt; Bewertungskriterien: - hauptsächlich einheitliche Strukturen und/oder Nutzungen - insgesamt gut von Wohn- und Gewerbegebiet sowie Straßen aus einsehbar - mittlere Naturnähe - einzelner Weg vorhanden; siedlungsnähe Erholung	mittel	Verlust einer gering strukturierten, größtenteils ausgeräumten Offenlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in Gewerbegebiet	mittel

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
am Ortsrand, im Anschluss an eine gewerbliche Fläche gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) und als Silage-Lager genutzte Freiflächen; gering strukturiert durch Gehölze; mittlere bis hohe Funktionserfüllung der Böden durch natürliche Bodenfruchtbarkeit; im Umfeld Gewerbegebiet und nördlich Wohn-/Mischgebiet, landwirtschaftliche Nutzflächen; im weiteren Umfeld Wald	gering bis mittel	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - Habitatpotenzial der Einzelbäume für Höhlen- und Zweigbrüter - Habitatpotenzial der Offenlandflächen in der Umgebung für die Feldlerche (Kulissenwirkung) - mittlere bis hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - bestehendes Gewerbegebiet ist teilweise bereits eingegrünt	mittel

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Erhalt der Gehölzstrukturen, insbesondere der Obstbäume und der Eingrünung, zur Durchgrünung des Gebiets - Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dach- und Fassadenbegrünung
---	---

Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Kompensation entfallender Lebensräume - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Eingrünung des Gebiets, insbesondere nach Osten - Prüfung, ob Sanierung/Renaturierung des Bömbachsees als Ausgleich herangezogen werden kann
--	--

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☐ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Vogelkartierung (v. a. Offenlandbrüter im Umland), artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung bezüglich angrenzenden Wohngebiets
- ☒ Prüfen/Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Geruchssituation

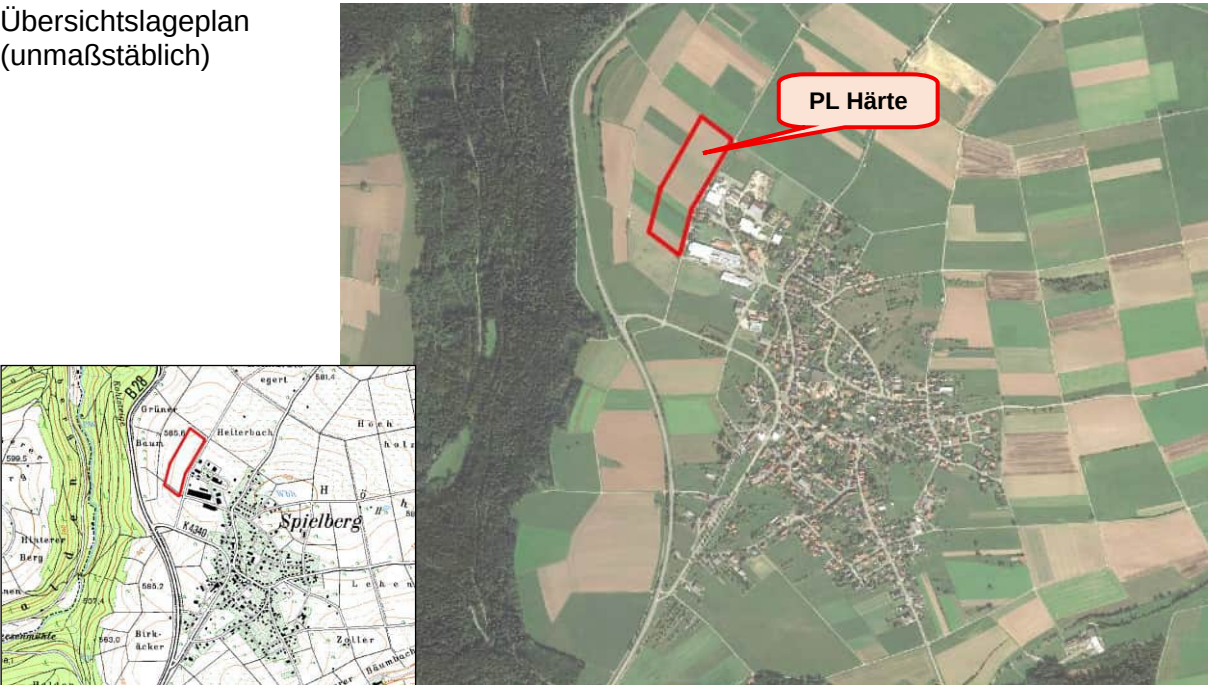
Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“,
Verwaltungsgemeinschaft Altensteig,
Begründung Teil II: Umweltbericht



Planfläche „Härte“
Flächensteckbrief

PL G4	Gemeinde/Stadt:	Altensteig
	Ortsteil:	Spielberg
	Fläche:	ca. 4 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des
Gebiets mit
Darstellung sensibler
Bereiche (außerhalb):
Streuobst,
Geschützte Biotope,
Landschaftsschutzgebiet
(Quelle: LUBW 2022)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen)
Planung	Gewerbefläche

Blick aus der südlichen Ecke über die Planfläche



Blick aus der östlichen Ecke über die Planfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Landwirtschaft (G) Pl.S. 3.3.3 (Vorbehaltsgebiet) Regionaler Grünzug (Z) Pl.S. 3.2.1 (Vorranggebiet), im Rahmen des maßstabsbedingten Ausformungsspielraums Erholung und Tourismus (G) Pl.S. 3.3.5 (Vorbehaltsgebiet) östliche Randflächen: Gewerbe / Industrie in Planung Gasfernleitung entlang der Straße (südöstlich des Gebiets)
Landschaftsrahmenplan	2.3 Entwicklung ökologisch hochwertiger flurgliedernder Elemente
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan	Offenhaltung der Landschaft, keine Bepflanzung oder Bebauung, Funktion als Vogelrastplatz (O)
Wald	-
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	FFH-Gebiet „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“ entlang der Nagold verläuft nördlich der Planfläche in rund 1,5 km Entfernung: Das dort vorkommende Große Mausohr, die Bechsteinfledermaus und die Wipernfledermaus jagen auf den an das FFH-Gebiet angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
Geschützte Arten	Die Planfläche ist potenzielles Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Zwergfledermaus), welche im TK-Quadrant 7417 NO (und 7417NW) verbreitet sind. Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Spielberg Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Rotmilan, Mäusebusard, Turmfalke, Rebhuhn, Wachtel, Waldkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Buntspecht und Feldlerche (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Brutstätten der genannten Arten sind – bis auf die Offenlandbrüter – innerhalb der Planfläche nicht zu erwarten. Innerhalb der Planfläche und den offenen Flächen im Umfeld sind Offenlandbrüter, wie z. B. die Feldlerche, nicht auszuschließen. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse; konkrete Nachweise liegen nicht vor.

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfslugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Landwirtschaftliche Nutzfläche; <u>Wohnen:</u> Gewerbegebiet; Wohnhäuser südöstlich der Planfläche <u>Erholung:</u> Zugang zur freien Landschaft über Wege entlang der und durch die Planfläche, Teil der siedlungsnahen Erholungslandschaft; ein Wanderweg des Schwarzwaldvereins e. V. verläuft im Osten (zwischen bestehendem Gewerbegebiet und Planfläche)	mittel	Verlust einer Teilfläche der siedlungsnahen Erholungslandschaft	gering

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
überwiegend Acker von geringer bzw. Grünland von mittlerer ökologischer Wertigkeit; keine strukturierenden Hecken- oder Gehölzstrukturen innerhalb oder entlang der Planfläche; Offenland ist potenziell Jagdgebiet für Fledermäuse sowie Brutstätte für Offenlandbrüter (z. B. die Feldlerche)	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Offenlandflächen) ggf. Beeinträchtigung der Habitate im Umland durch Kulissenwirkung (Feldlerche)	mittel

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,17) Besondere Bodenfunktionen: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit mittel bis hoch (2,5)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	mittel

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen; Vorfluter ist der Zinsbach	gering	nicht erkennbar	—

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt leicht (mit ca. 3,2 %) nach NW ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	mittel

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald); am Rand eines Gewerbegebietes, nahe der Siedlung gelegene, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche; unstrukturiert Bewertungskriterien: - einheitliche Strukturen und/oder Nutzungen - nur von Gewerbegebiet, Straße und umliegender Flur einsehbar - geringe Naturnähe - Wege entlang und innerhalb der Planfläche vorhanden - mäßig relevant für siedlungsnahe Erholung	mittel	Verlust einer unstrukturierten, ausgeräumten Offenlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet	mittel

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit mäßiger Relevanz für die siedlungsnaher Erholung; unstrukturiert; mittlere bis hohe Funktionserfüllung der Böden durch natürliche Bodenfruchtbarkeit im Umfeld Gewerbegebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen	gering bis mittel	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - Potenzial der Planfläche als Jagdgebiet für Fledermäuse und Brutstätte für Offenlandbrüter (z. B. Feldlerche) - Habitatpotenzial der Offenlandflächen der Umgebung für Offenlandbrüter (Kulissenwirkung) - Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	mittel

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dach- und Fassadenbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Kompensation entfallender Lebensräume - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Eingrünung des Gebiets

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

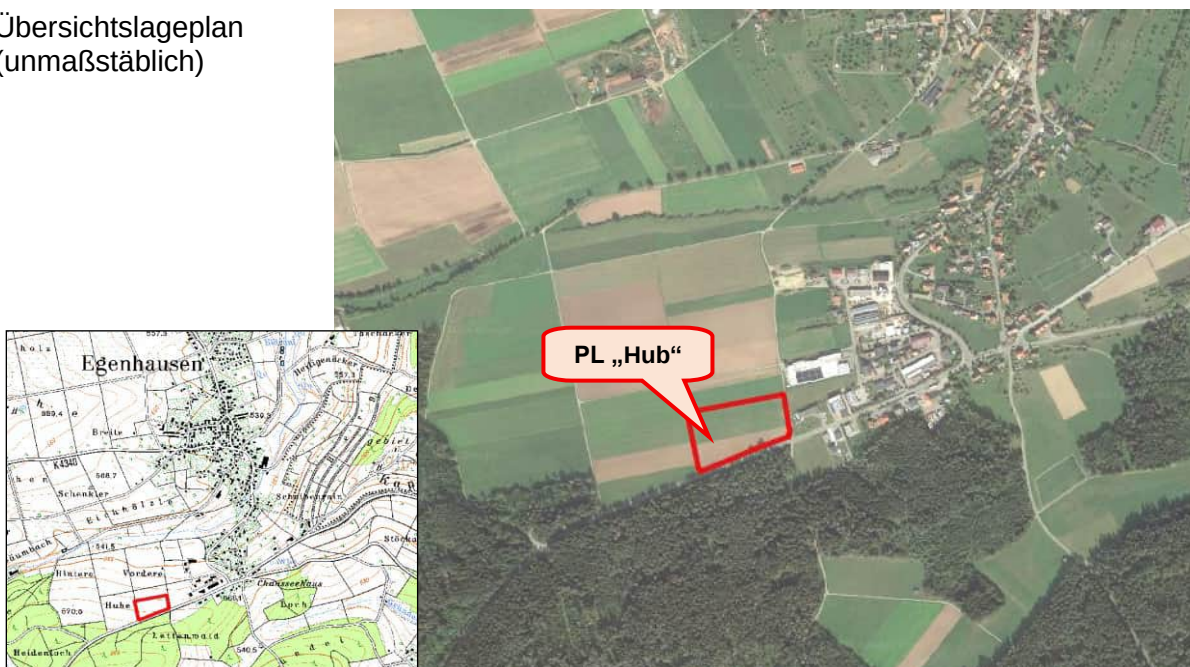
- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☐ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung (Wohnen im Gewerbegebiet)

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

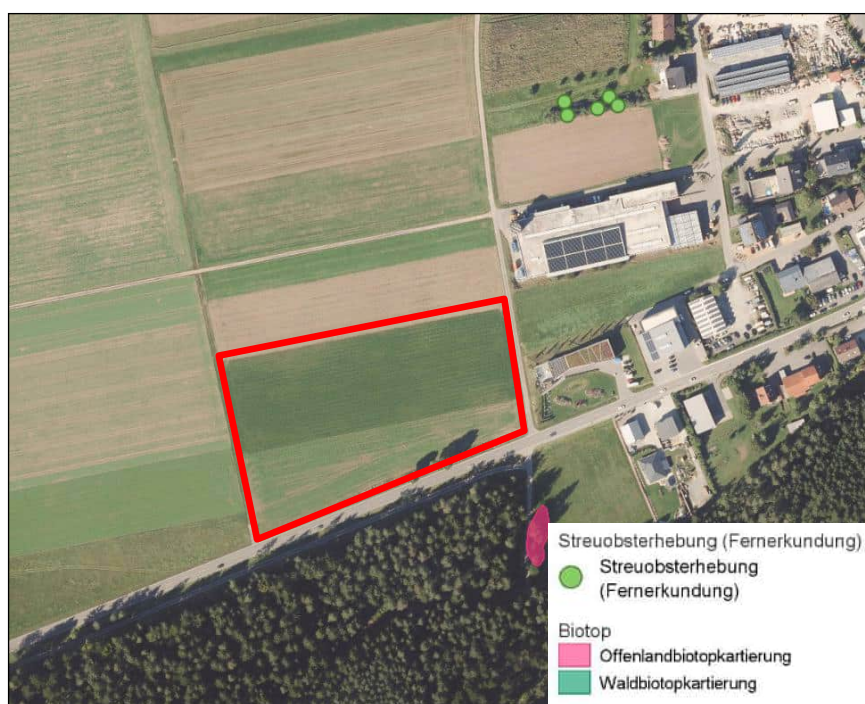
Planfläche „Hub“ Flächensteckbrief

PL 8	Gemeinde/Stadt:	Egenhausen
	Ortsteil:	-
	Fläche:	ca. 2 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des
Gebiets mit
Darstellung sensibler
Bereiche (außerhalb):
Geschützte Biotope,
Streuobst
(Quelle: LUBW 2022)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Wiesen)
Planung	Gewerbefläche

Blick aus der süd-
östlichen Ecke auf
die westliche Teil-
fläche



Blick von Nordwes-
ten auf die östliche
Teilfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Erholung und Tourismus (G) Pl.S. 3.3.5 (Vorbehaltsgebiet) Westlich schließt ein regionaler Grünzug (Z) Pl.S. 3.2.1 (Vorranggebiet) an.
Landschaftsrahmenplan	Hinweis: Entlang des Bömbachs besteht eine regional bedeutsame Verbundachse, mit der Funktion des Verbundes der Feuchtlebensräume zweier Teilgebiete des FFH-Gebietes „Nagolder Heckengäu“ (davon ein Teilgebiet Naturschutzgebiet „Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal“). Der Bömbach fließt ca. 360 m nördlich des Gebiets.
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan	Erhalt von Hecken (He)
Wald	-
Wasserschutzgebiete	Unmittelbar südlich des Plangebiets schließt auf der gegenüberliegenden Straßenseite das Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen Rot Haiterbach-Oberschwandorf an (größtenteils bewaldet, Zone III und IIIA), das Gelände steigt nach Süden hin an.
Natura 2000	Teilflächen des FFH-Gebiets „Nagolder Heckengäu“ liegen ca. 860 m entfernt, zusätzlich liegen Siedlungsflächen zwischen Planfläche und FFH-Gebiet. Das dort vorkommende Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus jagen auf Wiesen- und Ackerflächen. Gelbbauchunke und Goldener Schneckenfalter kommen ebenfalls im FFH-Gebiet vor.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	Ca. 360 m nördlich des Plangebiets fließt der Bömbach, dessen Auwälder, Ufervegetation und Feldhecken und -gehölze als geschützte Biotope ausgewiesen sind.
Biotopverbund	Entlang des Bömbachs, in 360 m Entfernung, ist ein Kernraum mit Kernflächen des Biotopverbund feuchter Standorte dargestellt.
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“
Geschützte Arten	Die Planfläche ist potenzielles Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Graues Langohr, Großes Mausohr, Zwergfledermaus), welche im TK-Quadrant 7417NO verbreitet sind. Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Egenhausen Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule, Schleiereule, Schwarzspecht, Grünspecht, Buntspecht, Kleinspecht und Feldlerche (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003). Im Planbereich und den westlich angrenzenden Flächen sind Offenlandbrüter wie die genannte Feldlerche nicht auszuschließen. Am Waldrand, südlich der Freudenstädter Straße, ist Habitatpotenzial für Gehölzfreibrüter- Heckenbrüter und Höhlenbrüter vorhanden. Die Planfläche liegt im Verbreitungsgebiet der Schlingnatter und der Zauneidechse; konkrete Nachweise liegen nicht vor.

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit/Umweltauswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfslugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Landwirtschaftliche Nutzfläche; <u>Wohnen:</u> im Umfeld Gewerbegebiet <u>Erholung:</u> Zugang zur freien Landschaft über Wege östliche und südlich des Gebiets, Teil der siedlungsnahen Erholungslandschaft	mittel	gewerbliche Nutzung, geringfügige Verkehrszunahme; Verlust einer Teilfläche der siedlungsnahen Erholungslandschaft	mittel

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Acker von geringer bzw. Grünland von mittlerer ökologischer Wertigkeit;	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Offenlandbrüter) ggf. Beeinträchtigung der Habitate im Umland durch Kulissenwirkung (Offenlandbrüter)	hoch

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Nördliche Teilfläche:</u> Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden (b15); Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel (2,00) Besondere Bodenfunktionen: - Ausgleichskörper im Wasserhaushalt (mittel bis hoch)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch
<u>Südliche Teilfläche:</u> Pseudogley-Pelosol aus Decklage über toniger Muschelkalk-Fließerde (g25) Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mittel bis hoch (2,17); Besondere Bodenfunktionen: - Filter und Puffer für Schadstoffe (hoch)	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
<u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Ergiebigkeit; angrenzend Wasserschutzgebiet Zone III und IIIA	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen	gering

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht unmittelbar betroffen; Vorfluter ist der Bömbach; er fließt nördlich in etwa 360 m Entfernung	gering	nicht erkennbar	-

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Gelände fällt mit ca. 7 % nach N ein; Grünland/Acker: Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe (Hanglage); Kaltluft kann über die Kaltluftleitbahn entlang der Bömbachau in Richtung Siedlung geleitet werden	hoch	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	hoch

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald); am Ortsrand und am Rand des Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzte Fläche; kaum strukturiert, einzelne Gehölzreihe Bewertungskriterien: - einheitliche Strukturen und/oder Nutzungen - von Wohn- und Gewerbegebiet aus mäßig einsehbar - geringe Naturnähe - Wege entlang der Planfläche vorhanden - mäßig relevant für siedlungsnähe Erholung	mittel	Verlust einer einheitlichen Offenlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet	gering

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Konflikt
am Ortsrand gelegene, landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit mäßiger Bedeutung für siedlungsnaher Erholung; teils hohe Funktionserfüllung der Böden als Filter und Puffer für Schadstoffe und hohe bioklimatische Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungs- und Kaltluftleitbahnnähe; im Umfeld gewerbliche Flächen, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald	mittel	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: - Fläche mit Potenzial für Offenlandbrüter, auch im Umfeld (Kullissenwirkung) - Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe - Flächen mit besonderer (hoher) Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet	mittel bis hoch

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	- Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei hang- und neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	- Kompensation entfallender Lebensräume, z. B. durch Entwicklung feuchter Lebensräume entlang der Bömbachaue - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Eingrünung des Gebiets nach Norden und Westen

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- ☐ Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- ☐ Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- ☐ Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- ☒ Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- ☒ Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- ☒ Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- ☒ Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- ☒ Schalluntersuchung bezüglich südöstlich liegendem Wohngebiets

ANLAGE 2

Forstrechtliche Belange

- 2.1 Forstrechtliche Belange PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“
- 2.2 Forstrechtliche Belange PL 2b „Forchenbusch“

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“ Forstrechtliche Aspekte

1 Anlass

Im Rahmen des Teil-Flächennutzungsplans 2035 (Teil-FNP) Gewerbe der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig wird die Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ ausgewiesen.

Die Planfläche befindet sich innerhalb von Waldflächen im Sinne des § 2 (1) BWaldG i. V. m. § 2 (1) bis (3) LWaldG. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG eine Waldumwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde erforderlich.

Neben der Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ weist der Teil-FNP Gewerbe eine weitere Waldflächen beanspruchende Planfläche (PL 2b „Forchenbusch“) aus, für die eine Umwandlungserklärung erforderlich ist. Die im Zuge der Ausweisung neu beanspruchten Waldflächen umfassen eine Fläche von mehr als 10 ha, damit wird der in Nr. 17.2.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführte Schwellenwert von 10 ha erreicht.

Der Umweltbericht zum Teil-FNP Gewerbe hat zusätzlich zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 zu berücksichtigenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, forstliche Belange zu berücksichtigen. Diese sind für die Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ nachfolgend aufgeführt.

2 Lage der Planfläche

Die Planfläche schließt nordöstlich an bestehende gewerbliche Flächen von Simmersfeld an (s. Abb. 1).

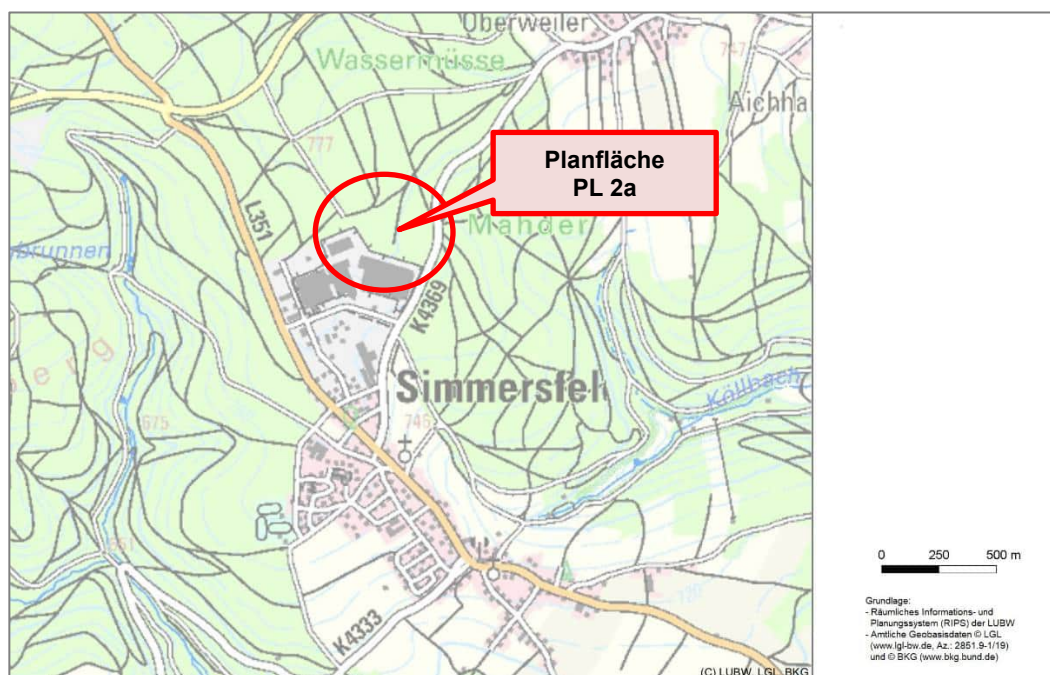


Abb. 1: Übersichtsplan mit Lage der Planfläche
(Kartengrundlage: LUBW, 2025)

3 Abgrenzung der Planfläche

Die Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ liegt auf den Flurstücken Nr. 352 (Teil), Gemarkung Simmersfeld und Nr. 1142 (Teil), Gemarkung Aichhalden. Die Abgrenzung der Planfläche nach der Darstellung im Teil-FNP Gewerbe ist in Abb. 2 dargestellt. Bisher war die Fläche im FNP als Waldfläche dargestellt.

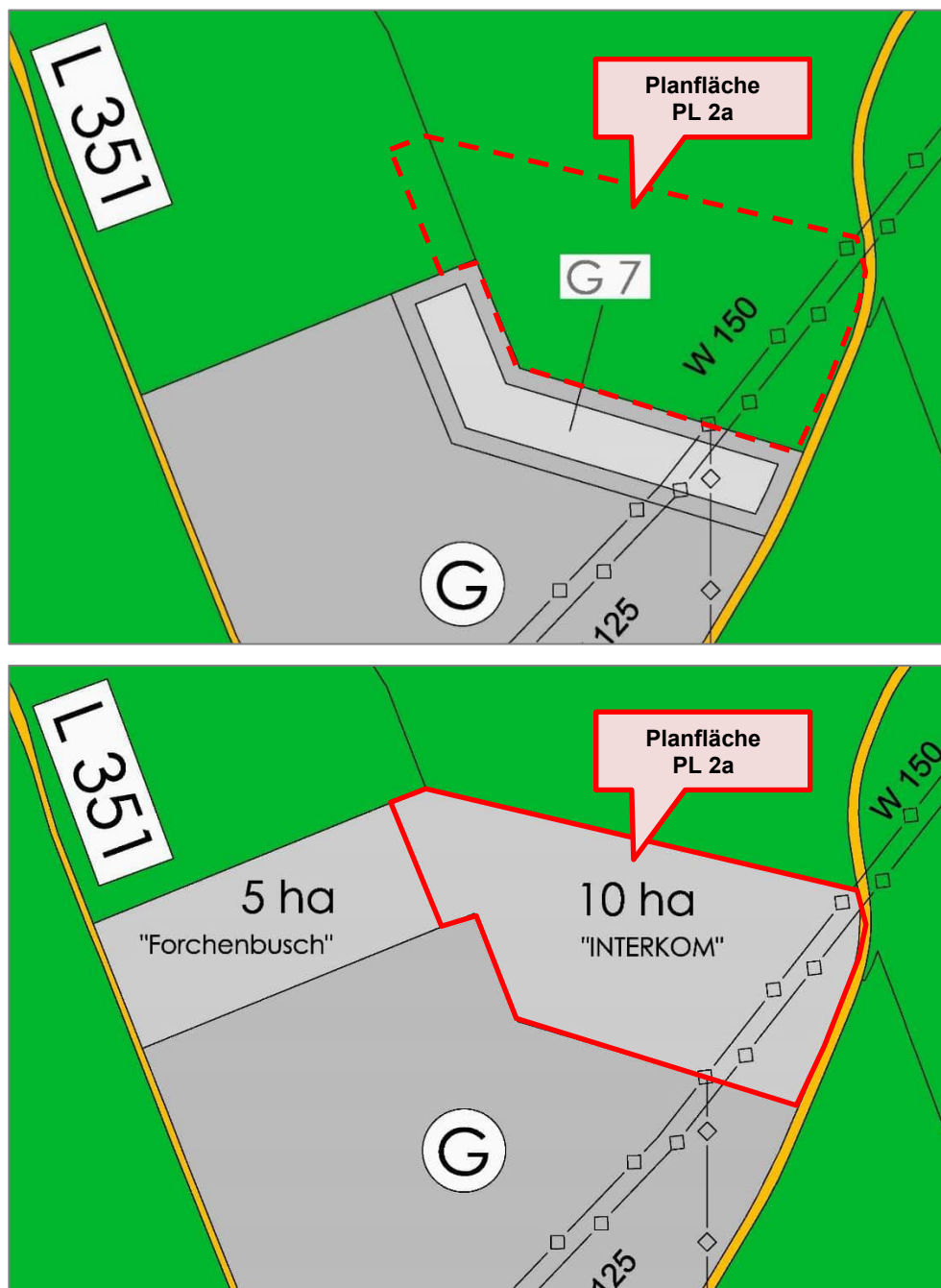


Abb. 2: Abgrenzung der Planfläche im Teil-FNP Gewerbe
 Oben: FNP 3. Änderung Unten: Geplante Ausweisung Teil-FNP Gewerbe

4 Übergeordnete Planungen

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Altensteig gehört zur Region Nordschwarzwald. Die Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ wurde bereits vollständig als geplantes Gewerbegebiet im Regionalplan der Region dargestellt.

5 Forstliche Angaben zur überplanten Waldfläche

5.1 Forsteinrichtung, Altersklassen

Die von der Planfläche PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ überplanten Waldflächen liegen teils im Kommunalwald der Gemeinde Simmersfeld, Distrikt 2 Oberweilerwald, teils im Staatswald, Distrikt 64 Eitele (s. Abb. 3).

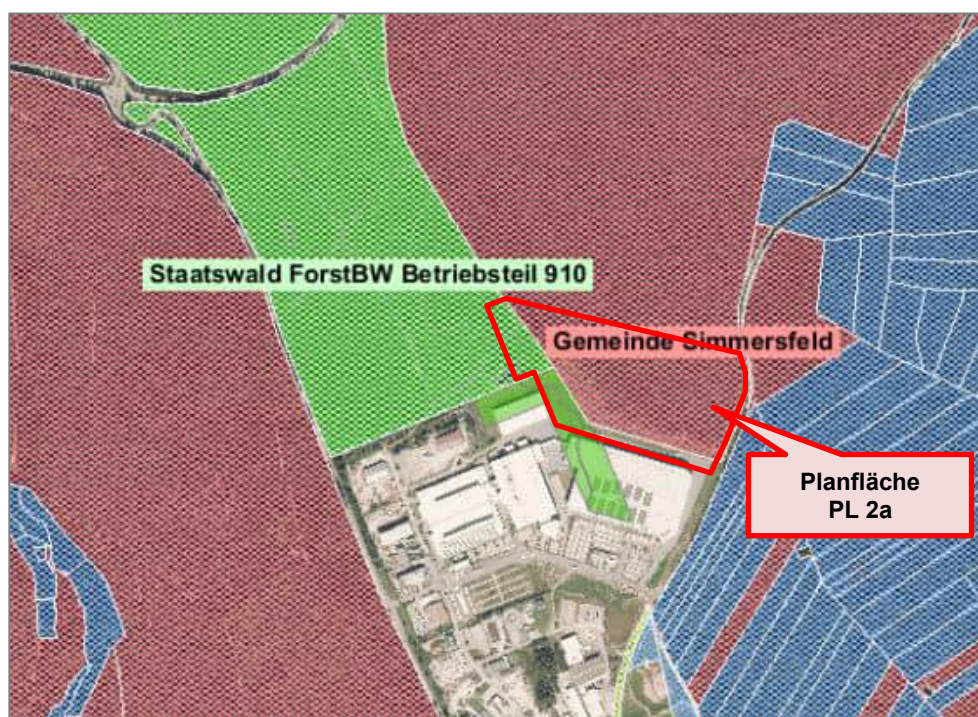


Abb. 3: Eigentumsverhältnisse der beanspruchten Waldflächen
(Quelle: Forst BW)

Nach der Altersklassenkarte sowie der Forsteinrichtung handelt sich überwiegend um von Fichte, Tanne und Kiefer geprägte, mittelalte bis alte Nadelbaumbestände (s. Abb. 4). Im Einzelnen sind die in Tab. 1 dargestellten Bestände betroffen.

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Tab. 1: Forstliche Charakterisierung der betroffenen Waldflächen

Abteilung	Bestand	Baumarten	Anteil (%)	Alter (Jahre)	Waldfunktionen
Distrikt 64 Eitele					
Abt. 19 Seele	f 12/2	Fichte Kiefer Tanne	70/65 20/- 10/15	Ø 113	Erholungswald WFK Stufe 1b
	t 6	Tanne Fichte	70 30	Ø 53	Auerwildfläche Prio 3 am östlichen Rand; Erholungswald WFK Stufe 1b
Abt. 20 Lettenlöcher	f 2	Fichte Kiefer Tanne Vogelbeere Birke	50 15 15 15 5	Ø 15	Erholungswald WFK Stufe 1b
	t 6	Tanne Fichte Kiefer Buche	65 20 10 5	Ø 55	Auerwildfläche Prio 3 am östlichen Rand; Erholungswald WFK Stufe 1b
Distrikt 2 Oberweilerwald					
Abt. 10 Hahnenfalz	t 9	Fichte Tanne Kiefer	45 45 10	Ø 90	Auerwildfläche Prio 3; Erholungswald WFK Stufe 1b
	t 6	Fichte Tanne Kiefer	40 40 20	Ø 60	Auerwildfläche Prio 3; Erholungswald WFK Stufe 1b
	k 10/5	Kiefer	100	Ø 100	Auerwildfläche Prio 3; Erholungswald WFK Stufe 1b
		Fichte Tanne	70 30	Ø 50	Erholungswald WFK Stufe 1b
Abt. 11 Grenztafel	t 7	Tanne Kiefer Fichte	55 25 20	Ø 65	Erholungswald WFK Stufe 1b (im Westen); Erholungswald WFK Stufe 2 (im Osten)
	k 10	Kiefer Fichte Tanne	70 15 15	Ø 97	Erholungswald WFK Stufe 1b (im Westen); Erholungswald WFK Stufe 2 (im Osten)

Am südlichen Rand der Planfläche, innerhalb des Bestands t 7 (s. Tab. 1), wird eine Waldfläche überplant, die ausschließlich als Ausgleichsfläche im Rahmen der Eingriffsregelung für die letzte Erweiterung des INTERKOM Enz-Nagold (2016), im Rahmen des Bebauungsplans „INTERKOM Enz-Nagold 2. Erweiterung“ angelegt wurde. Sie umfasst eine Flächengröße von 1,12 ha. Als Entwicklungsziel wurde ein gestufter Waldrand eines Buchen-Tannen-Walds, durch einen über 20 Jahre angelegten Waldumbau vorgegeben. Die Fläche weist derzeit einen Jungbestand auf.

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Am nördlichen Rand der Planfläche wird ein Teil eines Waldbiotops überplant. Die Fläche ist nicht in der Forsteinrichtung enthalten. Nach den Ergebnissen einer Ortsbegehung im Sommer 2024 weist sie einen Nadelwaldbestand (Weißtanne, Kiefer, Fichte) auf, mit einem durchschnittlichen Alter > 80 Jahre. Der Bestand soll vollständig als Wald- und Biotopfläche erhalten und von der gewerblichen Fläche ausgespart werden.

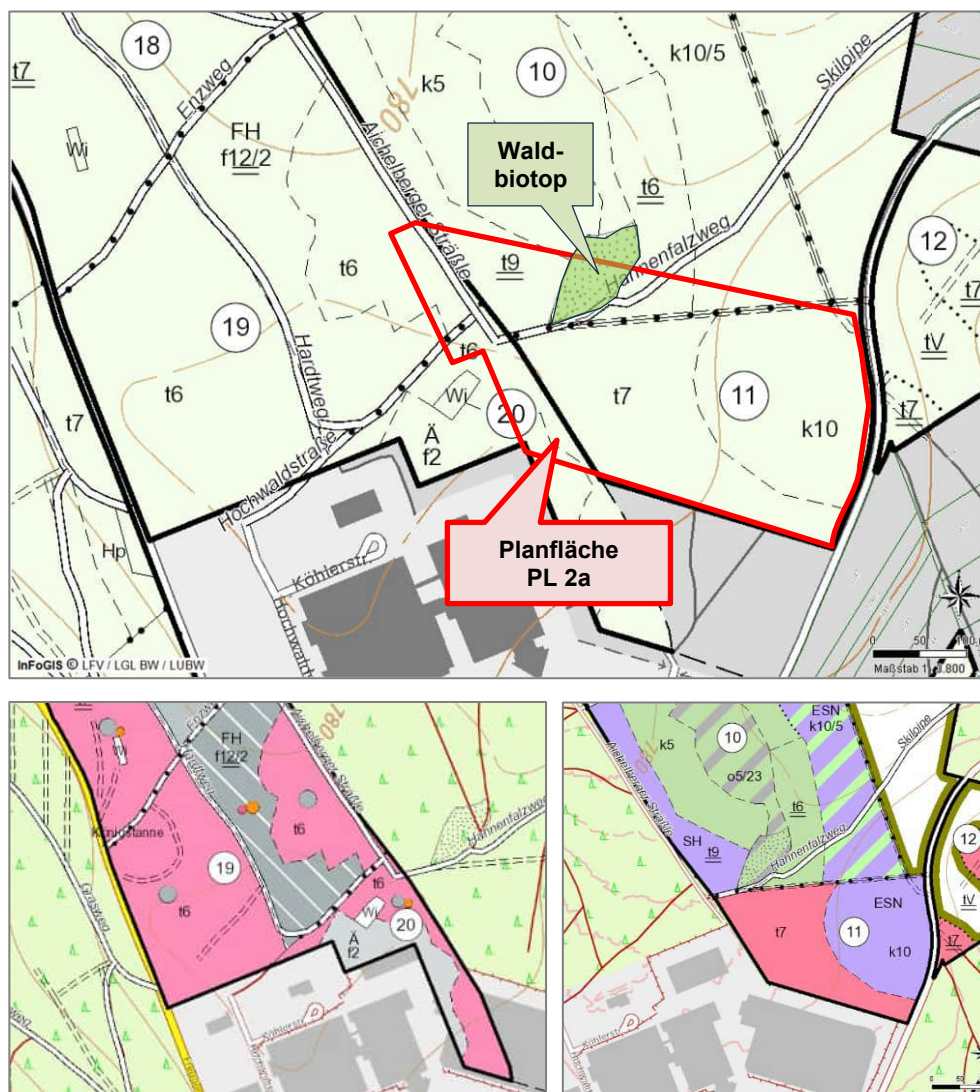


Abb. 4: Altersklassen / Forsteinrichtungskarte
 (Quellen: Forst BW, LRA Calw)

5.2 Besondere Waldfunktionen

Als besondere Waldfunktionen sind zu benennen (s. Tab. 1):

- Die Flächen liegen, wie die gesamten Gemarkungen Simmersfeld und Aichhalden, vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
- Die Flächen sind mehrheitlich als Erholungswald Stufe 1b ausgewiesen, es handelt sich um Wald mit großer Bedeutung für die Erholung. Am östlichen Rand liegt Erholungswald der Stufe 2 vor (Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung). Gesetzlicher Erholungswald liegt nicht vor. Durch das Gebiet verlaufen Waldwege, die zur Erholung genutzt werden können; sie sind u. a. vom Gewerbegebiet aus zu erreichen. Über einen Hauptweg verläuft eine Loipe.
- Am nördlichen Rand der Planfläche befindet sich der Waldbiotop Nr. 2-7317-235-6047 „Kiefernwald im Hahnenfälz“. Es handelt sich um einen Waldbestand mit schützenswerten Pflanzen; er wurde im Rahmen der Waldbiotopkartierung zu 100 % dem Biotoptyp „Nadelbaum-Bestand“ zugeordnet. Im Kartierbogen aus dem Jahr 2018 ist aufgeführt:

„Lichter Kiefern-Altholzrest mit Vorkommen der Preisel- und der Rauschbeere. Geschlossene Beerstrauchdecke aus Heidelbeere, Preiselbeere und Rauschbeere über dicken Moospolstern. Aufkommende Naturverjüngung von Tanne und Fichte. Im NO bestockungsfreier Bereich. Hier alte Befahrungsschäden mit Pfeifengras und Adlerfarn.“

Der Biotop ist nicht nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG Baden-Württemberg geschützt. Er soll vollständig als Wald- und Biotopfläche erhalten und von der gewerblichen Nutzung ausgespart werden.

Der Biotop liegt auf einer leicht erhöhten Geländeverebnung; als Boden liegt ein staunässegeprägter Stagnogley vor. Es ist anzunehmen, dass das Wasserregime der Biotopfläche ausschließlich durch Oberflächenwasser beeinflusst ist. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist zu erwarten, dass es sich dabei vorwiegend um unmittelbar auftreffendes Niederschlagswasser handelt. Zudem ist ein Einfluss durch von Nord-Nordosten abfließendes Niederschlagswasser denkbar. Ein Einfluss durch Niederschlagswasser, das von den geplanten gewerblichen Flächen abfließt, oder durch Grundwasser ist nicht anzunehmen.

- Der westliche Abschnitt des nördlichen Rands der Planfläche liegt innerhalb von für das Auerhuhn relevanten Flächen der Priorität 3. Es handelt sich um Flächen, die
 - entweder im Jahr 2003 vom Auerhuhn besiedelt waren und kein oder nur ein geringes landschaftsökologisches Lebensraumpotenzial aufweisen
 - oder im Jahr 2003 nicht vom Auerhuhn besiedelt waren und ein mittleres landschaftsökologisches Lebensraumpotenzial aufweisen

Aktuelle Nachweise des Auerhuhns liegen nach den Geodaten der FVA (2023) innerhalb der Planfläche und im weiteren Umfeld nicht vor. Das nächste durch die FVA nachgewiesene Vorkommen liegt ca. 3,5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung, als Folge der Ausweisung der Planfläche kann ausgeschlossen werden.

5.3 Waldökologische Standortkartierung

Nach der waldökologischen Standortkartierung liegen innerhalb der Planfläche überwiegend die Voraussetzungen zur Entwicklung eines Buchen-Tannen-Walds auf stark saurem, mäßig frischem, lehmigem Sand (sIS) vor (s. Abb. 5). Am westlichen Rand, hier auf schwach wechselfeuchtem tongründigem lehmigem Sand, teils stark sauer und mäßig frisch, könnte ebenfalls ein Buchen-Tannen-Wald entwickelt werden. Derzeit werden die Flächen allerdings fast ausnahmslos als Nadelwald bewirtschaftet.

Im Bereich des Biotops wurden vernässte Bedingungen angetroffen; der lehmig-sandige, stark saure Standort bildete die Voraussetzungen für die Entwicklung des vorliegenden Waldbiotops (s. Abb. 5). Die Artenzusammensetzung entspricht – bis auf die Abwesenheit der Buche – dem Standortwald.

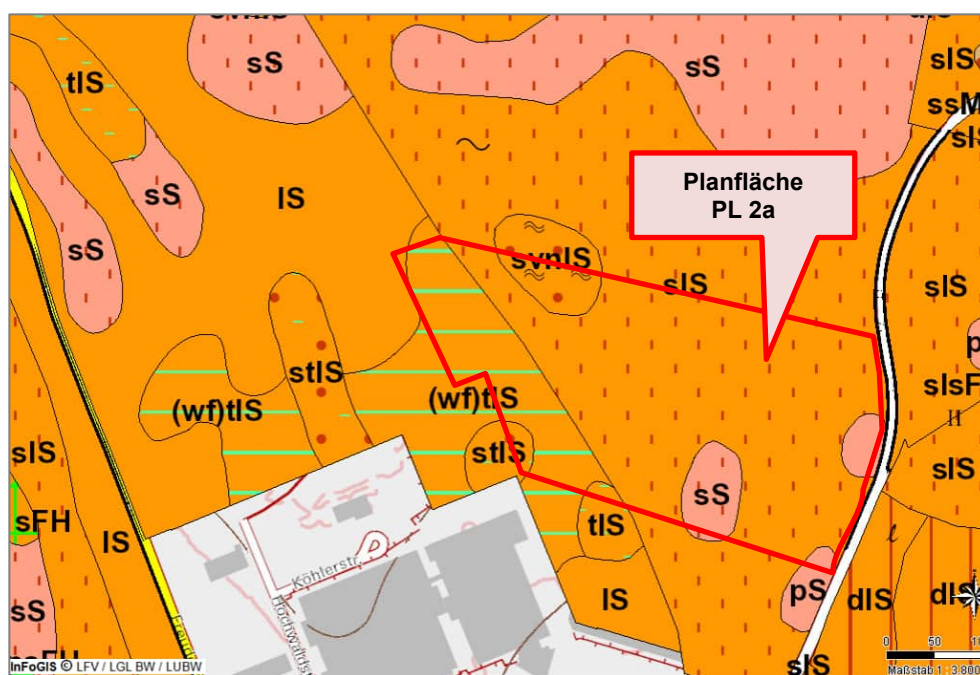


Abb. 5: Waldökologische Standortkartierung
(Quelle: Forst BW)

6 Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

6.1 Methodik und Bewertungsverfahren

Für die Waldflächen, die dauerhaft umgewandelt werden sollen, ist ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich. Bei der Bemessung des Ausgleichs sind die in Anspruch genommene Fläche sowie deren Wertigkeit maßgeblich. Für die Waldumwandlungserklärung, die im Rahmen des Teil-FNP erforderlich wird, wird auf das Faktorenverfahren der Höheren Forstbehörde zurückgegriffen (Regierungspräsidium Freiburg (2019)).

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Die Wertigkeit der beanspruchten Bestände wird nach der Baumartenzusammensetzung und dem Alter angesetzt. Für den betroffenen Waldbiotop wird davon ausgegangen, dass er die höchste Altersstufe erreicht hat. Weitere herausragende Waldfunktionen sind im vorliegenden Fall nicht betroffen, daher bleiben diese unberücksichtigt.

Für mögliche Ausgleichsmaßnahmen wird auf die Maßnahmentypen zurückgegriffen, die in der Handreichung der Höheren Forstbehörde aufgeführt und als geeignet eingestuft sind (Regierungspräsidium Freiburg (2019)).

6.2 Forstrechtliche Bilanzierung des Eingriffs

In der folgenden Tabelle ist der forstrechtliche Eingriff hergeleitet. Er ist identisch mit Ausgleichsbedarf für die umzuwandelnden Flächen. Danach besteht ein forstrechtlicher Eingriff bzw. Ausgleichsbedarf für eine Fläche von 13,29 ha (s. Tab. 2).

Tab. 2: Bilanzierung des forstrechtlichen Eingriffs

Bestand/Alter (s. Tab. 1)		Fläche (ca. ha)	Faktor	Ausgleichsbedarf (ca. ha)
20-f2, Waldabstandsfläche	Jungbestand	1,41	1,00	1,41
10-t6, 11-t7, 19-t6	NH > 80 %, 25 – 80	3,62	1,25	4,52
10-t9, 11-k10, 19-f12/2, Biotop	NH > 80 %, > 80	4,26	1,50	6,39
20-t6	LH/NH, 25 – 80	0,65	1,50	0,97
Summen		9,94		13,29

Am südlichen Rand der Planfläche befindet sich eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche des Bebauungsplans „INTERKOM Enz-Nagold 2. Erweiterung“. Sie nimmt eine Flächengröße von ca. 1,12 ha ein. Als Entwicklungsziel wurde ein gestufter Waldrand eines Buchen-Tannen-Walds, durch einen über 20 Jahre angelegten Waldumbau vorgegeben. Die Ausgleichsfläche muss im Rahmen der Eingriffsregelung flächen- und funktionsgleich wieder hergestellt werden. Eine entsprechende Ausgleichsfläche ist nachfolgend dargestellten Ausgleichskonzept enthalten (s. Maßnahme WR 2).

6.3 Mögliche forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Für den erforderlichen forstrechtlichen Ausgleich sollen sowohl Aufforstungen als auch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Maßnahmenträger sind die Kommunen des Zweckverbands des INTERKOM Enz-Nagold. Die Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt. Für jede Maßnahme wurde ein Maßnahmenblatt erstellt, das im Anschluss aufgeführt wird.

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

6.3.1 Aufforstungen

Für Aufforstungen sind zwei Grundstücke auf den Gemarkungen der Ortsteile Aichhalden und Fünfbronn der Gemeinde Simmersfeld vorgesehen. Die Aufforstungen wurden bereits mit der unteren Landwirtschaftsbehörde, LRA Calw, abgestimmt:

- Maßnahme AF 1: Aufforstung von Grünland, Flst. Nr. 1134, Aichhalden
- Maßnahme AF 2: Aufforstung von Grünland, Flst. Nr. 237, Fünfbronn

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 1
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 1134 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Aichhalden		
Fläche:	0,5 ha		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Neuanlage und dauerhafter Erhalt eines naturnahen, standortgerechten Buchen-Tannenwalds			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Grünland	WSG LANDHEUERQUELLEN ZV Schwarzwald-WV, Zone IIIB	
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.046 „Köllbachtal mit Seitentälern“		
Beschreibung der Maßnahme			
Auf der Fläche sollen Bäume des Standortwalds mit regionaler Herkunft gepflanzt werden. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Aufforstung erfolgt nach erfolgter Waldumwandlungsgenehmigung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 1
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 2
Standortdaten		
Gemeinde: Simmersfeld Gemarkung: Fünffbronn Fläche: 0,64	Flurstück/Eigentümer: 237 / Privateigentum	
Konflikt		
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen		
Maßnahme		
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
Zielsetzung		
Neuanlage und dauerhafter Erhalt eines naturnahen, standortgerechten Buchen-Tannenwalds		
Ausgangszustand		
Flächennutzung: Grünland Schutzstatus: WSG PRIEMQUELLEN und TANNBACHQUELLEN Altensteig, Zone II		

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 2
Beschreibung der Maßnahme		
Auf der Fläche sollen Bäume des Standortwals mit regionaler Herkunft gepflanzt werden. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.		
Pflege/Unterhaltung		
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.		
Durchführungszeitraum		
Die Aufforstung erfolgt nach erfolgter Waldumwandlungsgenehmigung.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche befindet sich in Privatbesitz. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

6.3.2 Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen

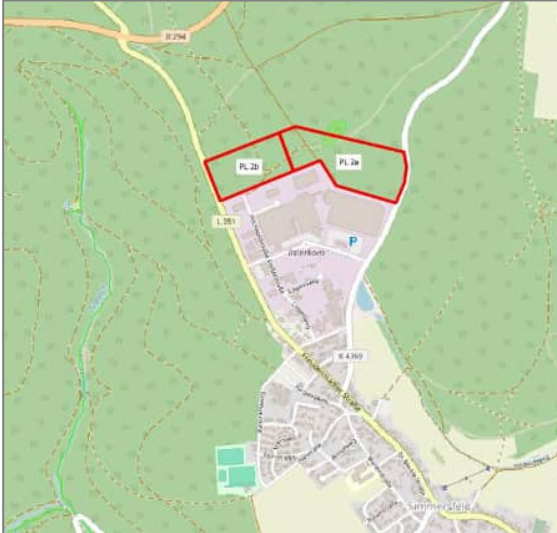
6.3.2.1 Waldrandgestaltung

Der Wald nördlich der Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“ soll zum Schutz der Waldflächen mit einem stabilen Waldrand ausgestattet werden.

- Maßnahme WR 2: Waldrandgestaltung, Flst. Nr. 1142, Simmersfeld-Aichhalden

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 2
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 1142 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Aichhalden		
Fläche:	1,19 ha		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Entwicklung eines gestuften Waldrands			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Nadelwald (Kiefer, Tanne, Fichte)		
Forsteinrichtung:	Distr. 2, Abt. 10 t9, t6, k10/5; Abt. 9 kW		
Schutzstatus:	Der westliche Abschnitt der Maßnahmenfläche ist als Maßnahmenfläche für das Auerhuhn, Priorität 3, ausgewiesen.		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Anschluss an die Planfläche PL 2a „Interkom Enz-Nagold“ ^{““} . Auf der Fläche soll ein gestufter Waldrand angelegt werden. Die Breite soll 30 m betragen; der Waldrand soll als strukturreicher Sukzessionswaldrand mit pultdachartigem Aufbau entwickelt werden. Hierbei sollen insbesondere auch Laubholzarten zum Einsatz kommen, die bisher am Standort nicht vertreten sind. Im Bereich des Waldbiotops werden keine Veränderungen vorgenommen. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Entwicklung erfolgt nach erfolgter Waldumwandlungsgenehmigung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 2
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

6.3.2.2 Biotope im Wald

In den Waldflächen der Gemeinde Seewald befinden sich Waldbiotope, deren Umfeld und damit auch die Biotope selbst aufgewertet werden sollen:

- Maßnahme BW 1:

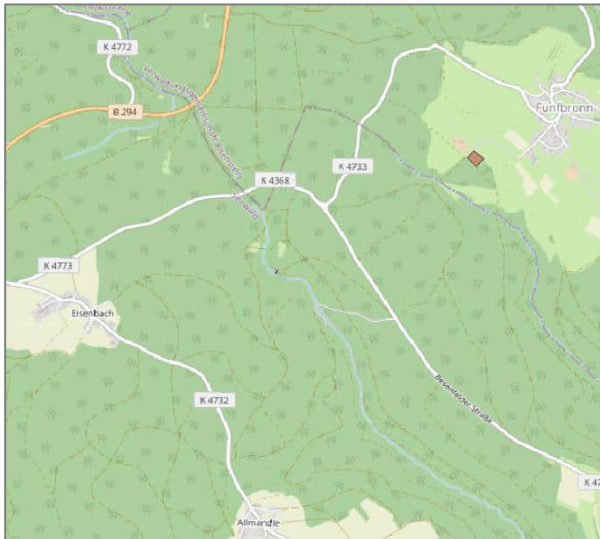
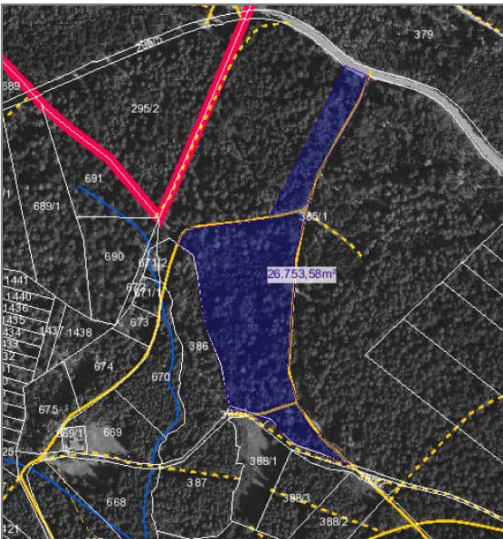
Waldbiotop Nr. 273162371040 „Waldfriedsee“, Gemarkung Hochwald

Waldbiotop Nr. 273162371039 „Oberläufe des Omersbach“, Gemarkung Hochdorf

Die Maßnahmenfläche beträgt insgesamt ca. 2,67 ha.

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Biotope im Wald	Maßnahme Nr.: BW 1
Standortdaten			
Gemeinde:	Seewald	Flurstück/Eigentümer:	385/1 / Gemeinde Seewald
Gemarkung:	Hochdorf	Fläche:	2,76 ha
	Distrikt 8, Abt. 4		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Aufwertung von Waldbiotopen und ihres Umfelds			
Ausgangszustand			
Flächennutzung: <u>Waldbiotop „Waldfriedsee“</u> Biotopbeschreibung 2012: Kleiner Teich an einem Waldweg am Rande einer Waldwiese, Morph. Struktur: kleiner, sehr schöner, 1988 angelegter Teich mit Insel und überwiegend Flachwasserzonen. Ringsum Seggenried und etwas Rohrkolben-Röhricht, kleinflächig auch mit Flutendem Schwaden. Teich veralgt und z. T. mit Wasserstern bewachsen. Umgeben von einzelnen Laubhölzern. Wasser dystroph. Biotopbeschreibung 2022: Biotopbeschreibung von 2012 teilweise noch zutreffend, Ergänzung: der Teich ist ca. 20 x 30 m groß. Auf den beiden Inseln und am Ufer stocken Schwarz-Erlen. <u>Waldbiotop „Oberläufe des Omersbach“</u> Biotopbeschreibung 2012: Quellbereich des Omersbachs mit Quellbächen; Morph. Struktur: Quellbereich des Omersbachs, er entspringt in mehreren Quellbächen auf wasserzügiger Misse und quelliger Lage, zwischen den in Gräben verlaufenden Quellbächen wenig typische Feuchtezeigerarten. Mehrere Brunnenfassungen (Busenbrunnen), Überlauf speist Quellbäche, die 3 Hauptbäche vereinigen sich am Busenwiesensee. Hochstaudenflur an lichten Stellen S Busenbrunnen. Fragmente der Milzkraut- und Bitterschaumkrautflur an den Bächen. Schmalere Bach im NO am Wiesenrand z. T. mit jungen Erlen und Weiden bestockt. Seitenbach von W führt nur wenig Wasser.			

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Biotope im Wald	Maßnahme Nr.: BW 1
Biotopbeschreibung 2022: Biotopbeschreibung von 2012 teilweise noch zutreffend, die Oberläufe sind ca. 0,5 m breit, der Mittellauf 1 – 2 m. Der östliche Biotopteil wird aus dem Waldfriedsee gespeist. Die Bäche verlaufen in überwiegend geschlossenen Fichtenbeständen. Sonstige Beschreibung von 2012 noch zutreffend. Schutzstatus: Die Waldbiotope entsprechen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG geschützten Biotopen. Der nördliche Teil der Maßnahmenfläche liegt im WSG BUSENWIESEN-QUELLEN Seewald-Göttelf., Zone III und IIIA.			
Beschreibung der Maßnahme			
Maßnahmen im Quellbereich des Omersbachs sowie entlang der Quellbäche Richtung Biotop Waldfriedsee: Entnahme von Fichten und Pflanzung naturnaher Begleitvegetation wie Erlen und Ahorn. Maßnahmen am Waldfriedsee: Entnahme von Fichten im Umfeld, Pflanzung naturnaher Begleitvegetation wie Erlen und Ahorn. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Seefeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Entwicklung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Seefeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			
Dokumentation			
			
Übersichtsplan		Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

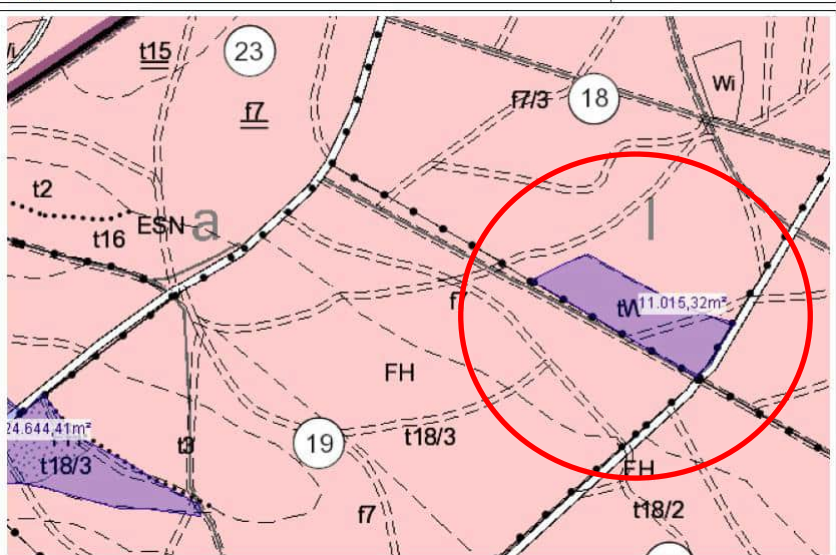
6.3.2.3 Flächenstilllegung

Im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts der Stadt Altensteig wurden insgesamt 17 Waldrefugien ermittelt und von einer weiteren forstwirtschaftlichen Nutzung und vom Hieb ausgeschlossen. Erfassung und Dokumentation erfolgten durch die Forstverwaltung. Alle Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Altensteig. Für den forstrechtlichen Ausgleich PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ sollen vier Waldrefugien zugeordnet werden:

- AuT-Konzept Nr. 132 WF 9 Simmersfeld, Fläche 1,10 ha
- AuT-Konzept Nr. 133 WF 10 Simmersfeld, Fläche 5,12 ha
- AuT-Konzept Nr. 135 WF 12 Simmersfeld-Fünfbronn, Fläche 10,18 ha
- AuT-Konzept Nr. 136 WF 13 Simmersfeld-Fünfbronn, Fläche 1,65 ha

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: AUT 1 (Nr. 132)
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	360/1 / Stadt Altensteig	
Gemarkung:	Simmersfeld	Revier, Distr./Abt.	25, 8/18	
Gewann:	Enzwald	Fläche:	1,10 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Schaffung von Waldrefugien im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ WSG Lappachquellen Bad Wildbad, Zone IIIA/B			
Beschreibung der Maßnahme				
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe				

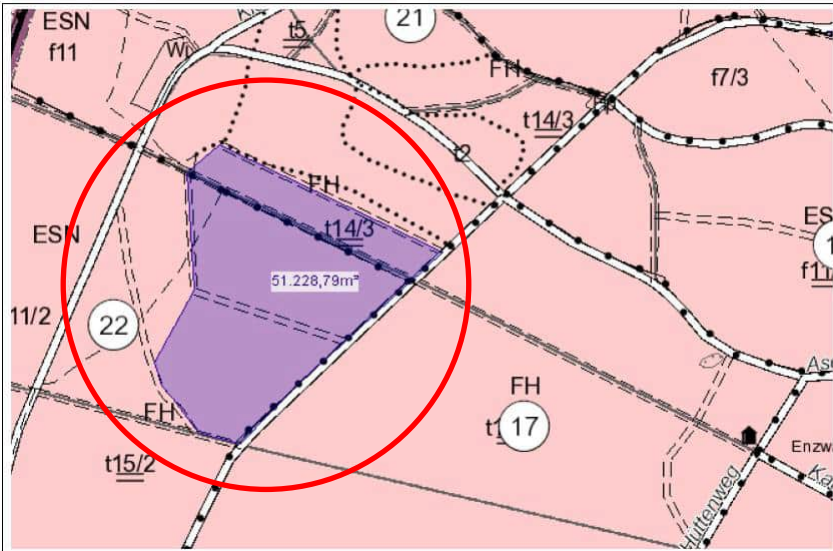
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: AUT 1 (Nr. 132)
mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.		
Durchführungszeitraum		
Die Ausweisung als Waldrefugium erfolgte im Jahr 2019.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Altensteig. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
Alt- und Totholzkonzept Altensteig Lageplan Maßnahme 132 		

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

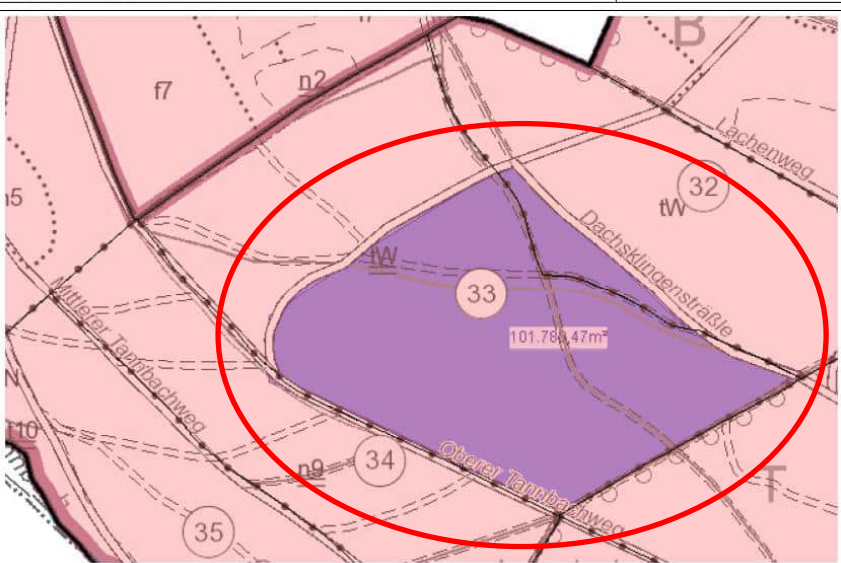
Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: AUT 2 (Nr. 133)
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	360/1 / Stadt Altensteig	
Gemarkung:	Simmersfeld	Revier, Distr./Abt.	25, 8/21 + 22	
Gewann:	Enzwald	Fläche:	5,12 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Schaffung von Waldrefugien im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ WSG Lappachquellen Bad Wildbad, Zone IIIA/B			
Beschreibung der Maßnahme				
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung als Waldrefugium erfolgte im Jahr 2019.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Altensteig. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: AUT 2 (Nr. 133)
Dokumentation		
Alt- und Totholzkonzept Altensteig Lageplan Maßnahme 133 		

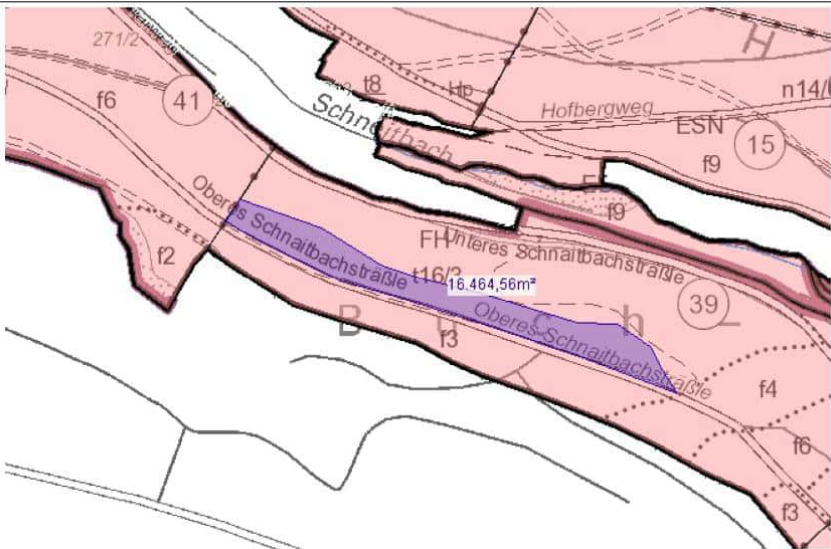
Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: AUT 3 (Nr. 135)
Standortdaten		
Gemeinde: Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 260/1 / Stadt Altensteig	
Gemarkung: Fünfbornn	Revier, Distr./Abt. 25, 6/33	
Gewann: Hi. Priemen	Fläche: 10,18 ha	
Konflikt		
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen		
Maßnahme		
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme		
Zielsetzung		
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Schaffung von Waldrefugien im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts		
Ausgangszustand		
Flächennutzung: Wirtschaftswald		
Schutzstatus: WSG PRIEMQUELLEN und TANNBACHQUELLEN, Zone II		

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: AUT 3 (Nr. 135)
Beschreibung der Maßnahme		
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).		
Pflege/Unterhaltung		
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.		
Durchführungszeitraum		
Die Ausweisung als Waldrefugium erfolgte im Jahr 2019.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Altensteig. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
Alt- und Totholzkonzept Altensteig Lageplan Maßnahme 135 		

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: AUT 4 (Nr. 136)
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	260 / Stadt Altensteig	
Gemarkung:	Fünfborn	Revier, Distr./Abt.	25, 6/39	
Gewann:	Buchhalde	Fläche:	1,65 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Schaffung von Waldrefugien im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ WSG PRIEMQUELLEN und TANNBACHQUELLEN, Zone III und IIIA			
Beschreibung der Maßnahme				
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung als Waldrefugium erfolgte im Jahr 2019.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Altensteig. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

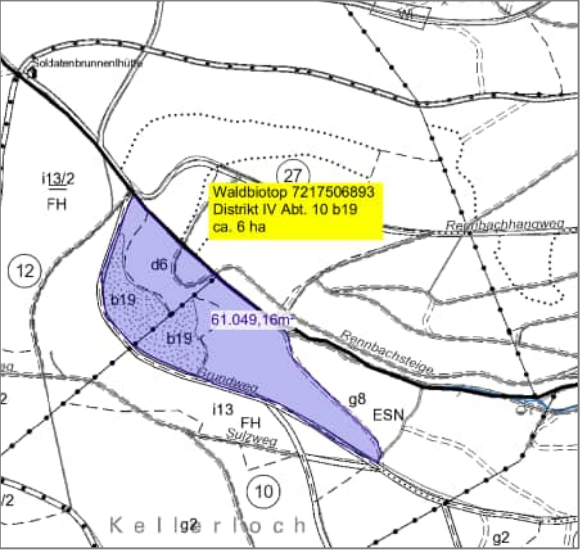
Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: AUT 4 (Nr. 136)
Dokumentation		
Alt- und Totholzkonzept Altensteig Lageplan Maßnahme 136		
		

Die Stadt Bad Wildbad, als eine weitere der Verbandskommunen des INTERKOM Enz-Nagold, hat im Bereich von Waldbiotopen Flächenstilllegungen vorgenommen:

- 7217-5068-93 Stilllegung Waldbiotop 6,00 ha
- 7217-5152-93 Stilllegung Waldbiotop 10,00 ha
- 7217-5165-93 Stilllegung Waldbiotop 2,91 ha

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: Bio 1 (Nr. 7217-5068-93)
Standortdaten				
Gemeinde:	Bad Wildbad	Flurstück/Eigentümer:	1550/1 / Stadt Bad Wildbad	
Gemarkung:	Bad Wildberg	Distr./Abt.	Distrikt IV, Abt. 10 b19	
Gewann:	Kellerloch	Fläche:	6 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				

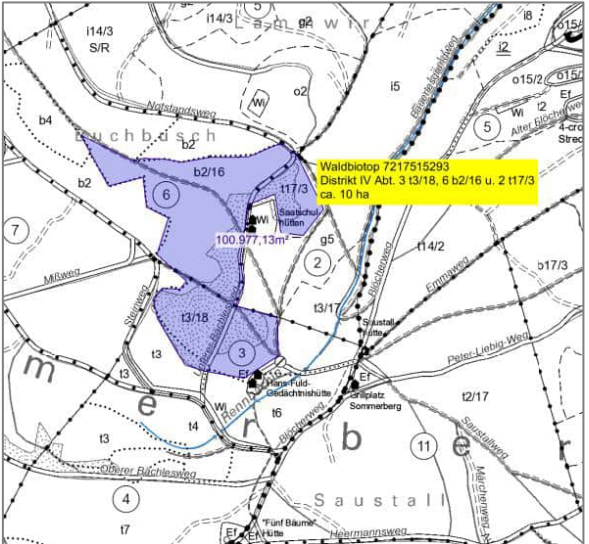
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: Bio 1 (Nr. 7217-5068-93)
Zielsetzung		
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Stilllegung im Bereich und Umfeld des Waldbiotops Nr. 272172355068 „Buchenwald am Wendenstein W Wildbad“		
Ausgangszustand		
Flächennutzung: Wirtschaftswald		
Schutzstatus: LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“		
Beschreibung der Maßnahme		
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).		
Pflege/Unterhaltung		
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.		
Durchführungszeitraum		
Die Ausweisung erfolgte bereits.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Bad Wildbad. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

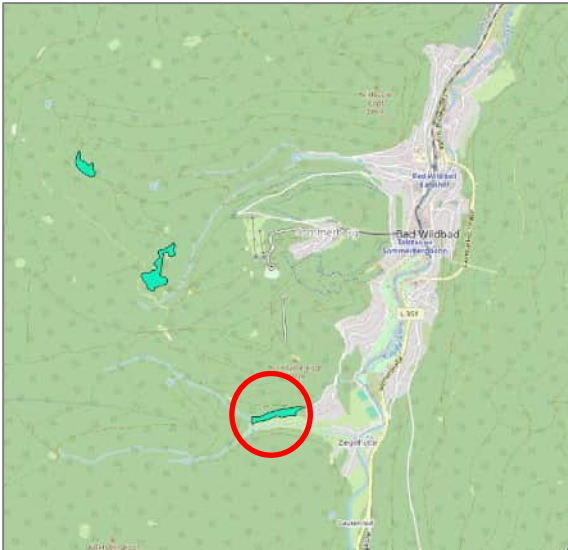
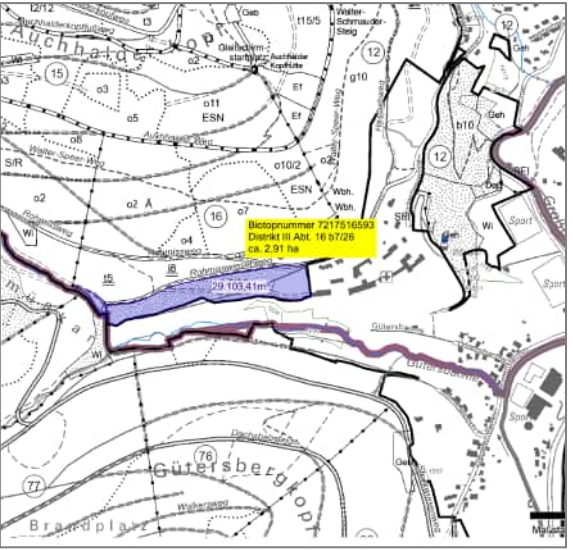
Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: Bio 2 (Nr. 7217-5152-93)
Standortdaten				
Gemeinde:	Bad Wildbad	Flurstück/Eigentümer:	1550/1 / Stadt Bad Wildbad	
Gemarkung:	Bad Wildberg	Distr./Abt.	Distrikt IV, Abt. 3 t3/18, 6 b2/16 und 2 t17/3	
Gewann:	Buchbusch	Fläche:	10 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Stilllegung im Bereich und Umfeld des Waldbiotops Nr. 272172355152 „Tannen-Buchen-Altholz am Sommerberg“				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“			
Beschreibung der Maßnahme				
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung erfolgte bereits.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Bad Wildbad. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: Bio 2 (Nr. 7217-5152-93)
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: Bio 3 (Nr. 7217-5156-93)
Standortdaten			
Gemeinde:	Bad Wildbad	Flurstück/Eigentümer:	1550/1 / Stadt Bad Wildbad
Gemarkung:	Bad Wildberg	Distr./Abt.	Distrikt III, Abt. 16 b7/26
Gewann:	Kellerloch	Fläche:	2,91 ha
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Stilllegung im Bereich und Umfeld des Waldbiotops Nr. 272172355165 „Altholz W Ziegelhütte Bad Wildbad“			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Wirtschaftswald		
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“		

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: Bio 3 (Nr. 7217-5156-93)
Beschreibung der Maßnahme		
Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).		
Pflege/Unterhaltung		
Mit der Ausweisung von Waldrefugien wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht aus Gründen des Artenschutzes“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Waldrefugien Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.		
Durchführungszeitraum		
Die Ausweisung erfolgte bereits.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Stadt Bad Wildbad. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“

6.4 Forstrechtliche Bilanzierung des Ausgleichs

Im Rahmen der forstrechtlichen Eingriffsbilanzierung wurde ein Ausgleichsbedarf für eine Fläche von 13,29 ha ermittelt. In der folgenden Tabelle ist der Ausgleichswert der Aufforstungs- sowie Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen hergeleitet.

Tab. 3: Bilanzierung des forstrechtlichen Ausgleichs

Maßnahme		Fläche (ca. ha)	Faktor	Anrechenbarer Ausgleich (ca. ha)
AF 1	Aufforstung Flst. Nr. 1134 Aichhalden	0,50	1,00	0,50
AF 2	Aufforstung Flst. Nr. 237 Fünfbronn	0,64	1,00	0,64
WR 2	Waldrandgestaltung Flst. Nr. 1142 Simmersfeld-Aichhalden	1,19	0,5	0,60
BW 1	Biotopaufwertung Flst. Nr. 385/1 Seewald-Hochdorf	2,76	0,3	0,83
AUT 1	Waldrefugium AUT Nr. 132 WF 9 Simmersfeld	1,10	0,3	0,33
AUT 2	Waldrefugium AUT Nr. 133 WF 10 Simmersfeld	5,12	0,3	1,54
AUT 3	Waldrefugium AUT Nr. 135 WF 12 Simmersfeld-Fünfbronn	10,18	0,3	3,05
AUT 4	Waldrefugium AUT Nr. 136 WF 13 Simmersfeld-Fünfbronn	1,65	0,3	0,50
Bio 1	Stilllegung Waldbiotop Nr. 7217-5068-93	6,00	0,3	1,80
Bio 2	Stilllegung Waldbiotop Nr. 7217-5152-93 Stilllegung Waldbiotop	10,00	0,3	3,00
Bio 3	Stilllegung Waldbiotop Nr. 7217-5165-93 Stilllegung Waldbiotop	2,91	0,3	0,87
Summen		42,05		13,66

Mit den verfügbaren Aufforstungs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahme können insgesamt ca. 13,7 ha Ausgleichsflächen generiert werden. Damit kann der forstrechtliche Eingriff, der im Rahmen der dauerhaften Waldinanspruchnahme erfolgt, vollständig kompensiert werden.

Zusätzlich ist es möglich, die dem Bebauungsplan „INTERKOM ENZ-Nagold 2. Erweiterung“ zugeordnete und mit der vorliegenden Planung entfallende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche „Waldrandgestaltung“ flächen- und funktionsgleich durch eine entsprechende Maßnahme (Maßnahme WR 1) auszugleichen.

Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“, Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Begründung Teil II: Umweltbericht

Planfläche „Forchenbusch“ Forstrechtliche Aspekte

1 Anlass

Im Rahmen des Teil-Flächennutzungsplans 2035 (Teil-FNP) Gewerbe der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig wird die Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ ausgewiesen.

Die Planfläche befindet sich innerhalb von Waldflächen im Sinne des § 2 (1) BWaldG i. V. m. § 2 (1) bis (3) LWaldG. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG eine Waldumwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde erforderlich.

Neben der Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ weist der Teil-FNP Gewerbe eine weitere Waldflächen beanspruchende Planfläche (PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“) aus, für die eine Umwandlungserklärung erforderlich ist. Die im Zuge der Ausweisung neu beanspruchten Waldflächen umfassen eine Fläche von mehr als 10 ha, damit wird der in Nr. 17.2.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführte Schwellenwert von 10 ha erreicht.

Der Umweltbericht zum Teil-FNP Gewerbe hat zusätzlich zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 zu berücksichtigenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, forstliche Belange zu berücksichtigen. Diese sind für die Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ nachfolgend aufgeführt.

2 Lage der Planfläche

Die Planfläche schließt nordwestlich an bestehende gewerbliche Flächen von Simmersfeld an (s. Abb. 1).

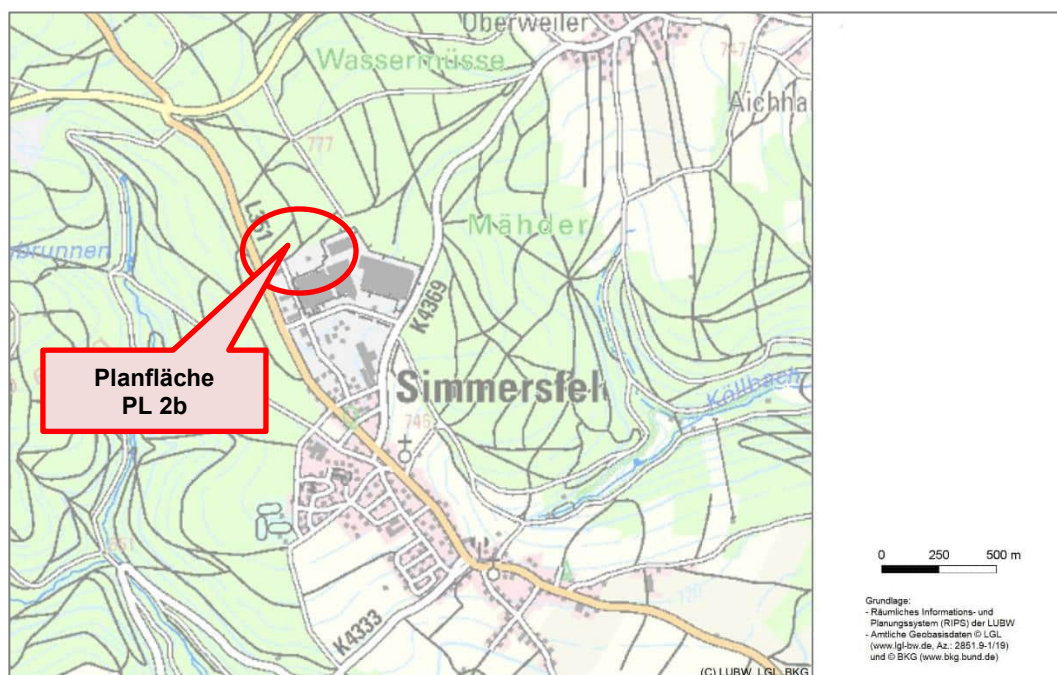


Abb. 1: Übersichtsplan mit Lage der Planfläche
(Kartengrundlage: LUBW, 2025)

3 Abgrenzung der Planfläche

Die Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ liegt auf Flurstück Nr. 352 (Teil), Gemarkung Simmersfeld. Die Abgrenzung der Planfläche nach der Darstellung im Teil-FNP Gewerbe ist in Abb. 2 dargestellt. Bisher war die Fläche im FNP als Waldfläche dargestellt.

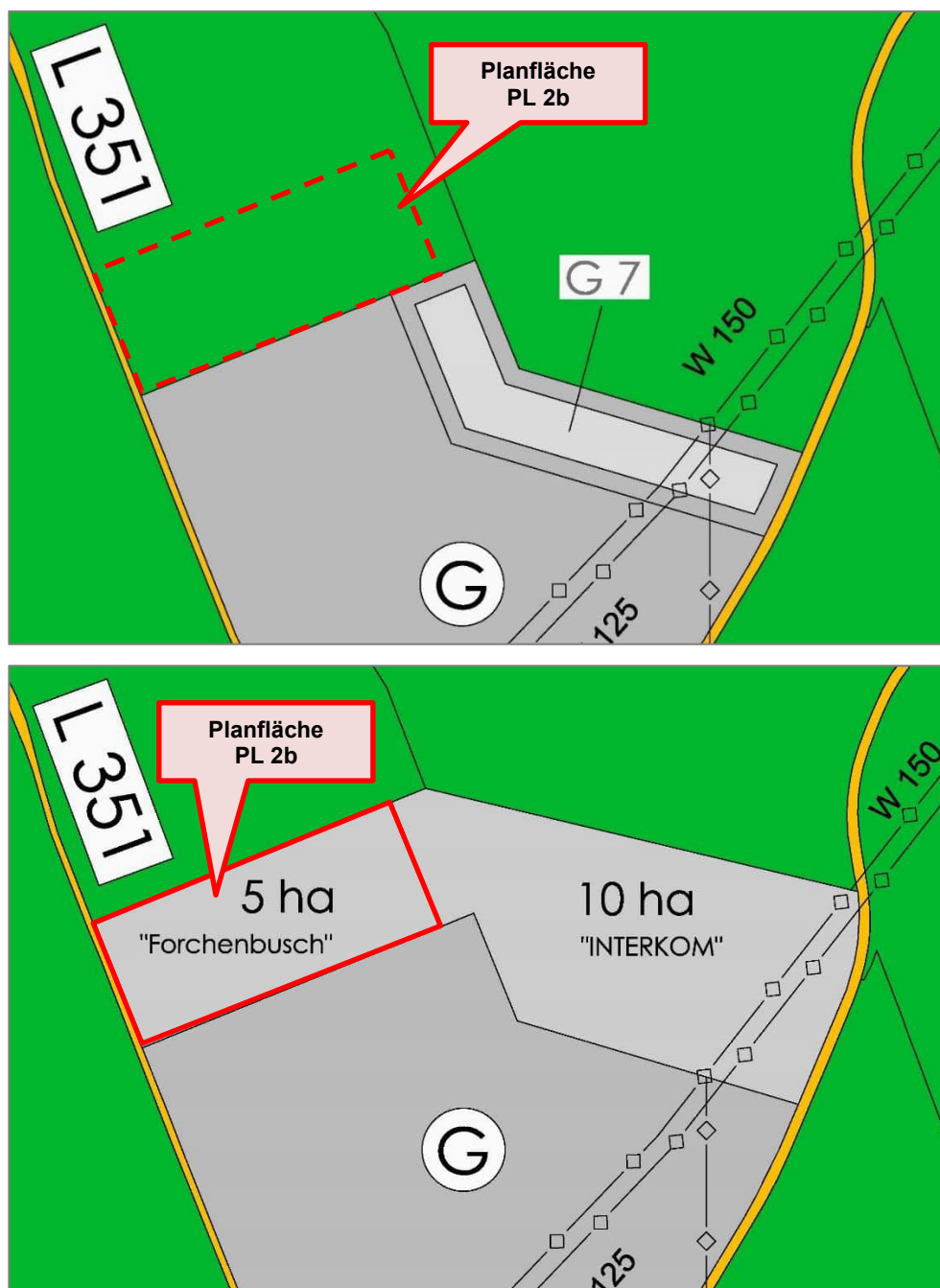


Abb. 2: Abgrenzung der Planfläche im Teil-FNP Gewerbe
 Oben: FNP 3. Änderung Unten: Geplante Ausweisung Teil-FNP Gewerbe

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

4 Übergeordnete Planungen

Im Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg ist unter dem forstrechtlich relevanten Plansatz 5.3.5 das Ziel „Walderhaltung“ festgelegt. Hiernach müssen sich Eingriffe in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare beschränken.

Die Planfläche liegt in der Gemeinde Simmersfeld, diese gehört zum ländlichen Raum im engeren Sinne. Wald im Verdichtungsraum ist somit nicht betroffen. Der betroffene Wald ist allerdings als Erholungswald Stufe 2 ausgewiesen und weist damit eine besondere, wenn auch nicht herausragende Erholungsfunktion auf.

Die Abgrenzung der Planfläche entspricht dem konkreten Bedarf an Gewerbeflächen in Angrenzung an bestehende Gewerbeflächen. Um diesen Bedarf zu decken, ist eine Ausweisung im Teil-FNP unvermeidbar.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Altensteig gehört zur Region Nordschwarzwald. Die Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ wurde entsprechend dem damals bereits absehbaren Bedarf bereits teilweise als geplantes Gewerbegebiet im Regionalplan 2015 der Region dargestellt. Der nordwestliche Teil der Planfläche liegt innerhalb von im Regionalplan dargestellten Waldflächen. Die Waldflächen in der Region sollen aus Gründen der Rohstoffproduktion, ihrer besonderen ökologischen Funktionen (Bodenschutz, Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, Klima- und Naturschutz) und aufgrund ihrer besonderen Erholungseignung so weit wie möglich erhalten werden (PS 3.3.4).

Der Regionalplan lässt Wald unter bestimmten Voraussetzungen als alternativen Standort für Bauflächen zu (G 5): Im Landschaftsraum Nordschwarzwald mit seinem hohem Waldanteil sollen zur Erhaltung der Erholungseignung, des Biotopschutzes und des Kleinklimas in der Bauleitplanung Waldstandorte alternativ zur offenen Flur in die Bauflächen Standortsuche einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für prädikatisierte Orte oder Gemeinden mit einem Waldanteil über 65 %.

Die Gemeindefläche von Simmersfeld weist einen Waldanteil von 75,4 % auf. Eine Siedlungsentwicklung im Wald ist daher nach den Grundsätzen des Regionalplans möglich.

5

Forstliche Angaben zur überplanten Waldfläche

5.1

Forsteinrichtung, Altersklassen

Die von der Planfläche PL 2b „Forchenbusch“ überplanten Waldflächen liegen im Staatswald, Distrikt 64 Eitele (s. Abb. 3).

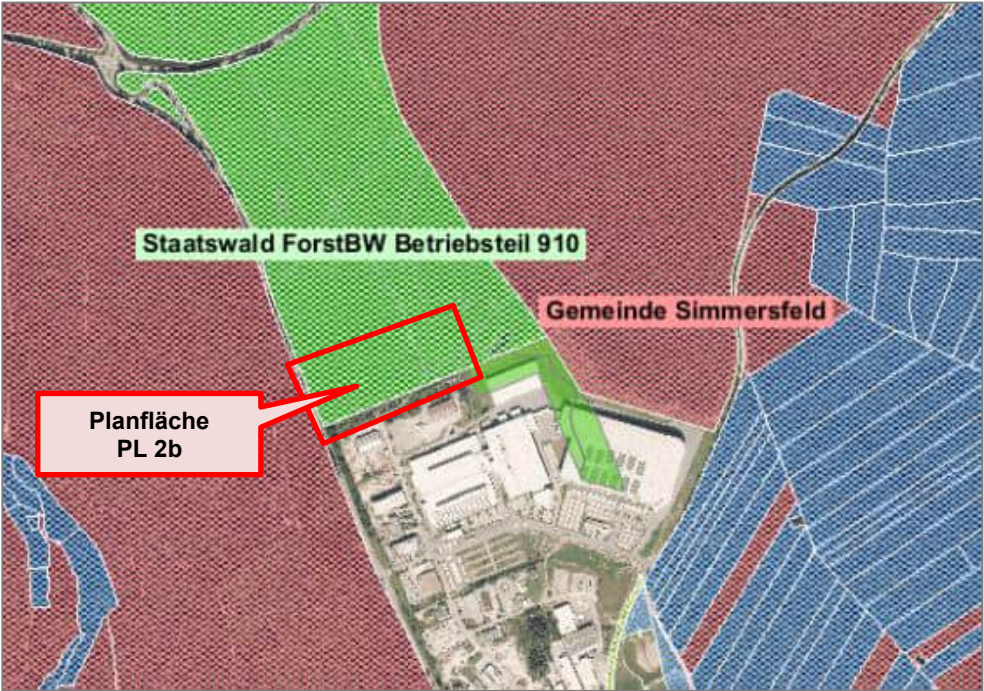


Abb. 3: Eigentumsverhältnisse der beanspruchten Waldflächen
(Quelle: Forst BW)

Nach der Altersklassenkarte sowie der Forsteinrichtung handelt sich überwiegend um von Tanne und Kiefer geprägte, mittelalte Nadelbaumbestände (s. Abb. 4). Im Einzelnen sind die in Tab. 1 dargestellten Bestände betroffen.

Tab. 1: Forstliche Charakterisierung der betroffenen Waldflächen

Abteilung	Bestand	Baumarten	Anteil (%)	Alter (Jahre)	Waldfunktionen
Distrikt 64 Eitele					
Abt. 19 Seele	f 12/2	Fichte Kiefer Tanne	70/65 20/- 10/15	Ø 113	Erholungswald WFK Stufe 1b
	t 6	Tanne Fichte	70 30	Ø 53	Erholungswald WFK Stufe 1b
Abt. 20 Lettenlöcher	f 2	Fichte Kiefer Tanne Vogelbeere Birke	50 15 15 15 5	Ø 15	Erholungswald WFK Stufe 1b

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

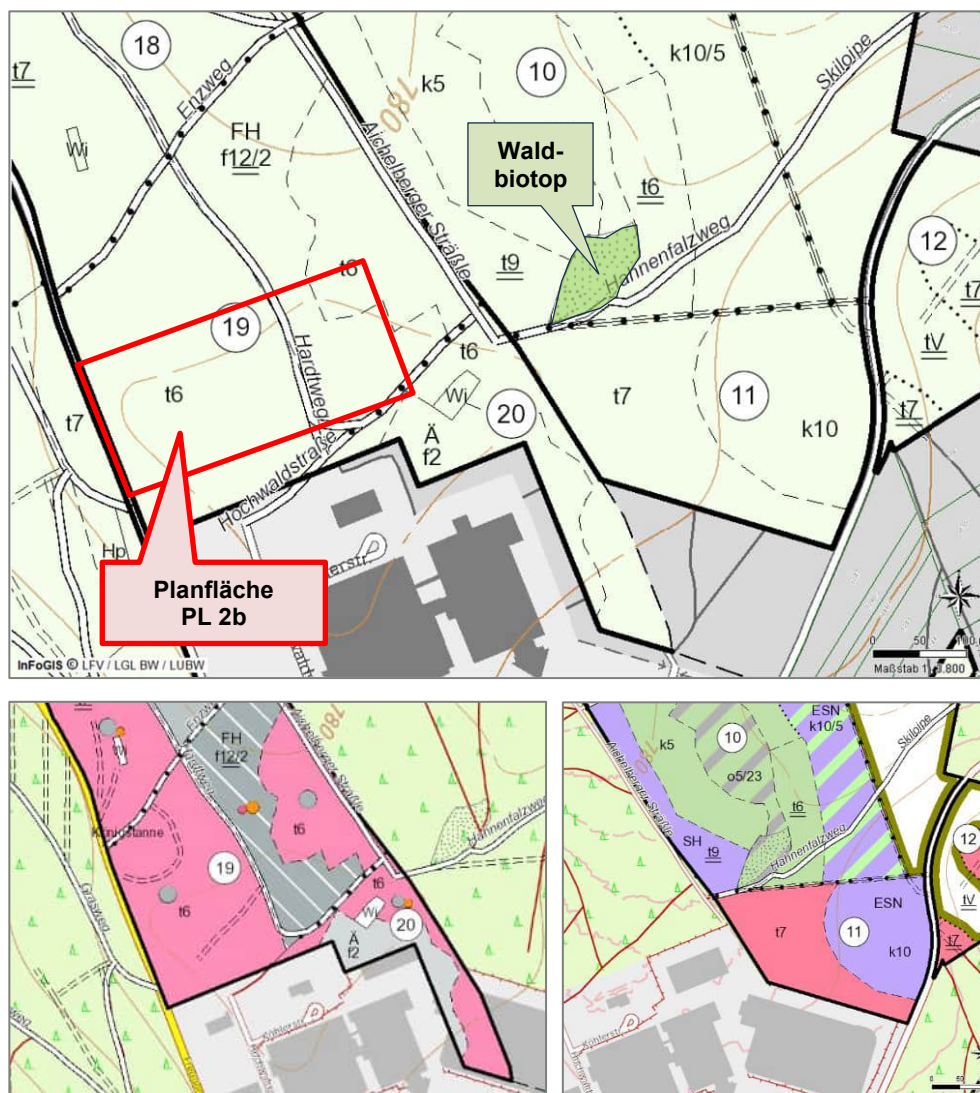


Abb. 4: Altersklassen / Forsteinrichtungskarte
 (Quellen: Forst BW, LRA Calw)

5.2 Besondere Waldfunktionen

Als besondere Waldfunktionen sind zu benennen:

- Die Flächen liegen, wie die gesamte Gemarkung Simmersfeld, vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
- Die Flächen sind als Erholungswald Stufe 1b ausgewiesen, es handelt sich um Wald mit großer Bedeutung für die Erholung. Gesetzlicher Erholungswald liegt nicht vor. Durch das Gebiet verlaufen Waldwege, die zur Erholung genutzt werden können; sind u. a. vom Gewerbegebiet aus zu erreichen. Über einen Hauptweg verläuft eine Loipe.

5.3 Waldökologische Standortkartierung

Nach der waldökologischen Standortkartierung liegen im nördlichen und westlichen Teil der Planfläche überwiegend die Voraussetzungen zur Entwicklung eines Buchen-Tannen-Walds auf mäßig frischem lehmigem Sand (IS) vor (s. Abb. 5). Im zentralen Teil der Planfläche ist der Untergrund stark sauer oder schwach wechselfeucht, der Lehm zudem tongründig. Auch hier könnte sich ein Buchen-Tannen-Wald entwickeln.

Derzeit werden die Flächen allerdings fast ausnahmslos als Nadelwald bewirtschaftet.

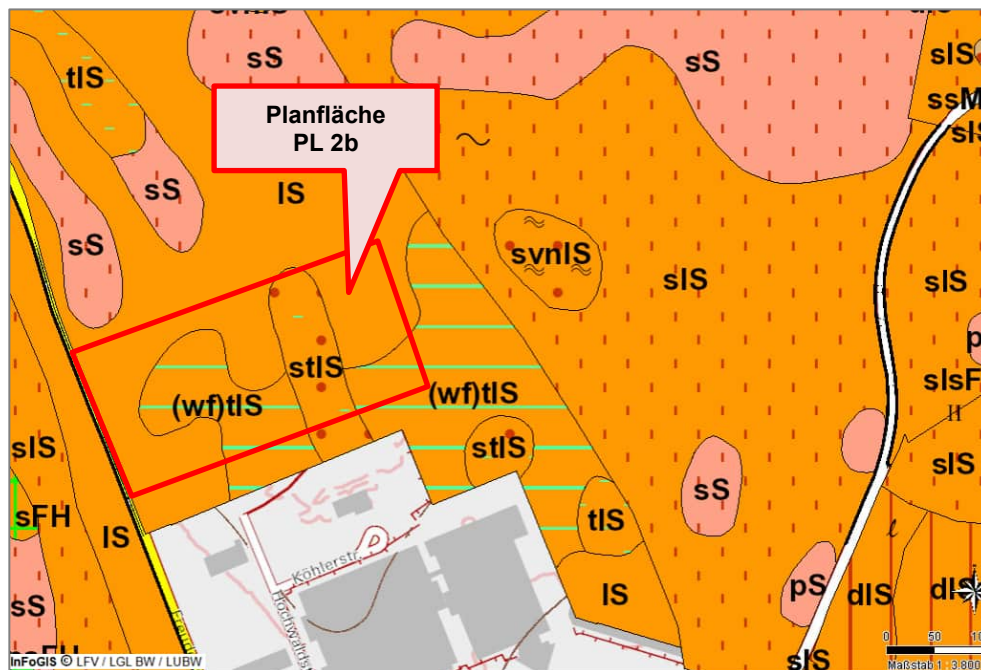


Abb. 5: Waldökologische Standortkartierung
(Quelle: Forst BW)

6 Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

6.1 Methodik und Bewertungsverfahren

Für die Waldflächen, die dauerhaft umgewandelt werden sollen, ist ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich. Bei der Bemessung des Ausgleichs sind die in Anspruch genommene Fläche sowie deren Wertigkeit maßgeblich. Für die Waldumwandlungserklärung, die im Rahmen des Teil-FNP erforderlich wird, wird auf das Faktorenverfahren der Höheren Forstbehörde zurückgegriffen (Regierungspräsidium Freiburg (2019)).

Die Wertigkeit der beanspruchten Bestände wird nach der Baumartenzusammensetzung und dem Alter angesetzt. Für den betroffenen Waldbiotop wird davon ausgegangen, dass er die höchste Altersstufe erreicht hat. Weitere herausragende Waldfunktionen sind im vorliegenden Fall nicht betroffen, daher bleiben diese unberücksichtigt.

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Für mögliche Ausgleichsmaßnahmen wird auf die Maßnahmentypen zurückgegriffen, in der Handreichung der Höheren Forstbehörde aufgeführt und als geeignet eingestuft sind (Regierungspräsidium Freiburg (2019)).

6.2 Forstrechtliche Bilanzierung des Eingriffs

In der folgenden Tabelle ist der forstrechtliche Eingriff hergeleitet. Er ist identisch mit Ausgleichsbedarf für die umzuwandelnden Flächen. Danach besteht ein forstrechtlicher Eingriff bzw. Ausgleichsbedarf für eine Fläche von 6,45 ha (s. Tab. 2).

Tab. 2: Bilanzierung des forstrechtlichen Eingriffs

Bestand/Alter (s. Tab. 1)		Fläche (ha)	Faktor	Ausgleichsbedarf (ha)
20-f2	Jungbestand	0,03	1,00	0,03
19-t6	NH > 80%, 25 – 80	3,74	1,25	4,68
19-f12/2	NH > 80%, > 80	1,16	1,50	1,74
Summen		ca.4,93		ca. 6,45

6.3 Mögliche forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Für den erforderlichen forstrechtlichen Ausgleich sollen sowohl Aufforstungen als auch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Maßnahmenträger sind die Kommunen des Zweckverbands des INTERKOM Enz-Nagold. Die Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt. Für jede Maßnahme wurde ein Maßnahmenblatt erstellt, das im Anschluss aufgeführt wird.

6.3.1 Aufforstungen

Für Aufforstungen ist ein Grundstück auf Gemarkung Simmersfeld-Fünfbornn vorgesehen. Die Aufforstung wurde bereits mit der unteren Landwirtschaftsbehörde, LRA Calw abgestimmt:

- Maßnahme AF 3: Aufforstung von Grünland, Flst. Nr. 247 Schnaitbachtal

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 3
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 274 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Fünfbornn		
Fläche:	0,26		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Neuanlage und dauerhafter Erhalt eines naturnahen, standortgerechten Buchen-Tannenwalds			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Grünland	Nördlich verläuft der Schnaitbach. Er ist als Waldbiotop Nr. 273172356080 „Bach NO Fünfbornn“ geschützt. In den Biotop wird nicht eingegriffen.	
Schutzstatus:			
Beschreibung der Maßnahme			
Auf der Fläche sollen Bäume des Standortwalds mit regionaler Herkunft gepflanzt werden. Die standörtlichen Bedingungen im Umfeld des Schnaitbachs werden berücksichtigt. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Aufforstung erfolgt nach erfolgter Waldumwandlungsgenehmigung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Aufforstung	Maßnahme Nr.: AF 3
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

6.3.2 Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen

6.3.2.1 Waldrandgestaltung

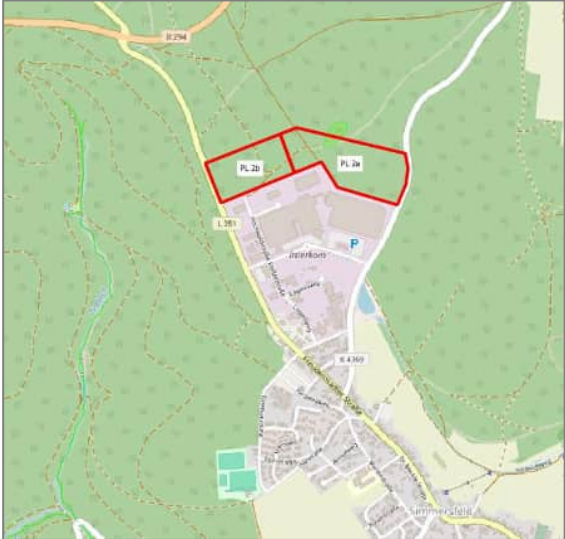
Der Wald nördlich der Planfläche soll zum Schutz der Waldflächen mit einem stabilen Waldrand ausgestattet werden. Zudem ist eine Waldrandgestaltung im südöstlichen Teil der Gemarkung Simmersfeld vorgesehen.

- Maßnahme WR 1: Waldrandgestaltung, Flst. Nr. 357, Simmersfeld
- Maßnahme WR 3: Waldrandgestaltung, Flst. Nr. 345, Simmersfeld
- Maßnahme WR 4: Waldrandgestaltung, Flst. Nr. 120, Simmersfeld-Beuren

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 1
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 352 / Forst-BW	
Gemarkung:	Simmersfeld		
Fläche:	1,28 ha		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Entwicklung eines gestuften Waldrands			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Nadelwald (Kiefer, Tanne, Fichte)		
Forsteinrichtung:	Distrikt 64 Eitele, Abt. 19, t6 und f12/2		
Schutzstatus:	-		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Anschluss an die Planflächen PL 2a „Interkom Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“. Auf der Fläche soll ein gestufter Waldrand angelegt werden. Die Breite soll 30 m betragen; der Waldrand soll als strukturreicher Sukzessionswaldrand mit pultdachartigem Aufbau entwickelt werden. Hierbei sollen insbesondere auch Laubholzarten zum Einsatz kommen, die bisher am Standort nicht vertreten sind. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Entwicklung erfolgt nach erfolgter Waldumwandlungsgenehmigung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche befindet sich Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Forst BW). Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			

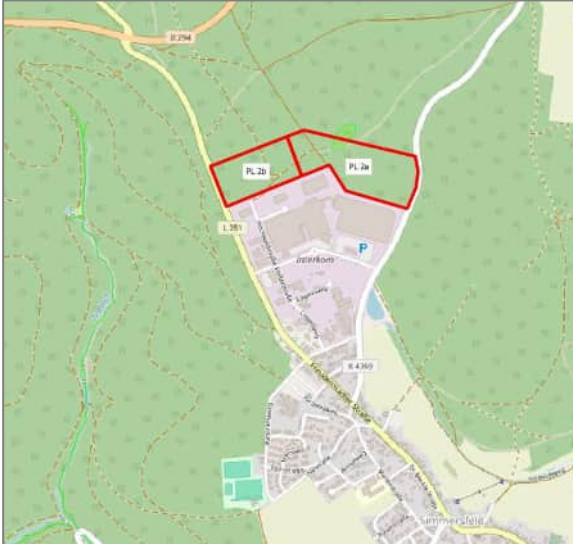
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 1
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 3
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 345 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Simmersfeld		
Fläche:	0,25 ha		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Entwicklung eines gestuften Waldrands			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Nadelwald (Kiefer, Tanne, Fichte)		
Forsteinrichtung:	Distr. 5, Abt. 3, k10, t9; Abt. 4, t7; Abt. 5 k8		
Schutzstatus:	-		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Anschluss an die Landesstraße L 351, westlich der Planfläche PL 2b „Forchenbusch“. Auf einer Länge von insgesamt ca. 250 m soll ein stabiler, gestufter Waldrand angelegt werden. Die Breite soll 10 m betragen; der Waldrand soll als strukturreicher Sukzessionswaldrand mit pultdachartigem Aufbau entwickelt werden. Hierbei sollen insbesondere auch Laubholzarten zum Einsatz kommen, die bisher am Standort nicht vertreten sind. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Entwicklung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			

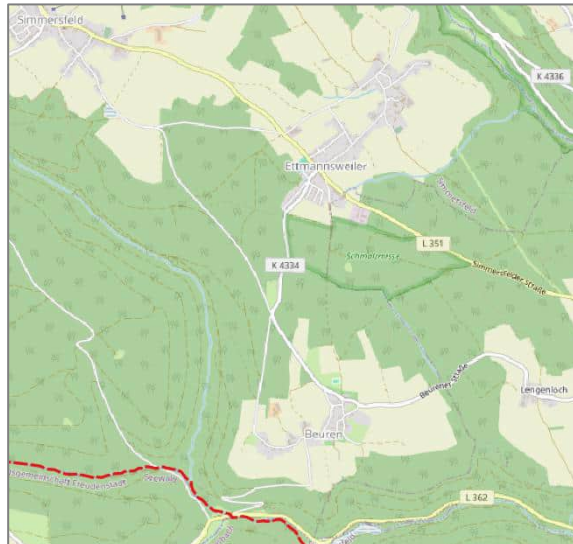
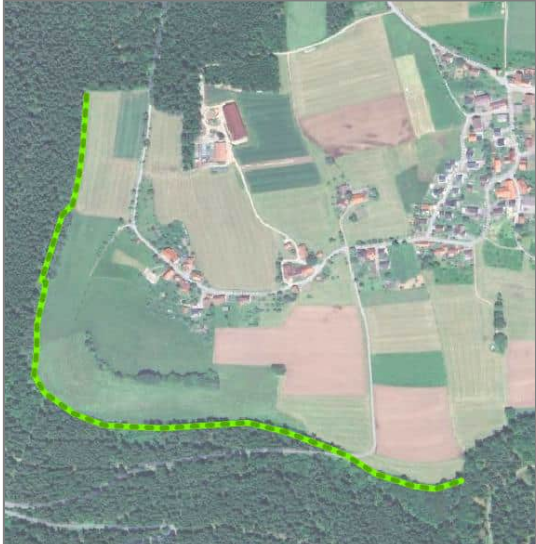
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 3
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 4
Standortdaten			
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer: 345 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Beuren		
Fläche:	0,40 ha		
Konflikt			
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen			
Maßnahme			
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme			
Zielsetzung			
Entwicklung eines gestuften Waldrands			
Ausgangszustand			
Flächennutzung:	Nadelwald (Kiefer, Tanne, Fichte)		
Forsteinrichtung:	Distr. 4, Abt. 12/13		
Schutzstatus:	Am Waldrand sind teilweise Steinriegel und Trockenmauern vorhanden, die als Offenland-Biotop geschützt sind (Biotop-Nr. 1-7417-235-0004).		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahmenfläche befindet südwestlich des Simmersfelder Teilort Beuron. Auf einer Länge von insgesamt ca. 400 m soll ein stabiler, gestufter Waldrand angelegt werden. Die Breite soll 10 m betragen; der Waldrand soll als strukturreicher Sukzessionswaldrand mit pultdachartigem Aufbau entwickelt werden. Hierbei sollen insbesondere auch Laubholzarten zum Einsatz kommen, die bisher am Standort nicht vertreten sind.			
Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im verbindlichen Bauleitplanverfahren.			
Pflege/Unterhaltung			
Die Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung durch die Gemeinde Simmersfeld.			
Durchführungszeitraum			
Die Entwicklung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.			
Synergien/Verbindungen			
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.			
Vorgesehene Regelungen			
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme kann im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen.			

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2b, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Waldrandgestaltung	Maßnahme Nr.: WR 4
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

6.3.2.2 Flächenstilllegung

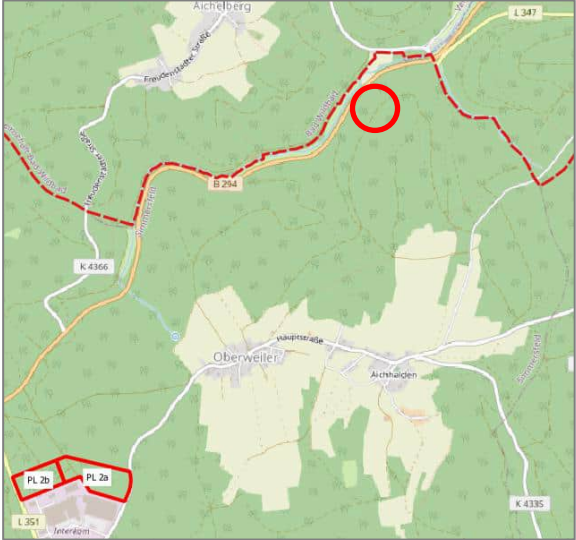
An der nördlichen Gemarkungsgrenze von Simmersfeld-Aichhalden sollen drei Flächen im Wald als Naturwaldzellen stillgelegt werden:

- Maßnahme NWZ 1: Dauerhafter Nutzungsverzicht, Flst. Nr. 189, Aichhalden
- Maßnahme NWZ 2: Dauerhafter Nutzungsverzicht, Flst. Nr. 208, Aichhalden
- Maßnahme NWZ 3: Dauerhafter Nutzungsverzicht, Flst. Nr. 215, Aichhalden

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: NWZ 1
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	189 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Aichhalden	Distr./Abt.	1. Aichhalder Wald, Abt. 2	
Gewann:	Sohnkopf	Fläche:	1,02 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Erhöhung der Artenvielfalt				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Forsteinrichtung:	Distr. 1 Aichhalder Wald, Abt. 2 k15			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ WSG Quellfassung Martinsbrunnen ZV Schwarzwald WV, Zone III/IIIA			
Beschreibung der Maßnahme				
Naturwaldzellen sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel mind. 0,5 Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes). Die Fläche befindet sich östlich der Landesstraße L 294, an einem nordwestexponierten Hang. Ein Streifen von 30 m entlang der Landesstraße, für Maßnahmen der Verkehrssicherung, wird von der Stilllegung ausgenommen.				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Naturwaldzellen wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Naturwaldzellen Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung als Naturwaldzellen erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

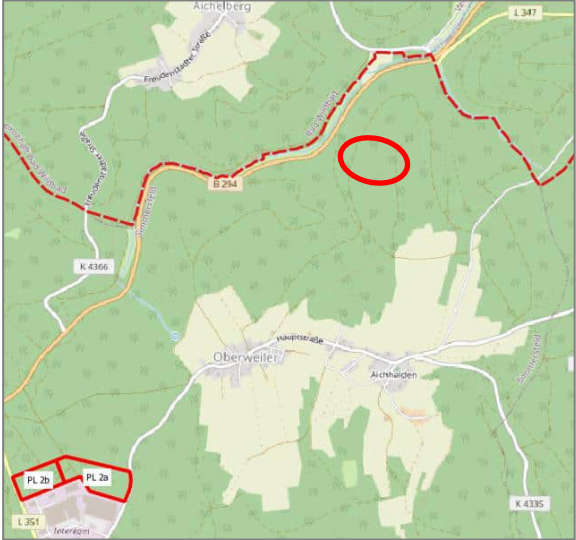
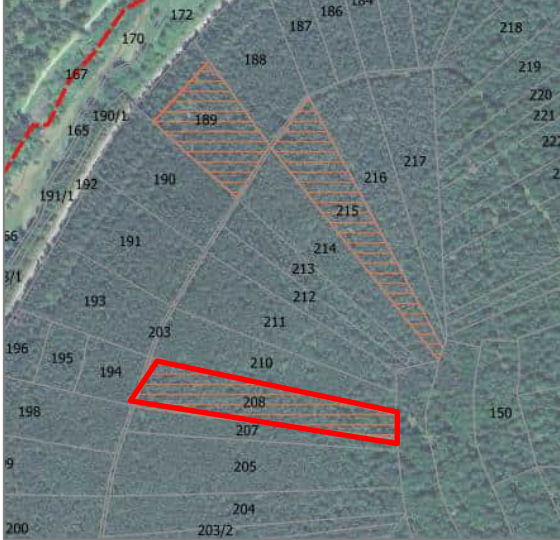
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: NWZ 1
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: NWZ 2
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	208 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Aichhalden	Distr./Abt.	1. Aichhalder Wald, Abt. 2	
Gewann:	Sohnkopf	Fläche:	1,52 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Erhöhung der Artenvielfalt				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Forsteinrichtung:	Distr. 1 Aichhalder Wald, Abt. 2 k15			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ WSG Quellfassung Martinsbrunnen ZV Schwarzwald WV, Zone III/IIIA			
Beschreibung der Maßnahme				
Naturwaldzellen sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel mind. 0,5 Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Naturwaldzellen wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Naturwaldzellen Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung als Naturwaldzellen erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

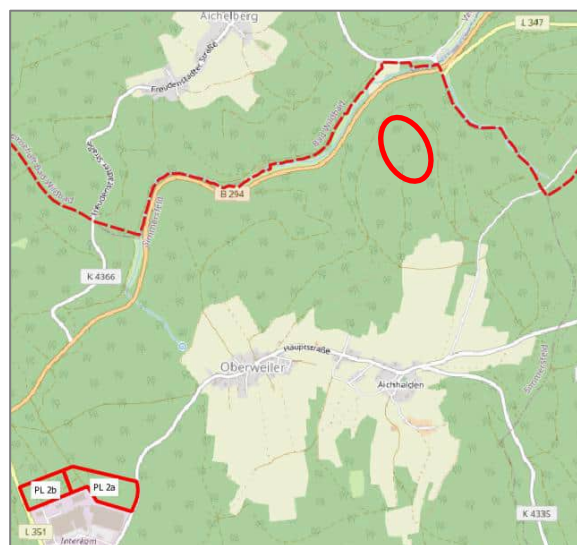
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht	Maßnahme Nr.: NWZ 2
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

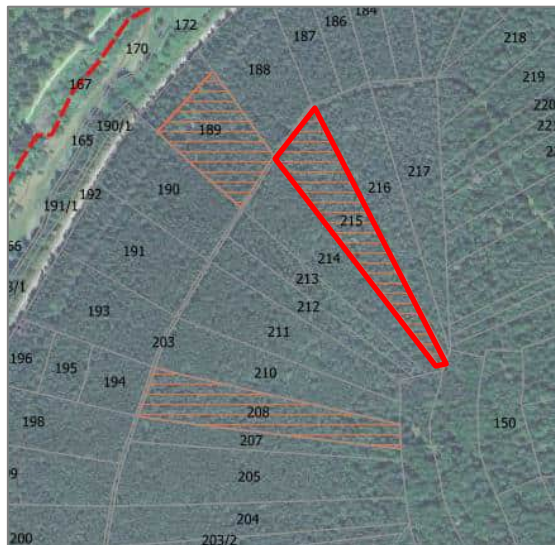
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Nutzungsverzicht		Maßnahme Nr.: NWZ 3
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	215 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Aichhalden	Distr./Abt.	1. Aichhalder Wald, Abt. 2	
Gewann:	Sohnkopf	Fläche:	1,51 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Erhöhung der Artenvielfalt				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Wirtschaftswald			
Forsteinrichtung:	Distr. 1 Aichhalder Wald, Abt. 2 k15			
Schutzstatus:	LSG Nr. 2.35.027 „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Teilfläche des Waldbiotops „Kiefernstreuwald am Sohnkopf N Aichelberg, Nr. 1-7317-235-6034 WSG Quellfassung Martinsbrunnen ZV Schwarzwald WV, Zone III/IIIA			
Beschreibung der Maßnahme				
Naturwaldzellen sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel mind. 0,5 Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes).				
Pflege/Unterhaltung				
Mit der Ausweisung von Naturwaldzellen wird für diese Waldflächen ein „dauerhafter Nutzungsverzicht“ festgelegt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind damit neben einer Holzernte auch Pflegeeingriffe zur ökonomischen Wertsteigerung. Im Unterschied zu Bannwäldern, welchen ein reiner Prozessschutzgedanke zugrunde gelegt ist, sind in Naturwaldzellen Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung unter bestimmten Umständen ausnahmsweise möglich.				
Durchführungszeitraum				
Die Ausweisung als Naturwaldzellen erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.				
Synergien/Verbindungen				
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.				
Vorgesehene Regelungen				
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.				

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Dokumentation

Übersichtsplan



Detailplan

6.3.2.3 Schaffung/Aufwertung von Habitatstrukturen im Rahmen des „Aktionsplans Auerhuhn“

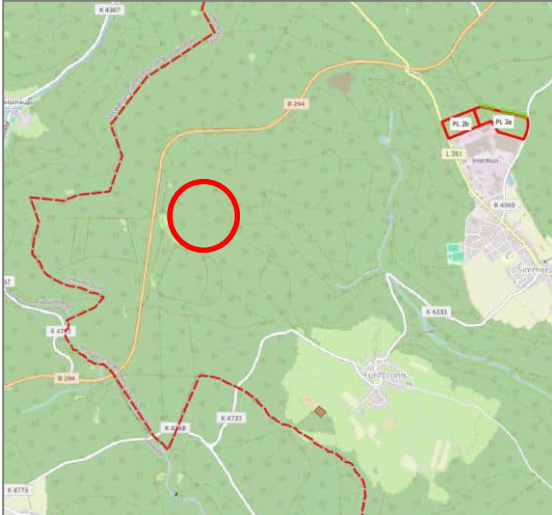
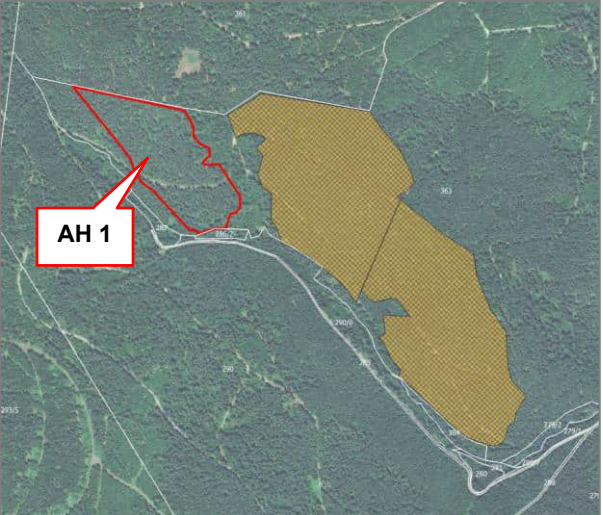
Teile des Simmersfelder Gemeindewald wurden im Rahmen des „Aktionsplans Auerhuhn“ als Maßnahmenflächen für das Auerhuhn mit Priorität 1 oder 2 ausgewiesen. In der Vergangenheit fanden dort bereits Maßnahmen statt. Da die Maßnahmen entsprechend dem damals zugeordneten Vorhaben befristet stattfanden und der Weiterbestand der Maßnahmen nicht mehr gewährleistet ist, soll diese Pflege nun fortgesetzt werden. Zur Verfügung stehen folgende Fläche:

- Maßnahme AH 1: Artenschutz/Habitate, Distr. 6 Moosberg, Abt. 9, Simmersfeld
- Maßnahme AH 2: Artenschutz/Habitate, Distr. 6 Moosberg, Abt. 6 und 8, Simmersfeld
- Maßnahme AH 3: Artenschutz/Habitate, Distr. 6 Moosberg, Abt. 7, Simmersfeld

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate		Maßnahme Nr.: AH 1
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	363 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Simmersfeld	Distr./Abt.	6 Moosberg/9	
Gewann:	Napf	Fläche:	8,69 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Weiterführung der Pflegemaßnahmen zur Habitatgestaltung für das Auerhuhn				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Nadelbaumbestand			
Forsteinrichtung:	o13 (85% Kiefer, 15% Fichte)			
Schutzstatus:	Im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche liegt der Waldbiotop „Kiefernstreu- wald Napf“, Biotop-Nr. 2-7316-235-6014			
Beschreibung der Maßnahme				
Im Gemeindewald Simmersfeld (Gemarkung Simmersfeld), an der Gemarkungsgrenze zu Fünfbronn, auf Flurstück Nr. 363, liegen Auerhuhn-Prioritätsflächen der Stufe 1 bzw. 2. Dort können auf einer Fläche von ca. 8,69 ha Maßnahmen durchgeführt werden, durch welche die Eignung der Flächen als Lebensraum für das Auerhuhn erhalten werden können. Die Maßnahme erfolgt nach Abstimmung mit der FVA. Die Zielwerte sowie die Maßnahmen zur Habitatgestaltung und -erhaltung sind detailliert im „Aktionsplan Auerhuhn“ dargestellt. Im Hinblick auf den forstrechtlichen Ausgleich sind die geeigneten Flächen bzw. Strukturen für einen Zeitraum von weiteren 25 Jahren sicherzustellen. Schwerpunkte der geplanten Habitataufwertung sind: • insgesamt stärkere Durchforstung des Fichtenbestands, Reduzierung des Kronenschlusses, Verbesserung von Deckung und Vitalität der Heidelbeere • Inselartig stärkere Auflichtung, Belassen von Lücken, und damit Förderung innerer Wald-Offenland-Rand- und -grenzlinien (z. B. durch Schaffen von Ausbuchtungen an Rückewegen) • Entwicklung in Richtung Standortwald (Hainsimsen-Buchenwald mit Tanne); Förderung der Naturverjüngung durch Laubhölzer • Erhalt von Alt- und Totholz • Reduzierung der Fichten-Naturverjüngung auf einzelne Inseln und Gruppen • Verzicht auf Forstarbeiten zur Balz-, Brut- und Kükenaufzuchtzeit (ab etwa Mitte bis Ende März bis Ende Juli)				
Durchführungszeitraum				
Die Durchführung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.				

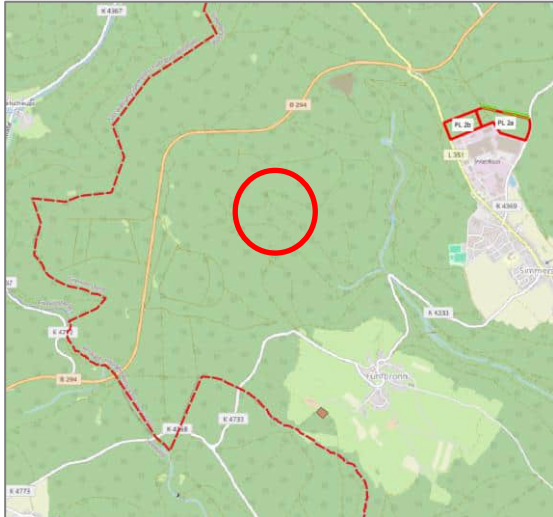
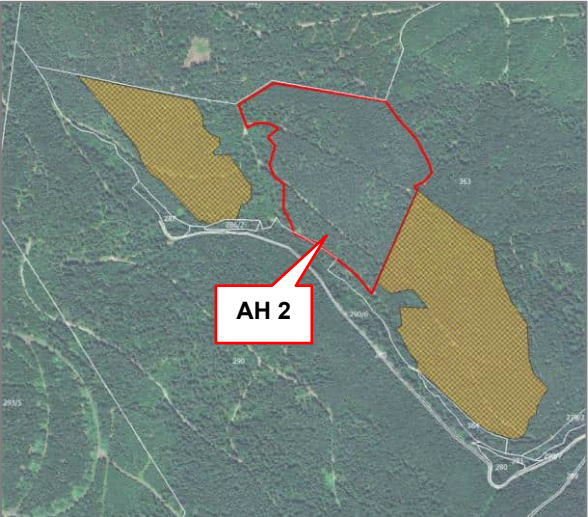
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate	Maßnahme Nr.: AH 1
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate		Maßnahme Nr.: AH 2
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	363 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Simmersfeld	Distr./Abt.	6 Moosberg/6, 6 Moosberg/8	
Gewann:	Petersteich	Fläche:	17,83 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Weiterführung der Pflegemaßnahmen zur Habitatgestaltung für das Auerhuhn				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Nadelbaumbestand			
Forsteinrichtung:	6/6: K10 (65% Kiefer, 30% Fichte, 5% Tanne), K24/4 (Altbestand: 90% Kiefer, 5% Fichte, 5% Tanne); 6/8: k4 (85% Kiefer, 5% Douglasie, 5% Tanne, 5% Eiche), k14/4 (Altbestand: 85% Kiefer, 15% Fichte), o23/5 (Altbestand: 90% Kiefer, 5% Fichte, 5% Tanne)			
Schutzstatus:	-			
Beschreibung der Maßnahme				
Im Gemeindewald Simmersfeld (Gemarkung Simmersfeld), an der Gemarkungsgrenze zu Fünfbronn, auf Flurstück Nr. 363, liegen Auerhuhn-Prioritätsflächen der Stufe 1 bzw. 2. Dort können auf einer Fläche von ca. 17,83 ha Maßnahmen durchgeführt werden, durch welche die Eignung der Flächen als Lebensraum für das Auerhuhn erhalten werden können. Die Maßnahme erfolgt nach Abstimmung mit der FVA. Die Zielwerte sowie die Maßnahmen zur Habitatgestaltung und -erhaltung sind detailliert im „Aktionsplan Auerhuhn“ dargestellt. Im Hinblick auf den forstrechtlichen Ausgleich sind die geeigneten Flächen bzw. Strukturen für einen Zeitraum von weiteren 25 Jahren sicherzustellen. Schwerpunkte der geplanten Habitataufwertung sind: • insgesamt stärkere Durchforstung des Fichtenbestands, Reduzierung des Kronenschlusses, Verbesserung von Deckung und Vitalität der Heidelbeere • Inselartig stärkere Auflichtung, Belassen von Lücken, und damit Förderung innerer Wald-Offenland-Rand- und -grenzlinien (z. B. durch Schaffen von Ausbuchtungen an Rückewegen) • Entwicklung in Richtung Standortwald (Hainsimsen-Buchenwald mit Tanne); Förderung der Naturverjüngung durch Laubhölzer • Erhalt von Alt- und Totholz • Reduzierung der Fichten-Naturverjüngung auf einzelne Inseln und Gruppen • Verzicht auf Forstarbeiten zur Balz-, Brut- und Kükenaufzuchtzeit (ab etwa Mitte bis Ende März bis Ende Juli)				

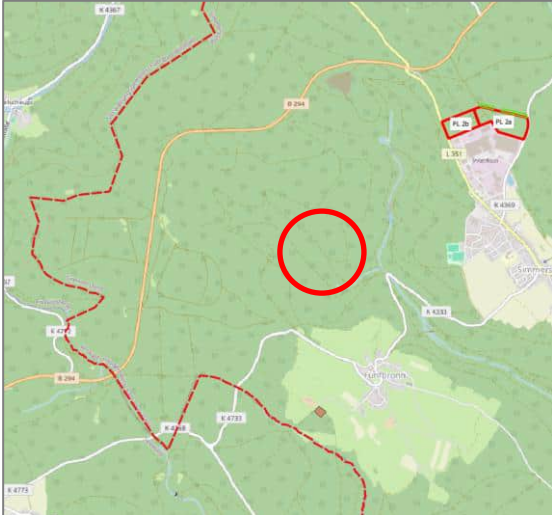
Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate	Maßnahme Nr.: AH 2
Durchführungszeitraum		
Die Durchführung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.		
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung		Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate		Maßnahme Nr.: AH 3
Standortdaten				
Gemeinde:	Simmersfeld	Flurstück/Eigentümer:	363 / Gemeinde Simmersfeld	
Gemarkung:	Simmersfeld	Distr./Abt.	6 Moosberg/7	
Gewann:	Steinrück	Fläche:	17,80 ha	
Konflikt				
Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen				
Maßnahme				
Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme				
Zielsetzung				
Weiterführung der Pflegemaßnahmen zur Habitatgestaltung für das Auerhuhn				
Ausgangszustand				
Flächennutzung:	Nadelbaumbestand			
Forsteinrichtung:	6/7: o24/4 (Altbestand: 95% Kiefer, 5% Tanne), k5 (85% Kiefer, 10% Fichte, 5% Tanne)			
Schutzstatus:	Der nördliche Teil der Maßnahmenfläche ist als Waldbiotop „Kiefernstreuwald Steinrück“, Biotop-Nr. 2-7316-235-6015, geschützt.			
Beschreibung der Maßnahme				
Im Gemeindewald Simmersfeld (Gemarkung Simmersfeld), an der Gemarkungsgrenze zu Fünfbronn, auf Flurstück Nr. 363, liegen Auerhuhn-Prioritätsflächen der Stufe 1 bzw. 2. Dort können auf einer Fläche von ca. 17,80 ha Maßnahmen durchgeführt werden, durch welche die Eignung der Flächen als Lebensraum für das Auerhuhn erhalten werden können. Die Maßnahme erfolgt nach Abstimmung mit der FVA. Die Zielwerte sowie die Maßnahmen zur Habitatgestaltung und -erhaltung sind detailliert im „Aktionsplan Auerhuhn“ dargestellt. Im Hinblick auf den forstrechtlichen Ausgleich sind die geeigneten Flächen bzw. Strukturen für einen Zeitraum von weiteren 25 Jahren sicherzustellen. Schwerpunkte der geplanten Habitataufwertung sind: • insgesamt stärkere Durchforstung des Fichtenbestands, Reduzierung des Kronenschlusses, Verbesserung von Deckung und Vitalität der Heidelbeere • Inselartig stärkere Auflichtung, Belassen von Lücken, und damit Förderung innerer Wald-Offenland-Rand- und -grenzlinien (z. B. durch Schaffen von Ausbuchtungen an Rückewegen) • Entwicklung in Richtung Standortwald (Hainsimsen-Buchenwald mit Tanne); Förderung der Naturverjüngung durch Laubhölzer • Erhalt von Alt- und Totholz • Reduzierung der Fichten-Naturverjüngung auf einzelne Inseln und Gruppen • Verzicht auf Forstarbeiten zur Balz-, Brut- und Kükenaufzuchtzeit (ab etwa Mitte bis Ende März bis Ende Juli)				
Durchführungszeitraum				
Die Durchführung erfolgt nach Bedarf im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung.				

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Vorhaben: Teil-FNP Gewerbe, PL 2a, Waldumwandlung	Forstrechtlicher Ausgleich Artenschutz/Habitate	Maßnahme Nr.: AH 3
Synergien/Verbindungen		
Die Maßnahme kann für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden.		
Vorgesehene Regelungen		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Die Sicherung der Maßnahme erfolgte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.		
Dokumentation		
		
Übersichtsplan	Detailplan	

6.4 Forstrechtliche Bilanzierung des Ausgleichs

Im Rahmen der forstrechtlichen Eingriffsbilanzierung wurde ein Ausgleichsbedarf für eine Fläche von 6,45 ha ermittelt. In der folgenden Tabelle ist der Ausgleichswert der Aufforstungs- sowie Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen hergeleitet.

Forstrechtliche Aspekte Planfläche „Forchenbusch“

Tab. 3: Bilanzierung des forstrechtlichen Ausgleichs

Maßnahme		Fläche (ca. ha)	Faktor	Anrechenbarer Ausgleich (ca. ha)
AF 3	Aufforstung Flst. Nr. 274 Simmersfeld-Fünfbronn	0,26	1,00	0,26
WR 1	Waldrandgestaltung Flst. Nr. 352 Simmersfeld	1,28	0,5	0,64
WR 3	Waldrandgestaltung Flst. Nr. 345 Simmersfeld	0,25	0,5	0,12
WR 4	Waldrandgestaltung Flst. Nr. 120 Simmersfeld-Beuren	0,40	0,5	0,20
NWZ 1	Naturwaldzelle Flst. Nr. 189 Simmersfeld-Aichhalden	1,02	0,3	0,31
NWZ 2	Naturwaldzelle Flst. Nr. 208 Simmersfeld-Aichhalden	1,52	0,3	0,46
NWZ 3	Naturwaldzelle Flst. Nr. 215 Simmersfeld-Aichhalden	1,51	0,3	0,45
AH 1	Auerhuhnmaßnahmenfläche Flst. Nr. 363, Simmersfeld	8,69	0,3	2,61
AH 2	Auerhuhnmaßnahmenfläche Flst. Nr. 363, Simmersfeld	17,83	0,3	5,35
AH 3	Auerhuhnmaßnahmenfläche Flst. Nr. 363, Simmersfeld	17,80	0,3	5,34
Summen		50,56		15,74

Mit den verfügbaren Aufforstungs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahme können insgesamt ca. 15,7 ha Ausgleichsflächen generiert werden. Damit kann der forstrechtliche Eingriff, der im Rahmen der dauerhaften Waldinanspruchnahme erfolgt, vollständig kompensiert werden.